



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 10. Oktober 2014

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 22. Oktober 2014, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Christian Egeler

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)			
4.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Disziplinarkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)			
5.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Elias Schäfer)			
6.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Elias Schäfer)			
7.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission ab 1.11.2014 (Nachfolge Roland Vögli)			
8.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) (Nachfolge André Weissen, FKom)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen				
9.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 18. Mai 2014 und 22. Juni 2014; Validierung	Ratsbüro	PD	14.1197.01
10.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts sowie von zwei Richterinnen/Richtern des Straferichts vom 28. September 2014 (für den Rest der Amtsperiode 2010 – 2015); stille Wahlen; Validierung	Ratsbüro	PD	14.0774.01
11.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2021	WVKo		14.5309.01

12.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2020	WVKo		14.5310.01
13.	Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese	BRK	BVD	14.0452.01
14.	Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage	BRK / BKK	BVD	14.0425.01
15.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt)	BRK / BKK	BVD	14.0871.01
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG)	BRK	BVD	13.1788.02
17.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum“ und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BRK	PD	13.0617.03
18.	Ratschlag zu einer Änderung des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984	JSSK	PD	14.0923.01
19.	Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	14.0337.01
20.	Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt	FKom	FD	14.5250.02
21.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015 - 2017	BKK	ED	14.0719.01
22.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen	BKK	ED	14.0386.03
23.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel und zum Bericht zu zwei Anzügen zur Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern	UVEK	WSU	14.0248.02 08.5161.05 12.5114.03
24.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas	GSK	GD	14.0551.01
25.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ (AHbB) für die Jahre 2015 bis 2017	GSK	GD	14.0707.01
26.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Gsünder Basel“ für die Jahre 2015 bis 2018	GSK	GD	14.0708.01
27.	Bericht der Petitionskommission P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"	PetKo		14.5053.02
28.	Bericht der Petitionskommission P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"	PetKo		14.5255.02

Neue Vorstösse			
29.	Neue Interpellationen. Behandlung am 22. Oktober 2014, 15.00 Uhr		
30.	Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 20 und 22)		
1.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz	JSD	14.5348.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach § 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes	WSU	14.5349.01
3.	David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	JSD	14.5350.01
4.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)	PD	14.5351.01
31.	Anzüge 1 - 6 (siehe Seite 23 bis 25)		
1.	Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren	PD	14.5352.01
2.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitalisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft	GD	14.5353.01
3.	Otto Schmid und Konsorten betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises	JSD	14.5354.01
4.	Joël Thüring und Sebastian Frehner betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz	BVD	14.5377.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle	BVD	14.5378.01
6.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels	BVD	14.5379.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier	PD	14.5263.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel	PD	14.5314.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Jürg Meyer betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand	PD	14.5389.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Martin Lüchinger betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und mögliche Massnahmen	PD	14.5394.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andreas Zappalà betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf	PD	14.5399.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Dominique König-Lüdin betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate	PD	14.5406.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Atila Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)	BVD	14.5259.02

39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz	BVD	14.5262.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung	BVD	14.5264.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend	BVD	14.5395.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Joël Thüring betreffend Rheintunnel	BVD	14.5398.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern	BVD	14.5404.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Martina Bernasconi betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte	BVD	14.5409.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs	BVD	07.5082.04
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	BVD	11.5173.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes	BVD	98.5932.08
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D Herbschtmäss blybt" (Herbstmesse)	BVD	03.7720.06
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt	BVD	12.5085.02
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote	BVD	14.5171.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze	BVD	14.5070.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung	BVD	10.5247.03
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen	BVD	12.5331.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt	BVD	08.5110.04
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof	BVD	08.5019.04
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen	BVD	12.5209.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt	BVD	08.5036.04
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren	WSU	14.5261.02
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Brigitta Gerber betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)	WSU	14.5308.02

60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen	WSU	14.5080.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder	WSU	12.5204.02
62.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal	FD	14.5405.02
63.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben	FD	14.5035.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser	FD	12.5094.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend anonymisierte Bewerbungsverfahren	FD	12.5148.02
66.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21	ED	14.5256.02
67.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken	ED	14.5380.02
68.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)	ED	14.5397.02
69.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli	ED	14.5402.02
70.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt	ED	14.5411.02
71.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe	ED	14.5088.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	ED	12.5086.03
73.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten	ED	14.5132.02
74.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014	JSD	14.5313.02
75.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge	JSD	14.5169.02
76.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen	JSD	14.5170.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei den UPK	GD	12.5150.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

98.5932.08	47	12.5209.02	56	14.0871.01	15	14.5256.02	66	14.5395.02	41
03.7720.06	48	12.5331.02	53	14.0923.01	18	14.5259.02	38	14.5397.02	68
07.5082.04	45	13.0617.03	17	14.1197.01	9	14.5261.02	58	14.5398.02	42
08.5019.04	55	13.1788.02	16	14.5035.02	63	14.5262.02	39	14.5399.02	36
08.5036.04	57	14.0248.02	23	14.5053.02	27	14.5263.02	32	14.5402.02	69
08.5110.04	54	14.0337.01	19	14.5070.02	51	14.5264.02	40	14.5404.02	43
10.5247.03	52	14.0386.03	22	14.5080.02	60	14.5308.02	59	14.5405.02	62
11.5173.02	46	14.0425.01	14	14.5088.02	71	14.5309.01	11	14.5406.02	37
12.5085.02	49	14.0452.01	13	14.5132.02	73	14.5310.01	12	14.5409.02	44
12.5086.03	72	14.0551.01	24	14.5169.02	75	14.5313.02	74	14.5411.02	70
12.5094.02	64	14.0707.01	25	14.5170.02	76	14.5314.02	33		
12.5148.02	65	14.0708.01	26	14.5171.02	50	14.5380.02	67		
12.5150.02	77	14.0719.01	21	14.5250.02	20	14.5389.02	34		
12.5204.02	61	14.0774.01	10	14.5255.02	28	14.5394.02	35		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2 (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1 mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb des Novartis Campus	BRK	BVD	13.1788.02
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum“ und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BRK	PD	13.0617.03
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen	BKK	ED	14.0386.03
4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts sowie von zwei Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 28. September 2014 (für den Rest der Amtsperiode 2010 – 2015); stille Wahlen; Validierung	Ratsbüro	PD	14.0774.01
5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 18. Mai 2014 und 22. Juni 2014; Validierung	Ratsbüro	PD	14.1197.01
6. Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2020	WVKo		14.5310.01
7. Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2021	WVKo		14.5309.01
8. Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt	FKom	FD	14.5250.02
9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Gsünder Basel“ für die Jahre 2015 bis 2018	GSK	GD	14.0708.01
10. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ (AHbB) für die Jahre 2015 bis 2017	GSK	GD	14.0707.01
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge		JSD	14.5169.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen		JSD	14.5170.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote		BVD	14.5171.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze		BVD	14.5070.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung		BVD	10.5247.03
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen		BVD	12.5331.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt		BVD	08.5110.04
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen		BVD	12.5209.02

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt		BVD	08.5036.04
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei den UPK		GD	12.5150.02
21.	Bericht der Petitionskommission P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"	PetKo		14.5053.02
22.	Bericht der Petitionskommission P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"	PetKo		14.5255.02

Überweisung an Kommissionen

23.	Ratschlag betreffend Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau Krematorium. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	14.0987.01
24.	Ratschlag betreffend Kantonale Initiative „Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Massnahmen an Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen	UVEK	BVD	13.1547.02
25.	Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010	GPK	BVD	14.1218.01
26.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2015 bis 2018	BKK	PD	14.1259.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Ausländerberatung für die Jahre 2015 bis 2017	JSSK	PD	14.1288.01
28.	Petition P329 "Volkskino-Preise" für das Openair-Kino auf dem Münsterplatz	PetKo		14.5451.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Anzüge:			
1.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals			14.5422.01
2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten			14.5423.01
3.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Photovoltaik – Sicherheit für die Feuerwehr			14.5424.01
4.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafenentwicklung			14.5425.01
5.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen			14.5426.01
6.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone (gem. Bau- und Planungsgesetz) im Hafensreal			14.5427.01
7.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB			14.5428.01
8.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum dank Bebauungsplänen			14.5429.01
9.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot			14.5430.01
10.	Heidi Mück und Konsorten betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum			14.5431.01
11.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden			14.5432.01
12.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Notwohnungen für alleinstehende Personen			14.5433.01

13.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend günstigen Wohnungen bei Liegenschaften in kantonalem Besitz		14.5434.01
14.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstiger Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund		14.5437.01
15.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote		14.5435.01
16.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF		14.5436.01
17.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125		14.5438.01
18.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz		14.5439.01
19.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt		14.5441.01
20.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird "Blue Community"		14.5440.01
21.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum		14.5447.01
22.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien		14.5448.01
30.	Antrag Remo Gallacchi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps		14.5446.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeiten im Alter	FD	10.5158.03

Kenntnisnahme

32.	Neubesetzung einer Grossratsstelle (Daniela Stumpf anstelle von Sebastian Frehner)		14.5403.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloüberführungen im Bereich Dreispitz – St. Jakob (stehen lassen)	BVD	10.5105.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen)	BVD	06.5043.05
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen)	BVD	05.8258.05
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz	BVD	10.5044.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Murat Kaya betreffend stinkende Kanalisationsschächte	BVD	14.5266.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend Leimental-Bus-Express – eine Alternative zum Margarethenstich?	BVD	14.5341.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erstellung einer temporären Schlittschuhbahn	ED	14.5306.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Zweckentfremdung von Wohnhäusern	BVD	14.5342.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Liegenschaft Klingental 18	JSD	14.5346.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Zappalà betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge	WSU	14.5311.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend "via sicura" zweites Massnahmenpaket per 1. Juli 2014	JSD	14.5233.02

44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Murat Kaya betreffend Lokal für die alevitische Gemeinde im Kanton Basel-Stadt	FD	14.5343.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Stadt Basel	ED	14.5345.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann der Kanton Kondomautomaten an Schulen aufstellen?	ED	14.5356.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin zum religiösen Fundamentalismus im Kanton Basel-Stadt	JSD	14.5270.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Kennzeichnung von E-Bikes	JSD	14.5307.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wohnen 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland?	FD	14.5294.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt – wie ist hier die Situation heute? In welche Trend-Richtung geht es?	PD	14.5301.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum sind immer mehr Bürger auf Abwegen?	PD	14.5338.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Moslems nachts aus dem Fenster schreien	PD	14.5321.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend soll Basel ein Einwanderungsland werden?	PD	14.5339.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend internationaler Status auf dem Rhein in Basel	WSU	14.5303.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man den Siloturm besichtigen?	WSU	14.5282.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo kann man Müll kostenfrei entsorgen?	WSU	14.5320.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sex ohne Kondom – was sagt der Regierungsrat dazu?	JSD	14.5372.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was macht die Sittenpolizei konkret?	JSD	14.5323.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum landen die Basler Polizeidaten zuerst in Bern und kommen erst dann zurück nach Basel?	JSD	14.5333.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Leute werden in Basel steckbrieflich gesucht?	JSD	14.5324.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann Basel in Eric-Weber-Stadt umbenannt werden?	JSD	14.5318.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt es noch den Amtszwang im Kanton Basel-Stadt?	JSD	14.5300.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grundrechte, die in Basel verletzt werden – wie viele Parlamentarier werden auch weiterhin überwacht und hinterhältig bespitzelt?	JSD	14.5299.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann kann ein Schweizer in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden?	JSD	14.5298.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Doppelbürgerrecht – was ist möglich was ist nicht möglich (Ständerat in Basel und gleichzeitig Landtagsabgeordneter in Sachsen)?	JSD	14.5297.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Prostitution in Basel	JSD	14.5281.02

67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes	JSD	14.5358.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum kommt der Gefängnisarzt nicht?	JSD	14.5334.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie können die Fussgänger in Basel besser berücksichtigt werden?	JSD	14.5370.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend nackte Frau, die durch die Stadt zog	JSD	14.5375.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Basel	JSD	14.5357.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal	GD	14.5365.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie ist es, wenn jemand Selbstmord machen will?	GD	14.5283.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verschlinkung der Verwaltung	FD	14.5291.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Privatisierung kommunaler Aufgaben	FD	14.5293.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo kann man die Schulden der Basler einsehen?	FD	14.5326.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Staatspräsidenten haben ihr Geld auf der Basler Kantonbank?	FD	14.5296.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Basler Staatskapital liegt im Ausland?	FD	14.5295.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann der Regierungsrat Einladungen an die Parlamentarier weiter geben?	PD	14.5305.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotenes Deutsches Hoheitszeichen am ehemaligen Konsulat vom Dritten Reich bei der Pauluskirche	PD	14.5302.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche europäischen Regelungen und Gesetze gelten in Basel?	PD	14.5289.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton – wie ist das konkret gemeint?	PD	14.5287.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr Bürger auf Abwegen, warum nimmt die Politikdistanz zu?	PD	14.5316.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Begrüssungsgeld für Grossratsbesucher	PD	14.5317.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn einem die Politik zu blöd wird	PD	14.5319.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer mitmachen will, den soll man auch mitmachen lassen	PD	14.5328.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten	BVD	14.5366.02

88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Grossräte von der Arbeit ausgeschlossen werden und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert werden	BVD	14.5367.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie liest man das Kantonsblatt richtig	PD	14.5331.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo kann man Fördergelder überall beantragen	PD	14.5330.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (25. Juni 2014)	BVD	11.5173.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel sowie Bericht zu zwei Anzügen (10. September 2014)	UVEK BVD	14.0248.02 08.5161.05 12.5114.03
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten (10. September 2014)	ED	14.5132.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel (10. September 2014)	BVD	08.5019.04
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend anonymisierte Bewerbungsverfahren (10. September 2014)	FD	12.5148.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser (10. September 2014)	FD	12.5094.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben (10. September 2014)	FD	14.5035.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt (10. September 2014)	BVD	12.5085.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (10. September 2014)	BVD	98.5932.08
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend D'Herbschtmäss blybt (10. September 2014)	BVD	03.7720.06
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (10. September 2014)	BVD	07.5082.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder (10. September 2014)	WSU	12.5204.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen (10. September 2014)	WSU	14.5080.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe (10. September 2014)	ED	14.5088.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen (10. September 2014)	ED	12.5086.03

16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren (10. September 2014)	WSU	14.5261.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier (10. September 2014)	PD	14.5263.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21 (10. September 2014)	ED	14.5256.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Atilla Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof) (10. September 2014)	BVD	14.5259.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz (10. September 2014)	BVD	14.5262.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen-und Stadtentwicklung (10. September 2014)	BVD	14.5264.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
5. Ratschlag Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin; Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums; Entwidmung einer Staatsliegenschaft. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. September 2014 an FKom / Mitbericht BKK)	14.0755.01
6. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK)	14.0993.02
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
8. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
9. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
10. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo / 8. Januar 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.5261.01
11. Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli - Nein danke!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1672.01
12. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.1822.01
13. Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier" (19. März 2014 an PetKo)	14.5053.01
14. Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (4. Juni 2014 an PetKo)	14.5255.01

15. Petition P328 "Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz" (10. September 2014 an PetKo) 14.5355.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

16. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo) 13.5363.02

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

17. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderungen der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einer Motion (25. Juni 2014 an JSSK) 14.0147.01
10.5152.04
18. Ratschlag zu einer Änderung des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984 (10. September 2014 an JSSK) 14.0923.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

19. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK) 12.1639.02
20. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas (25. Juni 2014 an GSK) 14.0551.01
21. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) 14.0993.02

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

22. Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personal-rechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen (14. Mai 2014 an BKK) 14.0386.02
23. Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage (14. Mai 2014 an BRK / Mitbericht BKK) 14.0425.01
24. Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage (10. September 2014 an BRK / Mitbericht der BKK) 14.0691.01
25. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt) (10. September 2014 an BRK / Mitbericht der BKK) 14.0871.01
26. Ratschlag Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin; Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums; Entwidmung einer Staatsliegenschaft. *Partnerschaftliches Geschäft* (10. September 2014 an FKom / Mitbericht der BKK) 14.0755.01
27. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015 - 2017 (10. September 2014 an BKK) 14.0719.01
28. Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) (10. September 2014 an BKK) 14.0743.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--|
| 29. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) | 07.1825.04 |
| 30. Ratschlag betreffend Tramverbindung Margarethenstich - Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB und zum Bau einer Gleisverbindung zwischen den Haltestellen "Dorenbach" und "Margarethen" sowie deren Anpassung (19. März 2014 an UVEK) | 13.1889.01 |
| 31. Ratschlag betreffend Massnahmen für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel Teil I: Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away-Anbieter und Ordnungsbussen. Teil II: Abfallentsorgung mit Containern und Entwurf einer Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 sowie Bericht zu zwei Anzügen und Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern (9. April 2014 an UVEK) | 14.0248.01
08.5161.04
12.5114.02 |
| 32. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 - 2018 (Planungsbericht IWB 2015 - 2018) (10. September 2014 an UVEK) | 14.0929.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 33. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mülhhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) | 12.0622.01 |
| 34. Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die "Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1" mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb Novartis Campus (8. Januar 2014 an BRK) | 13.1788.01 |
| 35. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum (19. März 2014 an BRK) | 13.0617.02 |
| 36. Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (14. Mai 2014 an BRK) | 14.0337.01 |
| 37. Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage (14. Mai 2014 an BRK / Mitbericht BKK) | 14.0425.01 |
| 38. Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese (14. Mai 2014 an BRK) | 14.0452.01 |
| 39. Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage (10. September 2014 an BRK / Mitbericht der BKK) | 14.0691.01 |
| 40. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt) (10. September 2014 an BRK / Mitbericht der BKK) | 14.0871.01 |
| 41. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) | 14.0993.02 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 42. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug (14. Mai 2014 an WAK) | 12.0218.02
09.5010.04 |
|--|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

43. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das
Geschäftsjahr 2013 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag 14.0612.01
Partnerschaftliches Geschäft (25. Juni 2014 an IGPK Rheinhäfen)

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

44. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)

Anträge zu Standesinitiativen

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps

14.5446.01

Im März 2013 baten die Sicherheitsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt in einem Schreiben an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, einen Teil der 24 zusätzlichen Stellen im Grenzwachtkorps aufgrund der steigenden Einbruchszahlen in der Nordwestschweiz der Grenzwachregion 1 zuzuteilen. In ihrem Antwortschreiben hielt die Bundesrätin fest, dass diese zusätzlichen Stellen schwergewichtig der Westschweiz, in geringerem Mass dem Tessin und der "Nord-(West)-Schweiz (inkl. Grenzwachregion 1) zugeteilt werden.

Der Basler Grosse Rat verabschiedete im Mai 2013 eine Resolution, in der er die eidgenössischen Räte und den Bundesrat dazu auffordert, "bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Region 1 angemessen zu berücksichtigen und bei weiteren personellen Aufstockungen des Grenzwachtkorps den Schwerpunkt auch auf die Region 1 zu legen". Dies ist bedauerlicherweise jedoch nicht der Fall: Mit der erfolgten Aufstockung des Grenzwachtkorps um 24 Grenzwächter wird insbesondere die Problemregion Nordwestschweiz nicht adäquat abgedeckt.

Besonders grosse Probleme bestehen in den Regionen mit offenen Grenzen – also schwergewichtig in der Nordwestschweiz, der Westschweiz und der Südschweiz. In den städtischen Ballungsgebieten, entlang der offenen Grenzen mit vielen Grenzüberschreitungen sowie entlang der Transitachsen sind deutlich erhöhte Deliktzahlen festzustellen. Der Kriminaltourismus schadet der Akzeptanz der Personenfreizügigkeit nachhaltig.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

"Die Bundesbehörden werden ersucht, das Grenzwachtkorps an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitssituation in guter Qualität und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann."

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Helmut Hersberger, Samuel Wyss, Thomas Strahm, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Alexander Gröflin, Andrea Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Christine Wirz-von Planta

Motionen

1. Motion betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz (vom 10. September 2014)

14.5348.01

Basel-Stadt verfügt über keine gesetzliche Definition des Tatbestandes der häuslichen Gewalt. Auf polizeilicher Ebene besteht lediglich eine Dienstvorschrift im Umgang mit häuslicher Gewalt. Die Einschätzung, ob ein Fall von häuslicher Gewalt oder eine "blosse innerfamiliäre Streitigkeit" vorliegt, ist dem am Einsatzort eintreffenden Polizisten überlassen.

Die Differenzierung zwischen häuslicher Gewalt und familiärer Streitigkeiten ist von grosser Wichtigkeit, sind doch bei häuslicher Gewalt rasch konkrete Massnahmen zu treffen, welche das Polizeigesetz heute schon enthält. Ebenso muss der psycho-soziale Dienst der Kantonspolizei informiert werden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen nur wenige polizeiliche Wegweisungen verfügt. Die Ergreifung dieser Massnahme ist für gewaltbetroffene Opfer jedoch wichtig und kann rasch zu einer Entspannung der Situation führen wie auch den Schutz der Opfer sicherstellen. Ebenso hängen von der Einschätzung eines Einsatzes als häusliche Gewalt das Aktivwerden anderer involvierter Stellen wie z. Bsp. des Migrationsamtes, der KESB, des KJD ab. Gerade bei in die Auseinandersetzung involvierten Kindern ist die Weiterleitung der Information an die Kinderschutzbehörden wichtig. Diese erfolgt jedoch nur, wenn die Polizei den Vorfall als häusliche Gewalt qualifiziert.

Das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich vom 19. Juni 2006 enthält in § 2 eine Legaldefinition der häuslichen Gewalt. Es bildet die Grundlage für das Handeln der Polizei und anderer Behörden:

"§2¹ Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird

- a) durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder
- b) durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen.

² Als gefährdende Person gilt, wer häusliche Gewalt ausübt oder androht

³ Als gefährdete Person gilt, wer von häuslicher Gewalt betroffen ist."

Diese Legaldefinition des Zürcher Gewaltschutzgesetzes umfasst ebenfalls das Stalking als Teil der häuslichen Gewalt und geht damit weiter, als die bestehende gesetzliche Grundlage in Basel-Stadt.

Stalking ist eine das Opfer besonders belastende Form von Gewalt, gegen die heute in Basel nur zivilrechtliche Massnahmen ergriffen werden können. Durch die Aufnahme des Stalking ins Polizeigesetz würde den Opfern auch ermöglicht werden, eine polizeiliche Wegweisung zu erwirken.

Die Motionärinnen und Motionäre beantragen dem Regierungsrat demnach, eine Legaldefinition von häuslicher Gewalt, unter Einbezug des Stalkings in partnerschaftlichen familiären Beziehungen, ins Polizeigesetz aufzunehmen.

Ursula Metzger, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Sibel Arslan, Atila Toptas, Murat Kaya, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, Tanja Soland, Oswald Inglin, Thomas Mürty

2. Motion betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach §6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (vom 10. September 2014)

14.5349.01

Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) Basel-Stadt sieht in §6 vor, dass das zuständige Departement die zeitlich beschränkte Ausdehnung der täglichen Ladenöffnungszeiten bei besonderem Bedarf im Rahmen von Sonderbewilligungen erlauben kann. Diese Sonderbewilligungen werden meistens für Event- bzw.

Nightshoppings (nach Ladenschluss) genutzt. Die Interessenabwägung des sogenannten „besonderen Bedarfs“ wird allein vom zuständigen Departement gemacht. Überhaupt ist der Prozess für die Bewilligung von längeren Ladenöffnungszeiten bei besonderem Bedarf im RLG nur grob umschrieben, es fehlt zum Beispiel eine spezifische Grundlage, unter welchen Voraussetzungen eine Bewilligung nicht zu gewähren ist.

Im Weiteren wurden bei den zuletzt durchgeführten Nightshoppings seitens der Gewerkschaften immer wieder Verletzungen des Arbeitsgesetzes (ArG), insbesondere bzgl. der Arbeitspläne sowie der Arbeitszeiterfassung (und dem eigentlichen Arbeitseinsatz) festgestellt. Dies kann nicht toleriert werden. Klar ist aber, dass die Kontrollpflicht zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes eindeutig und ausschliesslich (da kein GAV) beim Kanton liegt. Offensichtlich ist der Respekt vor Kontrollen nach Arbeitsgesetz gering bzw. Missbrauch und Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes insbesondere bei gewährten Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten erschreckend normal.

Es ist daher sowohl notwendig wie auch sinnvoll, ein klares Verfahren für die Gewährung von Sonderbewilligungen für längerer Ladenöffnungszeiten zu schaffen und damit zu verdeutlichen, dass die

Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Regelungen - welche immer zwingend einzuhalten sind - auch die Grundvoraussetzung für die Gewährung von Sonderbewilligungen ist. Dies sollte aus Sicht der MotionärInnen zum Beispiel auf Verordnungsstufe möglich sein und ohne dabei übergeordnetes Bundesrecht zu verletzen. Es wird lediglich die Festlegung eines Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen basierend auf geltendem Recht gefordert.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, ein Verfahren für die Gewährung von Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten zu definieren, welches folgende Kernpunkte enthalten soll:

1. Der Antrag auf die Gewährung einer Sonderbewilligung für längere Ladenöffnungszeiten ist frühzeitig (Frist durch das zuständige Amt festzulegen) vorzulegen.
2. Dem zuständigen Amt sind seitens der Arbeitgeber die Einsatzpläne der Beschäftigten zwei Wochen vor dem beantragten Termin der Sonderbewilligung einzureichen. Bei Nichteinreichen der Einsatzpläne zum geforderten Zeitpunkt, verfällt die Sonderbewilligung.
3. Zudem sind die Arbeitszeitabrechnungen der Beschäftigten unmittelbar nach dem Termin bzw. bis spätestens zwei Wochen danach ebenso dem Amt zuzustellen. Das Amt behält sich entsprechend vollumfängliche bzw. Stichprobenkontrollen der Dokumente vor. Werden Sonderbewilligungen an Organisationen oder Dachverbände erteilt, so soll das AWA eine Mindestzahl an zu kontrollierenden Geschäften, z.B. jedes dritte, festlegen.
4. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit verweist zudem ausdrücklich auf sein Recht, am bewilligten Termin Kontrollen nach Arbeitsgesetz vor Ort durchzuführen.
5. Wenn bei einem Unternehmen mindestens zweimal Verfehlungen nach ArG festgestellt wurden, so werden diesem keine Sonderbewilligungen mehr gewährt.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Sibel Arslan, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Tanja Soland, Thomas Gander, Urs Müller-Walz, Otto Schmid, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Joël Thüring

3. Motion betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft (vom 10. September 2014)

14.5350.01

Viele Anwaltskandidatinnen und -kandidaten in unserer Region erfüllen (oder haben die Möglichkeit dazu) sowohl die gesetzlichen Voraussetzungen des Kantons Basel-Stadt (im Advokaturgesetz) wie auch diejenigen des Kantons Basel-Landschaft (im Anwaltsgesetz), um zum Anwaltsexamen zugelassen zu werden. Um Fehlsteuerungen, die in der Regel durch die Erwartung verursacht werden, die Prüfung sei an einen oder am anderen Orte leichter, bei der Auswahl der Prüfungsbehörde durch die Kandidatinnen und Kandidaten zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass die Anwaltsexamen in beiden Halbkantonen möglichst einheitlich geregelt werden.

Zurzeit kann in beiden Halbkantonen das Anwaltsexamen nur einmal wiederholt werden (vgl. §7 Abs. 3 Advokaturgesetz BS; §7 Abs. 3 Anwaltsgesetz BL). Im Kanton Basel-Landschaft bestehen Bemühungen, eine zweite Wiederholung, eventuell nach einer Karenzperiode von etwa zwei Jahren, zuzulassen. Eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit entspricht auch dem gemeineidgenössischen Konsens, der sich im Entwurf des Schweizerischen Anwaltsverbandes zu einem Eidgenössischen Anwaltsgesetz widerspiegelt (Art. 8 Abs. 2). Sicherzustellen ist aber auf jeden Fall, dass Versuche in anderen Kantonen weiterhin angerechnet werden. Mit einer zweimaligen Wiederholbarkeit, die früher in Basel-Stadt auch schon bestand, wird auch eine Gleichstellung mit den Bestimmungen für das Notariatsexamen geschaffen. Es sprechen gute Argumente dafür, dass eine Prüfung, deren Erfolg oder Misserfolg wesentlichen Einfluss auf das weitere berufliche Leben hat, zwei Mal wiederholt werden kann.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Advokaturgesetzes vorlegt, die mit dem Kanton Basel-Landschaft abgesprochen ist. Es wäre vorteilhaft, wenn dieser Auftrag so zeitig erfüllt wird, dass die geplante Änderung des Advokaturgesetzes noch im Rahmen der GOG-Totalrevision verabschiedet werden könnte.

David Jenny, Conradin Cramer, Mark Eichner, Tanja Soland, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Ursula Metzger, Karl Schweizer, Lukas Engelberger, René Brigger, Christian von Wartburg

4. Motion betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum) (vom 10. September 2014)

14.5351.01

Die im Jahr 2011 beschlossene Änderung der Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat kam bei den vergangenen Grossratswahlen erstmals zur Anwendung. Neu musste eine Liste in einem Wahlkreis einen Stimmenanteil von 4% erreichen, um bei der Sitzverteilung berücksichtigt zu werden.

Die EVP als traditionsreiche Partei, die über alle Wahlkreise einen Stimmenanteil von 4,8 Prozent erreichte (Wahlkreis Bettingen nicht eingerechnet) wurde in unverhältnismässiger Weise abgestraft und erzielte nur einen

Sitz statt deren vier nach altem System. Umgekehrt profitierten Kleinstparteien mit zwei Sitzen, die gemessen an den Stimmen über alle Wahlkreise weniger als 1,5 Prozent der Stimmen repräsentierten.

Das neue Wahlgesetz hat damit die Erwartungen einer angemessenen Repräsentanz des Wählerwillens nicht gerecht erfüllt. Es ergaben sich Konsequenzen, mit denen niemand rechnete. Es drängt sich auf, die Sperrklausel so zu modifizieren, dass es nicht zu einer groben Verfälschung des Wählerwillens kommt.

Will man nicht zur ursprünglichen Lösung zurückkehren, drängt sich ein kantonsweites Quorum auf, von dem der Einerwahlkreis Bettingen auszunehmen ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Revision der Bestimmungen von §51 für die Wahl des Grossen Rates vorzulegen, die als Bedingung für die Zuteilung von Sitzen einen minimalen kantonsweiten Stimmenanteil vorsieht, z.B. "Eine Liste nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie wenigstens 4 Prozent aller Stimmen der Wahlkreise mit mehreren Sitzen erreicht hat."

Sibel Arslan, Rudolf Rechsteiner, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Murat Kaya, Pascal Pfister, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ursula Metzger, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer

Anzüge

1. Anzug betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren (vom 10. September 2014)

14.5352.01

Die beiden Anzugsteller haben bereits in den Jahren 1997 und 2006 in Anzügen gefordert, dass Wahl- und Abstimmungsresultate nach Quartieren aufgeschlüsselt werden. Städte wie Bern, Genf oder Zürich bieten diese Transparenz mittlerweile seit Jahren. Der Regierungsrat hat das Anliegen der Anzugsteller jeweils abgelehnt. Hauptargument war, dass eine Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlresultate nach Quartieren mit einem massiven Mehraufwand verbunden sei. Dieses Argument gilt seit Kurzem nicht mehr: Der Regierungsrat ermöglicht mit einer am 17. Juni 2014 beschlossenen Änderung der Verordnung zum Wahlgesetz, dass alle Stimmzettel elektronisch erfasst werden. Elektronisch erfassbare Stimmzettel sollen erstmals anlässlich der Abstimmung vom 8. März 2015 verwendet werden. Mit der digitalen Datenerfassung ist die Aufschlüsselung nach Quartieren nun ohne Mehrkosten möglich.

Angesichts der geänderten Umstände regen die beiden Anzugsteller zu Händen des Regierungsrates erneut an, eine Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren künftig vorzunehmen oder die allenfalls nötigen Vorschläge für Gesetzesanpassungen dem Grossen Rat möglichst bald vorzulegen.

Conradin Cramer, Daniel Goepfert

2. Anzug betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (vom 10. September 2014)

14.5353.01

Durch die neue Spitalfinanzierung und die Verselbständigung der Spitäler als öffentlich-rechtliche Institutionen sind neue Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung geschaffen worden, insbesondere durch die Freiheit der Spitalwahl. Die Kantone haben nach wie vor die Aufgabe, das medizinische Angebot für die Bevölkerung sicherzustellen und die Versorgung mittels Spitalliste zu steuern. Auch in anderen Kantonen können Leistungen zum Tarif der Spitalliste des eigenen Kantons in Anspruch genommen werden.

Um eine qualitativ hochstehende Versorgung zu gewährleisten und gleichzeitig das Angebot so zu begrenzen, dass keine Überkapazitäten die Nachfrage und damit die Kosten steigern, sind die Kantone in der Gestaltung ihrer Angebotsplanung stark gefordert.

Um einem Versorgungsmangel mit einem qualitativ hochstehenden Angebot zu begegnen, können Institutionen in gemeinsamer Trägerschaft sinnvoll sein, wie das beim Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) der Fall ist. Dieser Weg ist geeignet, wo ein klarer Versorgungsmangel besteht.

Im Bereich der stationären Versorgung Erwachsener gibt es hingegen, regional gesehen, Überkapazitäten. Durch die zwischen den Kantonen BL und BS auf Januar 2014 beschlossene Freizügigkeit können Versicherte beider Kantone das Angebot auf der Spitalliste des jeweils anderen Kantons ohne Mehrkosten in Anspruch nehmen.

Verschiedene Institutionen bereiten sich nun auf ein "Wettrüsten" vor, welches das bereits vorhandene regionale Überangebot in einigen Bereichen noch zu vergrössern und damit die Gesundheitskosten des Kantons und mit der Zeit auch für die Versicherten zusätzlich anzutreiben droht.

Damit die interkantonale Freizügigkeit nicht die Kostenspirale antreibt, muss eine strikte, gemeinsame Angebotsplanung die Ausweitung von bestehenden Leistungen begrenzen. Die geplante Freizügigkeit wird unweigerlich zu erhöhten Spitalkosten führen, wenn nicht eine eng koordinierte Spitalliste beider Kantone das Angebot gleichzeitig begrenzt. Wenn jedes Spital auf der Liste von BL ohne Mehrkosten aufgesucht werden kann, wird die Spitalliste BS ausser Kraft gesetzt und verliert ihre angebotssteuernde Wirkung komplett.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, zu prüfen, wie für die nächste Leistungsperiode die Spitalliste mit dem Kanton BL eng koordiniert werden kann, so dass einer weiteren Explosion der Gesundheitskosten begegnet werden kann.

Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Eduard Rutschmann, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi

3. Anzug betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises (vom 10. September 2014)

14.5354.01

In der Schweiz ist laut dem Administrativmassnahmenregister des Bundesamts für Strassen (Astra) die Anzahl der entzogenen Fahrausweise aus medizinischen Gründen bei über 70-jährigen Menschen in den vergangenen fünf Jahren um ca. 80% gestiegen.

Mit dem eigenen Auto unterwegs zu sein, bedeutet für viele Menschen Eigenständigkeit und Autonomie. Mit zunehmendem Alter jedoch wird das Autofahren schwieriger und auch gefährlicher.

Um einen Anreiz für Personen ab 70 Jahren für die freiwillige und definitive Abgabe des Führerausweises zu schaffen und gleichzeitig die Eigenständigkeit zu bewahren, bittet der Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob der kostenlose Bezug eines einjährigen U-Abos ab Führerscheinabgabe möglich ist.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Peter Bochsler

4. Anzug betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz
(vom 10. September 2014)

14.5377.01

Basel-Stadt verfügt über ein sehr dichtes Haltestellennetz für die verschiedenen Tramlinien der BVB und BLT, was zu begrüßen ist. Besonders auffallend im Haltestellennetz sind dabei in der Innenstadt die beiden Haltestellen Marktplatz und Schiffflände, welche von den gleichen Tramlinien in beiden Fahrtrichtungen bedient werden, aber nur wenige Meter auseinanderliegen und zu Fuss ausgezeichnet zu erreichen sind. Da diese beiden Haltestellen dicht frequentiert sind, entsteht rasch ein Rückstau an die jeweilig andere Tramhaltestelle, was insbesondere der Attraktivität des Marktplatzes abträglich ist und ein Argument für einen kurzen Fussmarsch an die jeweilig andere Haltestelle ist.

Auch im Hinblick auf die gemäss Parlamentsbeschluss (NöRG) verabschiedete verstärkte Nutzung der öffentlichen Plätze wie bspw. dem Marktplatz, scheint eine Neukonzipierung des Haltestellennetzes im Bereich Marktplatz-Schiffflände angebracht, da damit insbesondere der Marktplatz mehr Luft erhält und dadurch räumlich ansprechender wirkt. Dies könnte sich für den Tourismus (der Marktplatz ist u.a. wegen des Rathauses einer der meistbesuchten Plätze für Touristen) aber auch das Gewerbe und die Gastronomie sowie für Veranstaltungen im kulturellen Bereich positiv auswirken.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Haltestelle Marktplatz aufgehoben werden kann oder ob, falls dies unmöglich ist, stattdessen auf die Haltestelle Schiffflände verzichtet werden kann.

Joël Thüring, Sebastian Frehner

5. Anzug betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle
(vom 10. September 2014)

14.5378.01

Die aktuelle Situation auf dem Centralbahnplatz scheint zumindest für Reisende der Buslinie 30 aber auch der Linien 50 und 48 für suboptimal. Die Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten für die Linie 30 vor der Confiserie Bachmann sind insbesondere zu den Stosszeiten alles andere als kundenfreundlich, die Platzverhältnisse zu beengt.

Demgegenüber findet man eine für Tram-Reisende relativ komfortable Situation auf dem Centralbahnplatz vor. Insbesondere Gleis 1 (direkt vor Betrieben wie Burger King, Ex Libris und Co.) wird allerdings nur sehr rudimentär genutzt, zumeist als Warte-Haltestelle der Tramlinie 1, welche aber auch auf der gegenüberliegenden Seite vor dem Mister Wong warten könnte. Eine komplette Neugestaltung des Centralbahnplatzes scheint für den Moment jedoch übertrieben, womit aus Sicht der Anzugsstellenden insbesondere für den Bus Nr. 30 rasch und unkompliziert eine Lösung gefunden werden sollte. Eine Möglichkeit wäre die Nutzung des heutigen Gleis Nr. 1 als Bushaltestelle, was aufgrund der Einfahrt des Busses via Heuwaageviadukt problemlos möglich sein sollte. Die Nutzung des Gleises für den Bus könnte ergänzend zur Tramlinie 1 erfolgen oder anstelle der genannten Tramlinie.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob Gleis 1 auf dem Centralbahnplatz künftig als Bushaltestelle für den Bus Nr. 30 genutzt oder mitbenutzt werden kann oder ob allenfalls eine andere Haltemöglichkeit für den Bus Nr. 30 auf dem Centralbahnplatz geschaffen werden kann.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Otto Schmid

6. Anzug betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels (vom 10. September 2014)

14.5379.01

Bis im Jahr 2019 soll das Stadtcasino Basel gemäss Casino-Gesellschaft saniert und erweitert werden. Der historisch wertvolle Gebäudeteil, mit dem für seine Akustik berühmten Musiksaal und dem ebenso geschätzten Hans Huber-Saal, soll zum Barfüsserplatz hin im bestehenden Architektur-Stil erweitert werden. Das Musikhaus soll nach den vorliegenden Plänen neu auch vom Barfüsserplatz her zugänglich sein, was insbesondere den hinteren Teil des Barfüsserplatzes aufwerten soll.

Im Zusammenhang mit diesem, immerhin 77,5 Millionen Franken teuren, Vorhaben - wovon maximal 49% vom Kanton getragen werden sollen - haben u.a. auch die ausführenden Architekten eine Umgestaltung des Barfüsserplatzes angeregt. Insbesondere das Kundencenter auf der Insel der Tramhaltestelle verschluckt einen wesentlichen Teil des Platzes und verunmöglicht eine sinnvolle Neugestaltung des Barfüsserplatzes für Kultur,

Gastronomie und Gewerbe. Gerade auch im Hinblick auf die gemäss Parlamentsbeschluss (NÖRG) verabschiedete verstärkte Nutzung der öffentlichen Plätze, wie bspw. dem „Barfi“, scheint daher eine rasche Neukonzipierung des Barfüsserplatzes angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Zusammenhang mit dem Projekt „Stadtcasino“ auch eine Neugestaltung des Barfüsserplatzes, einschliesslich einer etwaigen Aufhebung und/oder Verschiebung des Kundencenters BVB (inkl. WC-Anlage und Kiosk), in Betracht gezogen werden kann.

Joël Thüning, Martina Bernasconi, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Beatriz Greuter, Thomas Gander, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Toya Kruppenacher, Erich Bucher, Kerstin Wenk, Raoul I. Furlano, Lorenz Nägelin, Stephan Mumenthaler, Sebastian Fehner, Andreas Ungricht, Talha Ugur Camlibel, Conradin Cramer, Thomas Grossenbacher, Atila Toptas, Otto Schmid

7. Anzug betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

14.5422.01

Das Reinigungspersonal der Departemente trägt zum Funktionieren jedes Departementes bei und ist für die Hygiene und eine gute Arbeitsatmosphäre unabdingbar. In den letzten Jahren wurde das Reinigungspersonal aus einigen Departementen ausgelagert. Der Auftrag ging an private Reinigungsunternehmen unterschiedlicher Qualität. Im Gegensatz zu anderen Arbeitskräften, die im Auftrag des Kantons arbeiten, ist das ausgelagerte Reinigungspersonal stark benachteiligt. Sofern die Reinigungsunternehmen überhaupt einem GAV unterstellt sind, beträgt der aktuelle minimale Lohn gerade einmal Fr. 18.05. Damit beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an der Ausbeutung dieses Personals und nimmt sich die Möglichkeit, hohe Qualitätsanforderungen zu stellen. (Quelle: www.gav-service.ch/Contract.aspx?stellaNumber=185001&versionName=2, Stand : 15.8.2014).

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie eine Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in allen Departementen (sofern ausgegliedert) stattfinden könnte und
2. ob es möglich ist, das bereits in den Departementen tätige Reinigungspersonal der Reinigungsunternehmen direkt via Kanton (inkl. Arbeitsbedingungen Kanton) anzustellen.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Toya Kruppenacher, Martin Gschwind, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser

8. Anzug betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten

14.5423.01

Am 9. Februar 2014 wurde der Grossratsbeschluss von 18. September 2013 vom Volk bestätigt. Wie bereits die Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates, haben auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer geschlechterspezifisch ausgewogenen Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halböffentlichen Bereich zugestimmt (Motion Brigitta Gerber 09.5070).

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, den Zeitplan und die einzelnen Schritte zur Umsetzung dieser Gesetzesänderung, die sie bestimmt schon beschlossen hat, dem Grossen Rat bekannt zu geben.

Sarah Wyss, Sibel Arslan, Pascal Pfister, Salome Hofer

9. Anzug betreffend Photovoltaik – Sicherheit für die Feuerwehr

14.5424.01

Photovoltaik-Anlagen finden eine immer weitere Verbreitung - das ist soweit erfreulich. Allerdings ergeben sich durch solche Installationen spezielle Herausforderungen für die Feuerwehr. So steht dann auch im entsprechenden Merkblatt des Feuerwehr-Inspektorats beider Basel: "Da Fotovoltaikanlagen nicht abgeschaltet werden können, besteht eine besondere Gefahr. Solange Licht auf eine Solarzelle fällt, liefert diese Strom. Gefahr droht auch nachts, z.B. durch Schadenplatzbeleuchtung oder durch das Feuer selbst". Und weiter: "Wechselrichter befinden sich normalerweise im Dachgeschoss, nahe der Solarzelle, weshalb das Ausschalten von Solaranlagen (Gleichstromseite) im Ereignisfall oft schwer umzusetzen ist. In der Regel kann die FV-Anlage in der Verteilung der Wechselstrom-Niederspannungsanlage (Keller) abgeschaltet werden. Die Gefahr auf der Gleichstromseite bleibt aber auch in diesem Fall bestehen". Entsprechend erfolgt denn auch die Empfehlung: "Sofort Spezialist (Fachfirma) zur Beratung aufbieten!".

Nebst entsprechenden Installationsvorschriften ist es gemäss übereinstimmenden Aussagen von Fachleuten für die Feuerwehr sehr hilfreich, wenn die entsprechenden Anlagen konsequent und einheitlich an den Gebäuden selbst vermerkt sind. Sicher wäre es auch hilfreich, wenn jeweils vor Ort klar beschrieben ist, wo die für Rettungskräfte relevanten Teile der Anlage zu finden und wie sie zu bedienen sind.

Der Anzugsteller bittet die Regierung darum zu prüfen und zu berichten,

- ob es bezüglich Installationsvorschriften weiteren Regelungsbedarf für die Sicherheit von Rettungskräften gibt, und wenn ja, wie dieser umgesetzt werden könnte;

- wie sichergestellt werden kann, dass sämtliche Photovoltaik-Anlagen im Kanton entsprechend gekennzeichnet und soweit möglich beschrieben sind.

Patrick Hafner

10. Anzug betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafententwicklung

14.5425.01

Das Bild von „Rheinhatten“ hat wie eine Bombe eingeschlagen und damit auch entsprechende Gegenreaktionen provoziert. Um zu verhindern, dass destruktive Proteste zu einem Stocken oder sogar zu einem Halt bei der Entwicklung des Hafens führen, sollte ein Strategiewechsel stattfinden. Anstatt dass die Stadtentwicklung Basel Nord von einem festgelegten Ziel her rückwärts definiert wird, sollte ein Prozess eingeleitet werden, in welchem die Entwicklung schrittweise stattfindet und in welchem alle Betroffenen einbezogen sind. Eine konsequente Partizipationsstrategie bietet eine bessere Gewähr für eine erfolgreiche Hafententwicklung.

Eine Form, die Betroffenen in einen aktiven Prozess einzubeziehen, ist die Struktur einer Entwicklungsgenossenschaft. In einer Entwicklungsgenossenschaft können alle wichtigen Stakeholder (Kanton, Investoren, Hafen, Zwischennutzer, Quartiervertretungen) Einsitz haben und gemeinsam Ideen, Konzepte und Planungsschritte diskutieren und erarbeiten. Eine Entwicklungsgenossenschaft wird dadurch zu einem wesentlichen Instrument der Partizipation und Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Sobald die Ziele und Standpunkte definiert und mit dem Grundeigentümer, in diesem Fall der Stadt Basel, als Basis für die Entwicklung und Nutzung verbindlich vereinbart sind, können die Beteiligten auch in der Realisierungsphase Verantwortung mittragen. Als Beispiel für einen solchen partizipativen Prozess kann die Entwicklungsgenossenschaft Tempelhoferfeld in Berlin dienen.

Der Anzugssteller bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist folgendes Anliegen umzusetzen.

Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafententwicklung, in welcher alle wichtigen Stakeholder Einsitz haben.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Leonhard Burckhardt, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Nora Bertschi, Sibel Arslan

11. Anzug betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen

14.5426.01

In den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen stehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten grosse Veränderungen an. Mit den Hochhaus- und Inselbildern wurde in vielen Köpfen bereits das Bild einer auf Gewinnmaximierung ausgerichteten, allein marktwirtschaftlich begründeten Bodenpolitik geschaffen. Ob gewollt oder nicht, entspricht dieses Bild nicht der gewünschten Entwicklung. Um dies in eine positive Planung, an welcher die Bevölkerung mitwirken kann, zu drehen, müssen einerseits neue Bilder, andererseits aber auch neue Instrumente geschaffen werden, damit eine auch gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung der Hafentquartiere Klybeck und Kleinhüningen möglich wird.

Die Tatsache, dass sich riesige Entwicklungsgebiete im Hafengebiet im Eigentum des Kantons Basel-Stadt befinden, eröffnet die einmalige Chance, eine Entwicklung über die Vergabepaxis von Baufeldern an qualifizierte Immobilienakteure (Genossenschaften, Stiftungen, Baugruppen, Institutionelle, Fonds, Private etc.) in Gang zu setzen. Parzellen sollen nicht an den höchstbietenden Investor (unabhängig der Rechtsform) vergeben werden, sondern an diejenigen, welche neben architektonischen Zielsetzungen auch die besten inhaltlichen Konzepte und Zielsetzungen eingeben. Vergabeverfahren dieser Art wurden schon erfolgreich in Zürich (Zollhaus Lagerstrasse) von der Hafency GmbH in Hamburg oder bei der Blumenmarkthalle im Kunst- und Kreativquartier Südliche Friedrichsstadt durchgeführt. Der Begriff "Stadtrendite" aus Deutschland kann als Beispiel dafür dienen, dass die Entwicklung am gesellschaftlichen Mehrwert zu messen und nicht monetär zu bestimmen ist.

Um eine transparente und qualifizierte Vergabepaxis von städtischen Grundstücken und eine Qualitätssteigerung durch mehr Wettbewerb zu gewährleisten, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Gleichberechtigung der sozialen, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Ziele in der Liegenschaftspolitik gewährleistet werden kann
- Mit welchen transparenten, öffentlichen Vergabeverfahren bei der Vergabe von Baufeldern die Entwicklung eines durchmischten, vielfältigen und lebendigen Stadtquartiers gefördert werden kann

- Mit welchen Ausschreibungskriterien eine nachhaltige Entwicklung des Hafengebiets gewährleistet werden kann. Dabei sollen die Entwicklungsziele für die jeweiligen Baufelder präzisiert, die Investoren (Zielgruppen) qualifiziert und bei der Vergabe neben architektonischen Kriterien vor allem das Nutzungskonzept stark gewichtet werden.

Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Salome Hofer, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück

12. Anzug betreffend Planungszone (gem. Bau- und Planungsgesetz) im Hafengebiet

14.5427.01

In den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen stehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten grosse Veränderungen an. Durch den Rückbau früherer Chemieareale und die dadurch möglich gewordene Reorganisation der Hafengebiet entstehen in Basel Nord Freiräume für die Entwicklung der Stadt. Riesige Chancen tun sich auf, die man aber auch vertun kann.

Im Hinblick auf die städteplanerische Entwicklung der freiwerdenden Hafengebiet in Abstimmung mit den Nachbarn Huningue und Weil entstand die 3Land-Studie. Die im Rahmen dieser Testplanung veröffentlichte Computervisualisierung der Klybeckinsel als Hochhauslandschaft "Rheinhattan" hat falsche Bilder und Vorstellungen in die Welt gesetzt, die massive Kritik bis zum Aufruf "Rheinhattan versenken" provozierte.

In Frage gestellt werden soll nicht die städtebauliche Entwicklung, sondern der von oben diktierte Planungsprozess mit fragwürdigen Entwicklungszielen, welche die von der Planung Betroffenen statt zu Beteiligten zu Gegnern der Planung macht. Um einen positiven Planungsprozess einzuleiten, an welchem die Bevölkerung mitwirken kann, müssen auch neue Instrumente geschaffen werden, damit eine gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung der Hafengebiet Quartiere Klybeck und Kleinhüningen möglich wird.

Die Tatsache, dass sich riesige Entwicklungsgebiete im Hafengebiet im Eigentum des Kantons Basel-Stadt befinden, eröffnet die einmalige Chance, eine Entwicklung über die Vergabepaxis von Baufeldern an qualifizierte Immobilienakteure (Genossenschaften, Stiftungen, Baugruppen, Institutionelle, Fonds, Private etc.) in Gang zu setzen.

Die Art der zukünftigen Nutzung des Hafengebiets spielt für die künftige Stadtentwicklung Klybeck/Hafen eine grosse Rolle. Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat deshalb:

- Die fragwürdigen "architektonischen" Visionen und Bilder in einem partizipativen Prozess mit den relevanten Stakeholdern abzulösen
- Statt einer Masterplanung eine rollende Planung einzuführen. Nicht ein am Anfang definiertes Entwicklungsziel, sondern offene Grundlagen müssen am Anfang der Planung stehen. Das Aussehen des zukünftigen Quartiers soll sich schrittweise in einem Prozess als Resultat der Partizipation entwickeln.
- Die Stadt- und Quartierentwicklung parallel zum Veränderungsprozess im Hafen zu entwickeln. "Zwischennutzungen" sollen möglichst in den längerfristigen Transformationsprozess einbezogen und dadurch zu Pionieren des zukünftigen Quartiers werden.
- Diese Planungsschritte mit einer Planungszone im zu entwickelnden Hafengebiet gem. Bau- und Planungsgesetz § 116f umzusetzen.

Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück

13. Anzug betreffend Helpline des UKBB

14.5428.01

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) hat im Dezember 2012 für medizinische Beratung und Auskunft eine kostenpflichtige Helpline eingerichtet, welche für die Anrufer Fr. 3.23 pro Minute kostet. Diese Kosten entsprechen einem Taxpunkt; davon gehen Fr. 0.80 an die Swisscom, mit den restlichen ca. Fr. 2.40 deckt die Klinik die Kosten der beratenden Pflegefachperson oder den weiter vermittelten ärztlichen Dienst. Die Helpline wird pro Tag durchschnittlich 30 Mal genutzt, die Beratungsdauer beträgt zwischen 4 und 5 Minuten. Obwohl es sich bei dieser telefonischen Beratung um eine medizinische Leistung handelt, wird dieser Betrag dem Leistungsempfänger nicht von seiner Krankenkasse rückerstattet.

Da die Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden, und die Versicherer für diese Leistung selbst aufkommen müssen, bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. Es sich bei dieser Beratung um eine gemeinwirtschaftliche Leistung handelt.
2. Der Kanton, resp. die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung mit dem UKBB abschliessen können oder
3. Der Kanton eine Leistungsvereinbarung mit den Krankenkassen abschliessen kann, welche die Kosten deckt.

Otto Schmid, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Helen Schai-Zigerlig, Karl Schweizer, Urs Müller-Walz

14. Anzug betreffend günstiger Wohnraum dank Bebauungsplänen

14.5429.01

In Basel herrscht Wohnungsnot. Insbesondere günstige Wohnungen für Familien und Einzelpersonen mit geringem bis mittlerem Einkommen fehlen. Aufgrund von Luxussanierungen und Abbrüchen gehen auch die verbliebenen zahlbaren Wohnungen zunehmend verloren. Die Neubautätigkeit fokussiert jedoch auf mittel- bis hochpreisige Wohnungen, so dass der Wohnungsmarkt im gehobenen Segment entspannt ist, sich aber im unteren weiter zuspitzt. Der Grossteil der Bautätigkeit geschieht durch Private. Der Kanton kann jedoch eine aktive Rolle einnehmen, indem er im Rahmen von Bebauungsplänen und anderen Planungsprozessen einen Mindestanteil von günstigen Wohnungen sicher stellt. Im Zentrum stehen dabei - neben den eigenen Liegenschaften - Areale, bei denen durch den Abbruch einer Liegenschaft günstiger Wohnraum verloren geht oder aufgrund der Bebauungspläne eine höhere Ausnutzung oder höhere Bauweise möglich ist.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton für den durch Bebauungspläne im Vergleich zu den Zonenbestimmungen zusätzlich möglichen Wohnraum eine Mietzinsobergrenze festlegen kann, welche sich an den Mietzinszuschüssen der Subjekthilfe orientiert?
- Ob der Kanton beabsichtigt, in Bebauungsplänen, welche eine höhere Ausnutzung oder höhere Bauweise als im Zonenplan bezeichnet ermöglichen, einen Mindestanteil für gemeinnützigen Wohnungsbau und Wohnungen zu günstigen Preisen festzulegen, wobei die Mietzinszuschüsse der Subjekthilfe als Richtpreise gelten sollen?
- Ob der Kanton bei Ersatzneubauten, für die ein Bebauungsplan notwendig ist, mittels Bebauungsplan oder anderen Mitteln sicher stellen kann, dass der Neubau mindestens so viele günstige Wohnungen beinhaltet, wie mit dem Abriss des Altbaus verloren gehen?

Sibel Arslan, Patrizia Bernasconi, Nora Bertschi, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Mustafa Atici, Jürg Meyer, Franziska Roth-Bräm, Ursula Metzger, Heidi Mück, Murat Kaya, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüning, Talha Ugur Camlibel, Thomas Gander, Seyit Erdogan

15. Anzug betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot

14.5430.01

Die Zahlen der Leerstandserhebung zeigen deutlich, dass in Basel mit aktuell 0,2% Leerwohnungen akute Wohnungsnot herrscht. Für Familien, aber auch für Alleinstehende mit geringem bis mittlerem Einkommen, ist es sehr schwierig geworden, zahlbaren Wohnraum zu finden. Prekär ist die Lage insbesondere aber auch für Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen, für Betagte und für Menschen mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen. Wenn solche Menschen ihre Wohnung aus irgendeinem Grund verlieren, besteht kaum eine Möglichkeit, einen Ersatz zu finden. Auch soziale Institutionen mit stationärem Angebot verspüren den Druck auf den Wohnungsmarkt und können KlientInnen, die zum Schritt in die Selbständigkeit fähig sind, kaum mehr in externe Wohnungen vermitteln.

Die IG Wohnen, ein Verein von sozialen Institutionen, der sich als Lobby für sozial Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt versteht und die Interessen der Wohnungssuchenden unterstützt, hat bis vor kurzen mehrmals pro Monat eine Liste mit zahlbaren Wohnungen veröffentlicht und diese den sozialen Institutionen zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung dieser Wohnungsliste wurde per Ende Mai eingestellt, da kaum mehr entsprechende Wohnungen zu finden sind. Dies zeigt deutlich auf, wie dramatisch die Situation ist. Die sozial Schwächsten spüren die angespannte Situation am schnellsten und am deutlichsten.

Die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Massnahmen werden - wenn überhaupt – erst langfristig zu mehr zahlbarem Wohnraum führen. Jetzt braucht es aber Sofortmassnahmen um den Menschen, die am wenigsten Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben, Unterstützung zu bieten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob als Sofortmassnahme gegen die akute Wohnungsnot in Basel

- der Kanton zusätzliche Notwohnungen schaffen kann?
- die kantonseigenen Wohnungen bei einem Mieterwechsel jeweils in Notwohnungen umgewandelt werden können?
- die kantonseigenen Wohnungen bei einem Mieterwechsel bevorzugt an Wohnungssuchende mit wenig Einkommen und an SozialhilfebezügerInnen (zu einem zahlbaren Mietzins) vergeben werden können?
- kantonseigene Büroräumlichkeiten bei Leerstand oder Mieterwechsel rasch und unbürokratisch in Notwohnungen umgewandelt werden können?
- ob auch bei möglichen Zwischennutzungen vermehrt die Schaffung von günstigem Wohnraum oder Notwohnungen im Fokus stehen kann?

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüning, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Ursula Metzger, Mustafa Atici, Alexander Gröflin, Joël Thüning

16. Anzug betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum

14.5431.01

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Basel-Stadt ist angespannt und wird sich in absehbarer Zeit nicht von selbst verbessern. Der Kanton, der rund 3% der Mietwohnungen in Basel besitzt, ist bei der Verbesserung dieser Situation in der Pflicht und soll entsprechende Massnahmen ergreifen.

Im Selbstverständnis von Immobilien Basel (IBS) sind Liegenschaften Sachwerte, die als Vermögensanlage dienen. Im Vordergrund stehen die Werterhaltung, Wertsteigerung und eine angemessene Rendite. Diese Renditeerwartung führt dazu, dass die Wohnungen der IBS für zahlreiche Personen unerschwinglich sind. Ausserdem ist der Kanton auch beim Kauf von Liegenschaften an enge finanzielle Vorgaben gebunden, wie das Beispiel der Liegenschaft der Stiftung Mobile an der Klybeckstrasse zeigt. An der Versteigerung konnte der Kanton schon sehr bald nicht mehr mithalten, da er sich selber enge finanzielle Grenzen setzte.

Angesichts der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt soll der Kanton eine aktivere Rolle bei der Schaffung von günstigem Wohnraum spielen. Die ausschliessliche Orientierung am Markt und die Verpflichtung zur Rendite der IBS behindern jedoch die Aktivitäten des Kantons. Die Sozialhilfe erhält zwar mit dem neuen Wohnfördergesetz die Möglichkeit, selber auf dem Wohnungsmarkt aktiv zu werden. Die engen finanziellen Grenzen, die sich die IBS selber setzt, lassen ein entsprechendes Engagement der Sozialhilfe jedoch kaum zu.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob ein gewisser Anteil der Wohnungen im Kantonsbesitz explizit vom Renditedruck ausgenommen werden können.
- als Richtlinie soll ein Anteil von 20% der Wohnungen angestrebt werden, die höchstens zu Kostenmieten abgegeben werden.
- im Weiteren soll die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung für Personen zu sprechen, für die Wohnungen mit Kostenmieten nicht zahlbar sind.
- ebenfalls sollen zusätzliche Mittel bereit gestellt werden, die es dem Kanton ermöglichen, geeignete Liegenschaften zu erwerben und zu günstigen Mieten abzugeben.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüning, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger

17. Anzug betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden

14.5432.01

Die am 1. Juni 2014 in Kraft gesetzte Verordnung zum WRFG sieht in §10 die Auflagen für die Gewährung von Leistungen gemäss Gesetz an gemeinnützigen Wohnbauträger vor. Es werden Belegungsvorschriften festgelegt und es wird verlangt, dass Mieterinnen und Mieter von gemeinnützigem Wohnraum den zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.

Die Verordnung schreibt auch vor, dass die Vermietung von gefördertem Wohnraum im Hinblick auf eine gute soziale Durchmischung und diskriminierungsfrei erfolgen soll. Dabei werden Kategorien wie Alter, Nationalität, ethnische oder religiöse Zugehörigkeit genannt.

Für die soziale Durchmischung fehlt jedoch ein wichtiges Kriterium: Jenes des Einkommens. Gerade Familien mit tiefem Einkommen haben Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Verordnung zum WRFG folgendermassen ergänzt werden kann:

Gefördert werden sollen gemeinnützige Wohnbauträger, die einen Anteil ihrer Wohnungen nach Einkommenskriterien belegen. Dieser Anteil soll einer regelmässigen Mietzinskontrolle seitens des Kantons unterliegen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Michael Wüthrich, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüning, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Joël Thüning, Annemarie Pfeifer

18. Anzug betreffend Notwohnungen für alleinstehende Personen

14.5433.01

Aus der Beantwortung des Anzuges Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend "Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen" geht hervor, dass das WSU, bzw. die Sozialhilfe ein Pilotprojekt für Notwohnungen für Einzelpersonen per 1. Juni 2013 lancieren wollten. Der Regierungsrat wies in der Anzugsbeantwortung auch auf das Angebot der IG Wohnen hin. Aus diesen Gründen beantragte er, den Anzug abzuschreiben und der Grosse Rat folgte diesem Antrag.

Die Situation seit der Beantwortung dieses Anzuges hat sich jedoch weiter verschärft. Der Leerwohnungsbestand liegt bei rekordtiefen 0.2% (per 1. Juni 2014). Aus einer Studie vom Bund

(www.bwo.admin.ch/themen/00328/00334/index.html?lang=de, factsheet für die Nordwestschweiz) geht ausserdem hervor, dass der Wohnungsmarkt besonders bei den günstigen Wohnungen sehr angespannt ist.

Der Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" hat mitgeteilt, dass bei ihnen rund 290 Personen ohne festen Wohnsitz angemeldet sind. Tendenz steigend. Dabei handelt es sich mittlerweile keineswegs ausschliesslich um sogenannte randständige Menschen, sondern in zunehmendem Masse auch um Angehörige des Mittelstands mit vergleichsweise "normalen" Biographien.

Die IG Wohnen hat Ende Mai angekündigt, ihren angeschlossenen Organisationen keine Liste von leeren Wohnungen mehr auszuhändigen. Kurz darauf hat die IG Wohnen Neuaufnahmen von Personen, die auf Wohnungssuche sind, gestoppt, da sie keine leeren Wohnungen mehr findet. Der Wohnungsmarkt ist im Segment der günstigen Wohnungen ausgetrocknet, vom versprochenen Pilotprojekt fehlt jedoch noch immer jede Spur.

Kurz: Es ist für einen Teil der Bevölkerung immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Aufgrund des ausgetrockneten Wohnungsmarkts ist es für die IG Wohnen sehr schwierig bis unmöglich, Wohnungen zu vermitteln. Die Notwohnungen sind ausgelastet. Für alleinstehende Personen ist das Risiko obdachlos zu werden recht gross.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wann das Pilotprojekt für Notwohnungen für alleinstehende Personen gestartet wird.
2. Ob der Regierungsrat die Liegenschaft an der Klybeckstrasse 254 (s. Schriftliche Anfrage Bernasconi betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum), die offensichtlich doch nicht gekauft wurde, nun erwerben könnte. Diese würde sich gut für ein Pilotprojekt für Notwohnungen für Alleinstehende eignen.
3. Ob das Projekt Volta-Ost, bei dem Wohnungen zu erschwinglichen Mietzinsen geplant sind, deblockiert werden kann. Dieser Ratschlag liegt seit 2 Jahren bei der BRK. Der Regierungsrat soll dafür sorgen, dass dieses so bald wie möglich realisiert werden kann. Auch hier soll ein Anteil an Notwohnungen gebaut werden.
4. Ob es weitere Bauprojekte oder Umnutzungen gibt, die dazu genutzt werden können, rasch die nötige Anzahl Notwohnungen, sowie generell günstigen Wohnraum zu erstellen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Michael Wüthrich, Toya Krummenacher, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüning, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Joël Thüning, Annemarie Pfeifer

19. Anzug betreffend günstigen Wohnungen bei Liegenschaften in kantonalem Besitz

14.5434.01

In Basel herrscht Wohnungsnot. Insbesondere günstige Wohnungen für Familien und Einzelpersonen mit geringem bis mittlerem Einkommen fehlen. Aufgrund Luxussanierungen und Abbrüchen gehen auch die verbliebenen zunehmend verloren. Die Neubautätigkeit der Privaten fokussiert jedoch auf mittel- bis hochpreisige Wohnungen, so dass der Wohnungsmarkt im gehobenen Segment entspannt ist, sich aber im unteren weiter zuspitzt.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat betreffend günstigen Wohnungen bei kantonalen Liegenschaften folgendes festzuhalten:

- dass ein Mindestanteil für gemeinnützigen Wohnungsbau, Wohnungen zu günstigen Preisen sowie Sozialwohnungen festgelegt ist.
- dass der Kanton bei (Ersatz-)Neubauten der IBS einen Mindestanteil von Wohnungen zu günstigen Preisen erstellen kann, wobei die Mietzinszuschüsse der Sozialhilfe als Richtpreise gelten.
- dass der Kanton beim Abschluss von Baurechtsverträgen sowie Baurechtsverträgen Plus einen Mindestanteil von Wohnungen zu günstigen Preisen festlegen kann, wobei die Mietzinszuschüsse der Sozialhilfe als Richtpreise gelten.

Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Danielle Kaufmann, Franziska Roth-Bräm, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Atilla Toptas, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Annemarie Pfeifer, Anita Lachenmeier-Thüning, Ursula Metzger

20. Anzug betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund

14.5437.01

Der Wohnungsmarkt in Basel ist ausgetrocknet. Menschen, die Schulden haben oder über einen Eintrag im Betreibungsregister verfügen, haben fast keine Chance mehr, eine günstige Wohnung zu finden. Die Zahl der Obdachlosen in Basel steigt stetig, die Zahl der Menschen, die über keine Wohnadresse verfügen, ist

erschreckend hoch.

Keine Wohnung zu haben führt zu weiterer Stigmatisierung. Der soziale Abstieg beginnt oftmals mit dem Verlust der eigenen Wohnung.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie sichergestellt werden kann, dass auch Menschen mit Einträgen im Betreibungsregister eine günstige Wohnung mieten können,
- wie die IBS dazu verpflichtet werden kann, einen Anteil ihrer Wohnungen an Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen resp. mit Einträgen im Betreibungsregister zu vermieten.

Ursula Metzger, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Sibylle Benz Hübner, Kerstin Wenk, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Tanja Soland, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Brigitta Gerber, Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Sibel Arslan, Thomas Gander, Pascal Pfister, Philippe P. Machereel

21. Anzug betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote

14.5435.01

Das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten ist die Grundlage dafür, dass unser direktdemokratisches System aufrechterhalten werden kann. Eine Möglichkeit, das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten zu fördern, ist laut der CH@Youpart-Studie des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation die Einführung der easyvote Abstimmungshilfe: "Indem die Abstimmungsvorlagen auf einfache und klare Weise vermittelt werden, ist es für eine breitere Gruppe junger Erwachsener möglich, auch an den Abstimmungen teilzunehmen. Es ist anzunehmen, dass davon vor allem bildungsferne Kreise profitieren würden."

easyvote ist ein Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente. In der easyvote-Abstimmungshilfe werden die nationalen Abstimmungsvorlagen auf jeweils zwei A5-Seiten einfach verständlich und politisch neutral erklärt.

Hergestellt wird die easyvote-Abstimmungshilfe von über 120 ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen. Die Produktion läuft nach einem klar vorgegebenen Prozess ab und basiert auf den offiziellen Abstimmungsunterlagen, so dass die Neutralität der easyvote-Abstimmungshilfe jederzeit gewährleistet werden kann.

Momentan beteiligen sich 241 Gemeinden am Projekt. Zwei Mal im Jahr senden diese Gemeinden die Adressen ihrer jungen Stimmberechtigten an easyvote, wobei der Datenschutz immer gewährleistet wird. Eine Evaluation hat ergeben, dass sich die jungen LeserInnen dank der easyvote-Abstimmungshilfe tatsächlich motivierter fühlen, abstimmen zu gehen. Sollten in einem Kanton mehr als 2000 Jugendliche erreicht werden, wird auch eine kantonale Abstimmungshilfe erstellt.

Laut Bundesamt für Statistik gibt es im Kanton Basel-Stadt 10'989 Stimmberechtigte im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Ein Jahresabonnement der easyvote-Abstimmungshilfe kostet Fr. 5.00 (exkl. 8% MwSt.) pro Jugendlichen und Jahr. Darin enthalten sind bis zu vier easyvote-Abstimmungshilfen pro Jahr. Bei grösseren-Bestellungen kann ein Rabatt gewährt werden. Somit würden die Kosten gemäss Offerte von easyvote jährlich Fr. 54'285.65 betragen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, im Sinne eines Pilotprojekts während drei Jahren für die jungen Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt ein easyvote-Abo zu bestellen.

Franziska Roth-Bräm, Salome Hofer, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Katja Christ, Michael Koechlin, Annemarie Pfeifer, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Joël Thüring, Erich Bucher, Sibel Arslan

22. Anzug betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF

14.5436.01

Im Jahr 2010 hat das Bau- und Verkehrsdepartement eine Strategie erarbeitet, um den Velo- und Fussverkehr noch weiter zu fördern. Ziel soll es sein, die fussgänger- und velofreundlichste Stadt der Schweiz zu werden (Originalton BVD).

Wie das BVD schreibt, sind unter Anderem zusammenhängende komfortable Fusswegverbindungen und ein gut ausgebautes und sicheres Veloroutennetz Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz und hohe Anteile des Fuss- und Veloverkehrs. Fussgänger und Fussgängerinnen sowie Velofahrerinnen und Velofahrer von jung bis alt sollen sich sicher fühlen und rasch vorwärts kommen. Dazu braucht es Verbesserungen in der Infrastruktur.

Ein Projekt, das bereits im Agglomerationsprogramm der 1. Generation (2008) aufgeführt war und das auch im alten Teilplan Velo-/Mofa wie auch im Kantonalen Richtplan Basel-Stadt, der von der Regierung am 10. Juni 2014 erlassen wurde, zu finden ist, ist eine Velo- und Fussgängerbrücke entlang der Eisenbahnbrücke der SNCF und über den Zoo Basel (Zolli-Brücke).

Wer heute von Basel-West mit dem Fahrrad ins Gundeli oder an den Bahnhof-SBB oder vom Gundeli nach Basel-West fahren möchte, dem/der bleibt nur der Weg via Dorenbachkreisel oder über den Birisigviadukt via Kreuzung bei der Margarethenbrücke/Markthalle. Auf dem Birisigviadukt mit den schmalen Radstreifen gab es

leider schon tödliche Velounfälle. An beiden Kreuzungen - sowohl der als Doppelspur ausgelegte Dorenbachkreisel als auch die Kreuzung bei der Margarethenbrücke/Markthalle sind gefährliche Stellen (MIV, Bus, Tram) und nur für gute und sichere Velofahrerinnen und Velofahrer ohne grössere Probleme zu bewältigen. Viele Velofahrer und Velofahrerinnen meiden auch bewusst den Dorenbachkreisel, weil er ihnen zu gefährlich ist (es gab schon mehrere Unfälle mit Velos).

Will man ernsthaft Verbesserungen in der Infrastruktur, damit sich Velofahrerinnen und Velofahrer sicher bewegen können, dann braucht es die "Zolli-Brücke". Nur der Bau dieser Brücke garantiert eine schnelle und sichere Velo- und Fussgänger Verbindung von Basel-West ins Gundeli und weiter zum Sportzentrum nach St. Jakob oder an den Bahnhof-SBB und in umgekehrter Richtung vom Gundeli zur wichtigen und stark befahrenen Veloroute Basel-West (Bernerring, St. Galler-Ring, Strassburgerallee und Mülhauserstrasse bis zum Rhein), sowie zu den Sport- und Freizeitzentren Schützenmatte und Bachgraben.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob dem Grossen Rat bald eine Vorlage unterbreitet werden kann mit dem Ziel, eine Velo- und Fussgängerbrücke entlang der Eisenbahnbrücke SNCF über den Zolli zu bauen, damit für Velofahrende eine direkte und sichere Verbindung von Basel-West ins Gundeli und an den Bahnhof-SBB sowie umgekehrt geschaffen werden kann.

Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Eveline Rommerskirchen, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring

23. Anzug betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125

14.5438.01

Wie eine Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung kürzlich gezeigt hat, nützen Velofahrer der Allgemeinheit mehr als sie kosten. Durch die bessere Gesundheit der Velofahrerinnen und Velofahrer "reduzieren sich die Krankheitsfälle, wodurch Arztkosten und schliesslich Krankenkassenkosten eingespart werden können. Auch die Arbeitgeber profitieren davon, dass diese Gruppe seltener bei der Arbeit ausfällt." So fasste die bzBasel die Studie zusammen. Vor diesem Hintergrund hat der Staat ein grosses Interesse, das Velofahren wo immer möglich zu fördern.

Vor drei Jahren wurde der grösste Coop-Supermarkt von Basel eröffnet, der Coop Südpark an der Güterstrasse 125 beim Gundeldinger Eingang des Bahnhofs SBB. Seither ist der Veloparkplatz beim Eingang dieses Coops ständig überfüllt. Offensichtlich stellen Veloparkplätze in diesem Bereich ein grosses Bedürfnis dar und dieses wurde bei der Planung unterschätzt.

Die Fläche gegenüber, vor dem Media-Markt-Gebäude, mit einem Lichtschacht, ist ebenfalls ständig von Velos zugestellt, obwohl dort kein offizieller Veloparkplatz angezeichnet ist.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie in unmittelbarer Nähe des Eingangs zum Coop Südpark zusätzliche Abstellplätze für Velos eingerichtet werden können
- wie die bestehenden Veloparkplätze durch Vergrösserung der Nachfrage angepasst werden können.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Sibel Arslan, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner

24. Anzug betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz

14.5439.01

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2009 einen Anzug von Loretta Müller und Konsorten überwiesen, der eine Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos verlangte. Unter anderem wurde dort die Situation rund um den Barfüsserplatz thematisiert. In seiner Antwort von 2011 schrieb der Regierungsrat: „Die Abstellanlagen beim Puppenhausmuseum, beim Theater und vor dem Vögele-Laden sind wie richtig festgestellt, meist überfüllt.“ Statt dass nach Lösungen für diese Flächen gesucht wurde, verwies der Regierungsrat auf den Abstellplatz auf dem Barfüsserplatz selber, entlang des Stadtcasinos, der wenig benutzt werde. Dort würden im Rahmen des Projekts "Innenstadt- Qualität im Zentrum" neue Lösungen gesucht.

Die Situation hat sich seither weder auf dem Barfüsserplatz selber, noch bei den genannten drei Abstellanlagen verbessert. Insbesondere am Samstagabend ist es für Velofahrerinnen und Velofahrer praktisch unmöglich, einen Parkplatz auf einer legalen Abstellfläche zu finden.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Markierung für Veloparkplätze am Barfüsserplatz, genauer vor den Häusern Steinenberg 19 und 21, um einige Meter länger gemacht werden kann,
- ob die Markierung für Veloparkplätze beim Barfüsserplatz 3, vor dem Vögele-Laden, erweitert werden kann,
- ob rund um das Theater und den Fasnachts-Brunnen von Jean Tinguely neue, für Velofahrerinnen und Velofahrer zentral gelegene Abstellplätze geschaffen werden können,

- wie der Zugang zum Velo-Abstellplatz auf dem Barfüsserplatz entlang des Stadtcasinos rasch verbessert werden kann.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner

25. Anzug betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt

14.5441.01

Im vorderen Teil der St. Johannis-Vorstadt ist der Fahrradverkehr nur in einer Richtung erlaubt. Um von der Johanniterbrücke zum Totentanz zu gelangen, muss ein Umweg zum Universitätsspital gefahren werden.

Der Abstand zwischen Trottoir und Tramgeleisen ist in der entgegengesetzten Richtung noch geringer, so dass dies nicht als Gegenargument verwendet werden kann.

Die Option, den Fahrradverkehr in beide Richtungen zu ermöglichen, wäre für viele Velofahrende sehr zu begrüssen.

Aus diesem Grund bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Durchfahrt für den Veloverkehr in der ganzen St. Johannis-Vorstadt in beiden Richtungen erlaubt werden kann.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, David Jenny, Jörg Vitelli, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig

26. Anzug betreffend Basel wird "Blue Community"

14.5440.01

In vielen Ländern ist Wasser ein knappes Gut. Gemäss Angaben der UNO stehen rund 80 Prozent aller Erkrankungen in südlichen Ländern in direktem Zusammenhang mit dem Gebrauch von verunreinigtem Wasser. Schätzungsweise 5'000 Kinder sterben deswegen weltweit jeden Tag an den Folgen von Durchfallerkrankungen - alle 17 Sekunden ein Kind. Im Jahr 2020 wird es auf der Erde 1 Milliarde Menschen geben, die keinen Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität haben. Dem Schweizer Modell der öffentlichen Wasserversorgung kommt international ein Vorbildcharakter zu. Eine öffentliche Wasserversorgung unter demokratischer Kontrolle ist der beste Weg, den Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser für alle zu gewährleisten.

Die Initiative "Blue Community" setzt ein Zeichen für einen verantwortungsvolleren Umgang mit Wasser. Sie hält sich an vier Grundsätze, wovon die ersten beiden in der Schweiz bereits auf Bundesebene verankert sind:

1. Anerkennung des Wassers als Menschenrecht
2. Wasserdienstleistungen bleiben in der öffentlichen Hand
3. Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken
4. Eine Blue Community pflegt Partnerschaften mit internationalen Partnern

Als "Blue Community" würde sich Basel am Grundsatz orientieren, Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung - also Leitungswasser - zu verwenden und soweit wie möglich auf transportiertes, im Handel erhältliches Wasser in Flaschen zu verzichten. Das macht aus ökologischen Gründen Sinn, denn Abfüllung, Verpackung und Transport von Flaschenwasser brauchen bis zu tausend Mal mehr Energie als die Verteilung der gleichen Menge Leitungswasser. Es ist aber vor allem ein Bekenntnis dazu, dass Wasser ein Gut ist, das allen gehören sollte. Im Rahmen der Teilnahme an der Initiative "Blue Community" könnte Basel entscheiden, innerhalb der Verwaltung soweit wie möglich auf Mineralwasser zu verzichten. Basel könnte auch ausgelagerte Betriebe oder angegliederte Institutionen dazu auffordern, soweit wie möglich Leitungswasser zu verwenden.

Als "Blue Community" würde Basel andere Länder darin unterstützen, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen des Kantons soll sich Basel dies an mindestens einem Beispiel engagieren.

Im September vergangenen Jahres sind die Stadt Bern und die Universität Bern zur "Blue Community" und "Blue University" beigetreten.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich Basel an der "Blue Community Initiative" beteiligt, und damit folgende Punkte umsetzt:

In der Basler Verwaltung wird möglichst auf Flaschenwasser verzichtet und Trinkwasser aus dem Wasserhahn angeboten.

Basel engagiert sich in der Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt in mindestens einem Beispiel, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Nora Bertschi, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner

27. Anzug betreffend Kunst im Öffentlichen Raum

14.5447.01

Kunst im Öffentlichen Raum ist ein wichtiges und bereicherndes Element für die Identitätsgebung einer Stadt wie Basel. Kunstwerke im Öffentlichen Raum führen auch immer wieder zu mehr oder weniger grossen Diskussionen. Für Basel, als eine Stadt mit vielen und hervorragenden Kunstobjekten in den Museen aber insbesondere auch im Öffentlichen Raum, sind solche Diskurse aber auch wichtig und zeigen, dass die Bevölkerung an der vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Präsentation von Kunst im Öffentlichen Raum Anteil nimmt.

Leider gibt es neben der rhetorischen Auseinandersetzung aber auch immer wieder Zeichen einer Geringschätzung, die sich in Sprayereien oder urinieren zeigt, was dem Image unserer, der Kunst so offenen Stadt schadet. Dies insbesondere auch zur Zeit der ART, wenn Zehntausende kunstbegeisterte Gäste unsere Stadt besuchen.

In diesem Zusammenhang möchten die Unterzeichnenden den Regierungsrat bitten zu prüfen und zu berichten:

- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie die Kunst im Öffentlichen Raum möglichst umfassend von Sprayereien und urinieren geschützt resp. befreit werden kann?
- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie künftig Kunst im Öffentlichen Raum platziert wird und wer dies bestimmt (besonders auch im Hinblick auf das Projekt "Innerstadt - Qualität im Zentrum")?
- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie die Kunst im Öffentlichen Raum einheitlich beschriftet wird und so der Bevölkerung und den Besuchern erklärt werden kann? Gibt es auch Bestrebungen, bedeutende Kunstwerke von privater Seite im Öffentlichen Raum (z.B. der "Hammering Man" am Aeschenplatz) in ein solches Konzept mit einzubeziehen?
- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie die Finanzierung von neuen und der Unterhalt von bestehenden Kunstwerken im Öffentlichen Raum gewährleistet werden kann?

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Mury, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Daniel Goepfert, René Brigger, Thomas Strahm, Otto Schmid, Helen Schai-Zigerlig, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Thomas Grossenbacher, Christophe Haller, Urs Müller-Walz, Joël Thüning, Heinrich Ueberwasser, Sibylle Benz Hübner, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüning, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Katja Christ, Karl Schweizer, Roland Lindner, Felix W. Eymann, Felix Meier

28. Anzug betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

14.5448.01

Der Kanton Basel-Stadt bzw. sein Amt für Umwelt und Energie (AUE) hat mit der Genske-Studie die energetischen Potenziale und den Primärenergiebedarf nach Stadtraumtypen schätzen lassen. Der aktuelle Bedarf beträgt 6'755 GWh oder 35'000 kWh pro Person und Jahr, wovon fast 60 Prozent als Wärme verbraucht wird. Erst ein Teil des Bedarfs wird aus Abfall, Biomasse oder Umweltwärme gedeckt; die Zahl der Sanierungen liegt tief.

Es verbleibt ein erheblicher Rest-Wärmebedarf, der bisher fossil bestritten wird, aber aus erneuerbaren Energien gedeckt werden könnte. Der eidgenössische Gesetzgeber hat zu diesem Zweck Lenkungsabgaben eingeführt; zudem ist langfristig von einer Verteuerung der fossilen Energien auszugehen.

Die Genske-Studie liefert Schätzungen zur Wärmeversorgung aus Abwässern und Grundwasser, doch manche Energiequellen - etwa eine verstärkte Versorgung mittels Wärmepumpen, die Wärme aus Oberflächengewässern (Rhein, Birs, Wiese) oder aus der Luft beziehen – wurden kaum vertieft geprüft.

Die exponentiell wachsende Stromerzeugung aus Wind und Sonne legt es nahe, die sehr zurückhaltende Nutzung von Wärmepumpen in Basel-Stadt zu überdenken. In Kombination mit geeigneten Pufferspeichern könnten Wärmepumpen die überaus kostengünstigen und immer häufiger auftretenden Stromüberschüsse verwerten und zu einer beschleunigten Substitution von fossilen Energieträgern aus lokalen Energiequellen beitragen. Versorgungssicherheit und lokale Wertschöpfung könnten gesteigert werden, ebenso verbessert sich das Umweltprofil.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob folgende Massnahmen umgesetzt werden können:

1. Das Ziel einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien ist gesetzlich zu verankern. Bestehende Energiequellen auf Hoch- und Nieder-Temperaturniveau sollen einer Nutzung zugeführt werden, die den spezifischen Bedürfnissen nach Bautyp Rechnung trägt.
2. Vorschriften und Anreize (spezielle Stromtarife, Förderabgabe, Lenkungsabgabe) für Neu- und Umbauten sind neu zu justieren:
 - a) Für Nah- und Fernwärmeleitungen und grössere Wärmepufferspeicher - etwa solche, die der dezentralen Wärmeversorgung dienen - sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Fall zu Fall die Nutzung von Allmend ermöglichen; zum Beispiel für unterirdische Wärmespeicher in Grünzonen oder Erdsonden und Erdspeicher im Baulinienbereich;

- b) Wo erneuerbare Energiequellen besonders reichlich vorhanden sind, zum Beispiel entlang des Rheins oder der Birs, sollen im Zonenplan Gebiete bezeichnet werden können, in denen Neu- oder Umbauten erneuerbare Energien stärker nutzen müssen als es die heutigen Vorschriften verlangen.
 - c) Unterbrechbare Lieferungen, die der Verwertung von Stromüberschüssen aus erneuerbaren Energien dienen, sind von der kantonalen Lenkungsabgabe zu befreien; die Lenkungsabgabe soll bei den übrigen Verbräuchen aber nicht abgeschwächt werden;
 - d) Die aufgezeigten gesetzlichen Neuerungen sollen erschwinglich sein und die Wärmeversorgung langfristig vergünstigen. Auflagen sollen nur dort gemacht werden, wo sie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verhältnismässig sind.
3. Ein Konzept für Energieverbände soll erarbeitet werden. Darin sollen auch Instrumente zur finanziellen Risikoabdeckung von Initialisierungsinvestitionen geprüft werden.

Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Murat Kaya, Martin Lüchinger, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger

Interpellationen

Interpellation Nr. 52 (Juni 2014)

betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21

14.5256.01

Kenntnis, wie das politische System und die Gewaltenteilung in Bund und Kanton funktionieren, ist Voraussetzung für die politische Partizipation von Bürgern und damit für die Glaubwürdigkeit von Volksentscheiden und Wahlen.

Wenn auch Zweifel an den letzten Vox-Analysen zu den Volksabstimmungen vom 9. Februar 2014 angebracht sind, zeigt die Auswertung durch das Institut GfS Bern, dass der Anteil von stimmbastinenten 18- bis 30-Jährigen seit Jahren zunimmt.

Der Unterzeichnete hält diese Entwicklung für beunruhigend und führt einen Teil der Stimmbastinenz auf mangelnde Kenntnis der jüngeren Generation über die Grundelemente unserer demokratischen Gesellschaft und fehlende Sensibilisierung auf die politische Auseinandersetzung in den prägenden Jugendjahren. Die Wichtigkeit der Sensibilisierung für politische Partizipation wird über sämtliche Parteigrenzen hinweg bejaht, da es zentrale Regeln unseres Zusammenlebens aufzeigt und bekräftigt. Wenn das Interesse von Jugendlichen an politischer Partizipation jedoch gesteigert werden soll, braucht es hierzu konkrete Massnahmen.

Der Lehrplan 21, welcher zum ersten Mal für alle Deutschschweizer Schüler die gleichen Lernziele festlegt, wäre hierzu prädestiniert. Im Lehrplan 21 wird der Umgang mit politischen Fragen oder das Verhältnis Bürger-Staat im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)" behandelt. Die überarbeitete Version des Lehrplans 21 brachte jedoch Ernüchterndes zum Vorschein. Der Staatskundeunterricht wird weiterhin marginalisiert und je nach Stufe verschiedenen Fächern und übergeordneten Themen zugeordnet. Ab der 7. Klasse vermittelt der Lehrplan 21 zwar Werte wie Menschenrechte und Demokratie. Den Schülerinnen und Schülern soll jedoch nicht nahegebracht werden, als Bürgerinnen und Bürger am politischen System der Schweiz teilzunehmen, abzustimmen, zu wählen oder sich politisch zu engagieren.

Da im Lehrplan 21 für die politische Partizipation ein fixer Platz fehlt, ist diese geradezu verurteilt, vernachlässigt zu werden. Damit der Stimmzettel für viele Jugendliche künftig nicht mehr direkt im Altpapier landet, ersuche ich daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Chancen sieht die Regierung, dass die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) bei der Überarbeitung des Lehrplans 21 der Sensibilisierung zur politischen Partizipation mehr Platz einräumen werden? Wenn ja, welche und wo?
2. Wie sind diesbezüglich die Chancen für die Einführung eines Staatskundeunterrichts?
3. Hat die Regierung konkrete Vorschläge zur Steigerung der Sensibilisierung zur politischen Partizipation an der D-EDK eingebracht? Wenn ja, welche? Sollten diese bislang durch die D-EDK nicht berücksichtigt worden sein, wird der Regierungsrat diese Vorschläge bei der Konkretisierung der baselstädtischen Lehrplangestaltung zur Diskussion stellen?
4. Wie hat und wird sich die Regierung in der D-EDK bezüglich der Einführung eines Staatskundeunterrichts einbringen?
5. Welchen Stellenwert wird der Staatskundeunterricht künftig an den Basler Schulen haben? Gilt das Versprechen des zuständigen Departementsvorstehers in einem Telebasel-Beitrag vom 20. September 2009 ("Stellungnahme von Regierungsrat Eymann zur Forderung der Jungfreisinnigen") noch, dass es im neuen Lehrplan Platz für Staatskunde in den bestehenden Fächern geben müsse?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für die Einführung eines Staatskundeunterrichts in der obligatorischen Schulzeit mit verbindlicher Stundenanzahl? Was ist für eine Umsetzung dieses Ziels notwendig?
7. Wie stellt der Regierungsrat im neuen Lehrplan 21 sicher, dass es künftig nicht mehr vornehmlich am Engagement einer Lehrerin/eines Lehrers liegt die Regeln über das demokratische Zusammenleben sowie den kompetenten Umgang mit tagesaktuellen Informationen den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln?

Mark Eichner

Interpellation Nr. 55 (Juni 2014)

betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)

14.5259.01

Wer entlang der Schwarzwaldallee die Rosentalstrasse überqueren möchte, weiss nicht wie er es machen soll. Es gibt keinen Fussgängerstreifen und auch keine Lichtsignalanlage für Fussgänger, der Verkehr (Autos, Fahrräder, vier verschiedene Tramlinien) kommt aus drei verschiedenen Richtungen. Insgesamt ist die Situation sehr unübersichtlich.

Für die Schwächsten unter den Verkehrsteilnehmern ist die Querung der Rosentalstrasse an dieser Ecke in beide Richtungen gefährlich und nicht zumutbar. Gerade ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung haben

keine Chance, die Strasse gefahrlos, resp. mit einem sicheren Gefühl oder ohne Begleitung überqueren zu können. Zudem ist die Strasse für die vielen Primarschulkinder, die täglich die Strasse in beiden Richtungen überqueren ein grosses Risiko, da der Strassenverkehr stets Vortritt hat. Schulkinder haben aber ein Recht auf einen sicheren Schulweg. Der Kanton muss einen sicheren Schulweg gewährleisten.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind die Risiken beim Überqueren an der Rosentalstrasse für Schulkinder, behinderte und ältere Leute bekannt? Wenn ja, welche?
- Welche Massnahmen wurden bis jetzt für die Risikoverminderung und für die verbesserte Verkehrssicherheit getroffen?
- Teilt die Regierung die Meinung, dass auf Grund der Ablehnung der Erlenmatttram-Vorlage nun eine separate Neuplanung des Umfelds Badischer Bahnhof rasch möglichst an die Hand genommen werden muss?
- Wenn ja, ist bei der Neuplanung des Umfelds Badischer Bahnhof eine Verbesserung der Situation der Querung der Rosentalstrasse vorgesehen?
- Wenn nein, wie gedenkt die Regierung, die Situation der Querung der Rosentalstrasse zu verbessern, dass Betagte und Behinderte, aber auch die vielen Schulkinder die Strasse ohne Gefahr überqueren können?

Atila Toptas

Interpellation Nr. 57 (Juni 2014)

betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren

14.5261.01

Die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 50 - 60 Jährigen im Kanton Basel-Stadt ist verhältnismässig stabil. Im April 2014 betrug sie 3.1 Prozent (www.statistik-bs.ch/tabellen/t03/4/t03.4.05-04.xls). Hingegen zeigt die Sozialberichterstattung des Statistischen Amtes Basel-Stadt von 2011, dass die Sozialhilfequote der Altersgruppe der 51 - 60 Jährigen konstant zunimmt. Und zwar von circa 3 Prozent im Jahr 2001 auf über 5 Prozent im Jahr 2011 (S. 59). Dies im Gegensatz zu jüngeren Altersgruppen. Deren Quoten liegen zwar nach wie vor über derjenigen der 51 bis 60 Jährigen, sind aber grösseren Schwankungen unterworfen. Zudem zeigt die Sozialberichterstattung für 2011 absolut die höchste Zahl der Ausgesteuerten in den dargestellten Jahren seit 2001 sowie eine hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen (S. 25).

Arbeitslosigkeit ist für jede Altersgruppe problematisch und je nach Lebensabschnitt mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die im Vergleich tiefe Quote bei über 50 Jährigen könnte ein Grund dafür sein, dass die Schwierigkeiten dieser Altersgruppe bis vor kurzem weniger im Fokus der Öffentlichkeit und der Behörden standen. Für die Betroffenen selbst stellte sich die Situation selbstredend anders dar und in letzter Zeit wurde die Problematik auch in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. So äussert sich Hansjürg Dolder, Leiter des AWA BS, auf der Homepage des Forums 55+ in einem Interview ausführlich zum Thema (www.aelterbasel.ch/senioren-forum/news/rosige-zeiten-fuer-die-jobsuche-ab-50/). Nachdenklich stimmt dabei die Tatsache, dass die Sozialhilfequote der über 50 Jährigen gegenüber anderen Altersgruppen konstant ansteigt, obwohl Sozialhilfe erst nach Verzehr des angesparten Vermögens bezogen werden kann.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat und bedankt sich bereits für die Beantwortung:

1. Wie hoch ist der Anteil der über 50 und über 55 Jährigen an den Ausgesteuerten im Kanton Basel-Stadt der letzten Jahre?
2. Wie hoch ist die Zahl der neuen SozialhilfebezügerInnen im selben Alter der letzten Jahre?
3. Lassen sich Aussagen zum Bildungsstand und zu den Berufen bzw. Branchen der letzten Arbeitstätigkeit der betroffenen über 50 Jährigen machen?
4. Gibt es spezifische Weiterbildungsangebote für über 50 Jährige beim RAV und im Rahmen der Sozialhilfe? Wie viele Personen nehmen an diesen Teil? Und wie viele der Teilnehmenden finden danach wieder zurück in den ordentlichen Arbeitsmarkt?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 58 (Juni 2014)

betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz

14.5262.01

Schon kurz nach Eröffnung der Zollfreistrasse entstanden Stauprobleme beim Kreisel Otterbach und in der Freiburgerstrasse. Dies war absehbar, denn eine alte Binsenweisheit lautet: Eine neue Strasse generiert eher Verkehr. Die versprochene Entlastung der Verkehrsachse in Riehen und im Hirzbrunnenquartier ist noch nicht erreicht und es rollt weiterhin viel Lörracher Verkehr durch diese Achse. Zusätzlich ist nun eine neue Stauproblematik entstanden. Um den Effekt einer Umfahrungsstrasse für Riehen und für das Hirzbrunnenquartier voll zu entfalten, ist eine gute Anbindung der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz die Voraussetzung. Dies

wurde in der frühen Planungsphase der Zollfreistrasse auch versprochen, indem eine Anbindung der verlängerten Südumfahrung der Stadt Weil an die Autobahn kurz vor der Landesgrenze in Aussicht gestellt worden war.

Ich erlaube mir die folgenden Fragen zu stellen:

- Wie viele Autos fahren täglich über die Zollfreistrasse Richtung Stadt und Richtung Wiesental?
- Wer ist verantwortlich für die Verkehrsregelung im Bereich der Freiburgerstrasse? Anscheinend ist einerseits der Bund für die Verkehrsregelung des Autobahnzubringers Freiburgerstrasse zuständig und andererseits könnte der Kanton die Lichtsignalanlage Freiburgerstrasse steuern. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton?
- Was gedenkt der Regierungsrat zum Abbau des Staurisikos zu tun? Es wird beispielsweise davon gesprochen, die Wartezeiten an der Ampel Freiburgerstrasse umzustellen. Sieht er hier ein Mittel zur Reduktion des täglichen Staus?
- Mit dem Erlenmattquartier und der Siedlungsentwicklung Basel Nord wird sich die Strassen noch mehr überfüllen. Welche Massnahmen sind mittelfristig geplant?
- In einer früheren Phase lagen Pläne für einen Autobahnanschluss vor. Wird eine solche Lösung noch immer in Erwägung gezogen?

Kurz vor der Eröffnung der Zollfreistrasse habe ich auf den mangelnden Grundwasserschutz auf dem alten Teilstück der Zollfreistrasse aufmerksam gemacht. Der Regierungsrat hat damals in Aussicht gestellt, gemeinsam mit den deutschen Behörden Lösungen für einen verbesserten Schutz zu suchen. Damals war die Rede von einem Verbot von Gefahrentransporten auf dieser Strecke oder baulichen Massnahmen.

- Was konnte in der Zwischenzeit erreicht werden?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 59 (Juni 2014)

betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier

14.5263.01

Bei der Auftragsvergabe von Dienstleistungen, Leistungsverträgen oder -Vereinbarungen können Mitarbeitende des Kantons in der Rolle als Auftraggeber und mitwirkende Parlamentarier der Legislative wirtschaftlich oder personell mit Auftragnehmern verknüpft sein. Unter anderem besteht in einem solchen Fall die Gefahr eines Interessenkonflikts, in welchem bspw. Informationen zur Planung und Angebot zur Gewinnung des Auftrags verwendet werden können.

So gehen auch die Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats auf das Verhalten und die Bewältigung derartiger Interessenskonflikte ein. Diese umfassen aber ausschliesslich die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt (Vgl. 2010 Beteiligungs-Management Basel-Stadt: Public Corporate Governance-Richtlinien, S.5). Auftragsvergaben oder Subventionen fallen nicht unter diese Richtlinie.

Parlamentarier sind dazu verpflichtet, die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung zu kontrollieren. Ein Interessenkonflikt oder fehlende Unabhängigkeit würde immer dann eintreten, wenn Parlamentarier Aufträge von der Verwaltung erhalten, die gleichzeitig zu kontrollieren ist.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen setzt der Regierungsrat ein, um Interessenskonflikte bei der Auftragsvergabe vorzubeugen?
2. Gibt es in den Jahren 2013 und 2014 kantonale Parlamentarier oder Unternehmen (Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften und weitere Körperschaften), bei welchem kantonale Parlamentarier beteiligt oder angestellt sind, die Aufträge des Kantons oder von ausgelagerten Betrieben erhalten haben?
 - a. Falls ja, um welche Grossräte handelt es sich?
 - b. Falls ja, für welche Leistung?
 - c. Falls ja, wie hoch lässt sich der Betrag in CHF beziffern?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 60 (Juni 2014)

betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen-und Stadtentwicklung

14.5264.01

Die Unzufriedenheit der Quartier-Begleitgruppe war und ist unüberhörbar. Damit sich die Einbindung der Quartierbevölkerung für die nächsten Schritte verbessert, bittet die Interpellantin der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Aufgabe der Begleitgruppe
 - a. Was ist die Aufgabe und was sind die Rechte der Begleitgruppe?
 - b. Wie oft trifft sich die Begleitgruppe und wann war das letzte Treffen?

2. Bisherige Zusammenarbeit der Verwaltung und Begleitgruppe
 - a. Wie wurden die Forderungen und Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe im Ausgabebericht berücksichtigt?
 - b. Stimmt es, dass die Begleitgruppe in die Erarbeitung des Ausgabenberichts nicht einbezogen wurde und vor der Veröffentlichung keine Einsicht in den Bericht oder dessen Stossrichtung erhielt? Falls ja, aus welchem Grund?
 - c. Wie gedenkt die Regierung mit den acht zentralen Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe zuhanden der BRK und der Verwaltung vom 16. Dezember 2014 betr. des Ausgabenberichts zur Hafent- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen weiter umzugehen?
 - d. Aus welchem Grund werden der Begleitgruppe grundlegende Informationen wie der ungekürzte Bericht zur «Entwicklungsvision 3Land» vorenthalten?
3. Zukunft der Begleitgruppe
 - a. In welcher Form wird die Begleitgruppe in Zukunft in die Planungsschritte der Hafent- und Stadtentwicklung einbezogen?
 - b. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Begleitgruppe rechtzeitig alle relevanten Informationen erhält?
 - c. Was geschieht mit Wünschen, Kritikpunkten und alternativen Vorschlägen der Begleitgruppe? Wie fliessen diese in die Planung ein?
 - d. Kann die Begleitgruppe bei Ausschreibungen zu Studien, Wettbewerben und ähnlichem vor deren Publikation Stellung nehmen und eigene Wünsche einbringen?
 - e. In welcher Form ist das bisher geschehen und wie wird es in Zukunft gehandhabt?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 61 (September 2014)

14.5308.01

betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)

Die Menschenrechtsorganisation „Augenauf Basel“ macht Mitte Juni bezüglich Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) an der Freiburgerstrasse 50 in Basel auf schwere Missstände, die bereits mehrere Monate andauern, aufmerksam. Gemäss Gesetz ist der Aufenthalt im EVZ auf max. 3 Monate beschränkt. Seit dem 15. Dezember 2013 lebt - mit einem Unterbruch von ca. einem Monat - eine Asylsuchende aus Serbien, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, mit ihren zwei minderjährigen Töchtern im EVZ. Es handelt sich dabei um eine Mutter (1972) und ihre beiden 7 und 11 Jahre alten Kinder*. Die geplante Rückreise vom 14. April konnte die Mutter aus Krankheitsgründen nicht antreten.

Die medizinische Betreuung der Mutter ist ungenügend, es gab Fehldiagnosen, und eine psychiatrische Behandlung ist nicht gewährleistet. Die Einsicht in ihre Krankenakten, ausgestellt vom verantwortlichen Arzt des EVZ, Dr. Jürg Kremono, wird ihr verweigert.

Die beiden Kinder der Asylsuchenden leben seit Mitte Januar, d.h. seit fünf Monaten ohne Unterbruch im EVZ, während zehn Tagen sogar alleine ohne Aufsicht, da ihre Mutter im Spital war. Die Kinder leben mit mehreren hundert Erwachsenen auf engstem Raum zusammen. Das EVZ ist derzeit überbelegt. Es gibt nicht genügend Betten, das Betreuungspersonal ist überlastet.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

4. Warum wurde die Familie nach der verschobenen Rückreise vom 14. April (und nach Ablauf der Drei-Monate-Frist im EVZ) nicht in ein anderes Heim transferiert, obwohl absehbar war, dass die Mutter auch für weitere Wochen nicht reisefähig war?
5. Wer kontrolliert die Einhaltung der Kinderrechte im EVZ? Wer ist für das Wohl der Kinder verantwortlich, wenn sich die Mutter aus gesundheitlichen Gründen nicht um die Kinder kümmern kann? Wie viele Kinder leben derzeit im EVZ?
6. Wie wird im EVZ auf die Bedürfnisse von Kranken, Rekonvaleszenten und Schwangeren Rücksicht genommen? Gibt es eine Krankenstation? Können Kranke und Schwache in ihren Zimmer bleiben? Müssen sie Putz- und Arbeitsdienste leisten? Gibt es eine Statistik über die Krankenfälle?
7. Wie ist der Zugang der Patientinnen zu ihren eigenen Daten (Krankenakten) gewährleistet?
8. Was unternimmt der Kanton gegen die Überbelegung des EVZ?
9. Wie wird die Qualitätskontrolle des EVZ (u.a. bezüglich medizinischer Versorgung) gewährleistet? Wie wurden die Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes von 2012 umgesetzt?

* Die genauen Personalien sind der Interpellantin bekannt, sie können aber auch bei Augenauf nachgefragt werden.

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 62 (September 2014)
betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014

14.5313.01

Am Freitagabend, den 20. Juni 2014 - ein Jahr nach der Räumung des Messeplatzes - gab es wieder eine grosse Polizeiaktion rund um die Art Basel. Dieses Mal wurde eine Kunstaktion verunmöglicht, indem einige Personen präventiv zur Personenkontrolle in das Untersuchungsgefängnis Waaghof gebracht wurden.

Im Vorfeld planten Studierende der HGK mit dem Künstlerkollektiv „diezelle“ eine Kunstaktion Art and Order (gemäss einem Schreiben S. 23 in der BaZ vom 24.06.2014). Die Aktion scheint bereits im Vorfeld von Seiten der Polizei beobachtet worden sein. Denn bei den Proben der Gruppe um 18 Uhr war die Polizei bereits präsent.

Jedenfalls kommt es wieder zu einem grossen Polizeiaufgebot auf dem Messeplatz und etwa 20 Personen werden für ein paar Stunden zur Personenkontrolle in den Waaghof gebracht. Dies jedoch bevor überhaupt irgendeine Aktion stattfand bzw. eine mögliche Gefährdung von PassantInnen entstand. Damit wird die Meinungsäusserungsfreiheit der BürgerInnen bereits vorbeugend eingeschränkt im Sinne einer unzulässigen Zensur.

Die polizeiliche Reaktion auf die geplante Kunstaktion hinterlässt wie letztes Jahr einige Unklarheiten. Denn nach wie vor handelt es sich beim Messeplatz um öffentlichen Grund, der für die Allgemeinheit zugänglich ist. Es ist keine Rechtsgrundlage ersichtlich, um Grundrechte bereits im Vorfeld einzuschränken. Zudem ist es unverständlich, dass mehrere Personen mehrere Stunden im Waaghof bleiben müssen nur für eine Personenkontrolle. Hier entsteht der Eindruck, dass es sich um eine unzulässige Präventivhaft handelte.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Studierenden der HGK und das Künstlerkollektiv „diezelle“ im Vorfeld beobachtet? War der Staatschutz auch involviert?
2. Welche Gefahr ging von den Proben und der geplanten Kunstaktion auf dem Messeplatz für den Staat und die BürgerInnen aus?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die präventive Einschränkung der Grundrechte, insbesondere der Meinungsäusserungsfreiheit?
4. Warum wurden Personenkontrollen durchgeführt? Welcher Tatverdacht bestand bei den Kontrollen?
5. Welche Personen wurden für eine Personenkontrolle in den Waaghof gebracht? Alle die einen weissen Pappteller bei sich hatten?
6. Warum wurden die Personen für die Kontrollen in den Waaghof gebracht? Hat die Regierung unter dem Vorwand einer mehrstündigen Personenkontrolle versucht, die Personen vom Messeplatz fernzuhalten?
7. Was versteht die Regierung unter einer „Personenkontrolle“? Genügt das Vorweisen eines amtlichen Ausweises nicht mehr für eine Personenkontrolle?
8. Warum wurden auch Personen zur Personenkontrolle mitgenommen, die sich nicht auf dem Messeplatz befanden?
9. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass eine mehrstündige Haft für eine einfache Personenkontrolle unverhältnismässig ist?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 63 (September 2014)
betreffend wer wählt für die Dementen in Basel?

14.5314.01

15 000 Demenzkranke können in Basel nicht mehr wählen. Aber ihr Wahlrecht haben sie noch. Wenn andere das ausnutzen, kann das wahlentscheidend sein. Eine richtige Debatte darüber ist überfällig - doch niemand ausser der Volks-Aktion will diese führen. Keiner hat Mut dazu.

Grossrat Eric Weber sah kurz vor der Grossrats-Wahl 2012 in einem Altersheim an der Brantgasse, dass dort ausgesondert auf einem Stapel rund 50 Wahlcouverts lagen. Eric Weber besuchte eine Listenkandidatin in diesem Heim, welches die Wahlumschläge sofort aus der normalen Brief-Post aussondert. Das ist verboten.

Ende Oktober 2016 werden Zehntausende Basler bei der Grossrats-Wahl ihre Stimme abgeben und dabei nicht wissen, was sie tun. Manche von ihnen werden die Partei wählen, die ihnen kurz zuvor genannt worden ist - vom Ehepartner, vom Sohn oder der Tochter. Oder vom Pflegepersonal. Aber sie werden sich Minuten später nicht mehr erinnern, für wen sie gestimmt haben. Fragt man sie, können sie es nicht mehr sagen. Viele werden sogar nicht mehr wissen, dass sie an einer Wahl teilgenommen haben. Die Leute, die wählen und nicht wissen, was sie tun, sind alt und krank. Sie sind dement.

Bei der letzten Grossrats-Wahl konnte ich im Kleinbasel ein Schaulaufen der Politiker sehen. In den Altersheimen. Und ich wusste sofort. Diese „Politiker“ haben den Wahlzettel bei alten Leuten ausgefüllt. So geht es natürlich nicht. Diese Politiker haben bei den alten Leuten den Wahlzettel ins Couvert gesteckt. Einfach, ganz selbstverständlich. Diese Missstände muss man anprangern. Ich sprach die Leute an, sie wussten nicht mehr, für was sie wählten.

In Basel leben 15'000 Demenzkranke. Sie sind alle volljährig und fast alle wahlberechtigt. In zwanzig bis dreissig Jahren wird sich ihre Zahl verdoppelt haben. Es werden 30'000 sein. Bei gut 140'000 Wahlberechtigten machen

sie dann schon ein Fünftel aus.

Demenz ist eine schleichende Krankheit. Die Erkrankten durchlaufen Stadien. Es gibt lichte Momente, aber insgesamt verschlechtert sich der Zustand. Am Ende sprechen sie nicht mehr, erkennen die engsten Angehörigen nicht.

Ein schwer Demenzkranker ist nicht mehr entscheidungsfähig. Die Wahlfähigkeit ist erloschen. Bei Wahlen kommt es oft auf wenige Stimmen an. Bei Kommunalwahlen ist das regelmässig der Fall. Die Schweizer Demokraten sind im Jahre 2004 mit 4,9 % aus dem Parlament in Basel gefallen. Es fehlten nur wenige Stimmen. Ist es da vertretbar, dass Tausende wahlberechtigt sind, die keine Entscheidung mehr treffen können? Es ist schon schwer zu erklären, warum jemand mit schwerer Demenz, der die eigenen Kinder nicht mehr erkennt, grundsätzlich sein Wahlrecht behält.

Manche Demenzkranke in Basel wollen wählen, können es aber nicht mehr. Aus ihren oftmals verwahrlosten Betten schreien Sie: „Eric Weber for President. Ich will Eric Weber in der Regierung sehen.“

Selbstüberschätzung gehört zur Demenzkrankheit. Der Wille zu wählen sagt nichts darüber aus, ob der Erkrankte es noch kann.

Viele Kranke können kein Gericht mehr auf der Speisekarte aussuchen, mit einer Wahlentscheidung sind sie überfordert. Dann wählen oft andere für sie. Und die Briefwahl ist daher das grösste Einfallstor für den Missbrauch des Wahlrechts. Denn niemand kann nachprüfen, wer den Zettel ausgefüllt hat. Ich schwöre, ich habe so viele Politiker in Basler Altersheimen und in Alterssiedlungen gesehen. Es wimmelte nur so von dieser Art von Spezies oder wie man das auch immer nennen mag.

Wenn man mit Angehörigen von Demenzkranken spricht, dann sagen sie oft, dass sie für ihre Mutter oder ihren Bruder genauso wählen, wie er oder sie früher selbst gewählt hat. So kommt es, nett ausgedrückt, zu einer Stellvertreterwahl. Die gibt es aber im Basler Wahlrecht nicht. Und bei Wechselwählern funktioniert dieser Ansatz nicht. Zudem können sich Meinungen ändern. Viele Angehörige, so sah es Eric Weber, nehmen aber nicht den früheren Willen des Erkrankten als Richtschnur, sondern schlagen die Stimme des Demenzkranken der Partei zu, die sie selbst bevorzugen.

Der Pflegebedürftige wird nicht immer gefragt, ob er wählen will, sondern es wählen der Pfleger oder die Heimleitung, sagt Eric Weber. Viele meiner Wähler haben nicht einmal das Wahlcouvert erhalten. Nur unter Protest wurde oftmals das Wahlcouvert (und das erst nach Tagen) dem Wählenden überreicht. Das ist ein Skandal. So geht es nicht. Meine Wähler bekommen das Couvert nicht. Nur wenn ich Protest einlege, wird noch das Couvert ausgehändigt. Und die Staatsanwaltschaft interessiert sich seit Jahren nicht für diese Fälle. Frechheit.

Es muss dringend etwas getan werden, um den Missbrauch zu verhindern.

Eine Debatte darüber, ob Demenzkranken das Wahlrecht entzogen werden soll, ist daher niemals diskriminierend.

1. Soll man schwer Demenzkranke vom Wahlrecht ausschliessen? Und wer entscheidet das?
2. Ist in Basel eine sogenannte Stellvertreter-Wahl erlaubt?
3. Ist das Wahlrecht im Betreuungsrecht geregelt?
4. Wenn ein Richter eine Betreuung „in allen Angelegenheiten“ anordnet, wird dann auch eine Meldung an das Wahlbüro von Daniel Orsini gemacht? Wird dann der Name aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Wie viele Menschen werden in Basel voll-betreut? wie viele Menschen sind in Basel daher aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Annahme: Wenn in Basel rund 3'000 Menschen voll-betreut werden, dann müssten doch, wenn man logisch rechnet, auch 3'000 Menschen aus dem Basler Wählerverzeichnis gestrichen sein?
6. Muss man die Regeln zum Ausschluss vom Wahlrecht also neu und strenger fassen?
7. Unter Hinweis auf die notwendige Inklusion von Behinderten wird jeglicher Ausschluss vom Wahlrecht als Diskriminierung gezeisselt. Was soll hier bitte Diskriminierung sein? Wenn die alten Leute krank sind.
8. Wie verhält es sich mit dem Wahlrecht bei Alkoholikern, psychisch Erkrankten und Depressiven? Dürfen diese Menschen Eric Weber wählen?
9. Wie könnte aber eine faire Lösung aussehen, für Demenzkranke?
10. Darf in Basel unter bestimmten Bedingungen ein Wahlrecht übertragen werden?
11. Darf in einer Vollsorge-Vollmacht stehen, wie im Sinne des Dementen zu entscheiden sei, bei einer Grossrats-Wahl. Beispiel: Grossrat Eric Weber wird in 40 Jahren dement. Kann ich dann in einer Vollsorge-Vollmacht festlegen, dass für mich immer die Liste der SVP eingelegt wird?
12. Doch wie soll das mit unserer Kantonsverfassung in Einklang gebracht werden? Denn die legt die Freiheit, Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl fest. One man, one vote - genau eine Stimme für jeden. Denn das ist die Grundlage des modernen Wahlrechts, das an die Stelle eines Klassenwahlrechts getreten ist. Als ich auf die Welt kam, durften in Basel die Frauen noch nicht für den Grossen Rat wählen.
13. Muss man es in Basel hinnehmen, dass rund 10'000 Menschen wahlberechtigt sind, die nicht wahlfähig sind?

14. Oder sollte die Wahlfähigkeit geprüft werden? Denn auch alte Menschen müssen beim Führerschein regelmässig doch zur Prüfung und zur Kontrolle. Warum nicht in Sachen Wahlen?
15. Wie kann eine Entscheidungsfähigkeit bei alten Leuten konkret geprüft werden?

Dafür wäre eine medizinisch-psychiatrische Untersuchung nötig. Doch wer soll sich einer solchen Untersuchung unterziehen - und ab welchem Alter?

Die meisten Politiker meiden bisher das Thema. Es ist zu heikel. Aber nicht für Eric Weber. Ein paar Stimmen seien ja nicht entscheidend, heisst es oft. Doch wer wählt, übt Herrschaft aus. Wer Wahlen nicht ernst nimmt, untergräbt die Demokratie. Was meint bitte die Regierung?

Eric Weber

Interpellation Nr. 65 (September 2014)

betreffend 50-Meter-Schwimmbecken

14.5380.01

Seit Jahren wird von Seite der Sportvereine ein 50-Meter-Schwimmbecken für regionales Training und Wettkämpfe gefordert. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben nun entschieden, sich aus dem Projekt des Schwimmbads „Acquabasilea“ in Pratteln zurückzuziehen. Vorgeschlagen wurde, dass der Bau über eine Anlagestiftung finanziert wird und die beiden Kantone die Betriebskosten übernehmen sollten. Das Projekt im „Acquabasilea“ wäre kostengünstiger gewesen, als wenn die beiden Kantone selbst eine Schwimmhalle hätten bauen müssen, denn das neue Schwimmbad hätte von der gesamten Infrastruktur des „Acquabasilea“ profitieren können.

Da die Ballonhalle im Schwimmbad Eglisee nur als Übergangslösung genutzt wird, fehlt der Region Basel weiterhin eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Becken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regierung das Projekt betreffend einem gedeckten 50-Meter-Schwimmbecken überhaupt noch weiter verfolgen?
2. Ist die Regierung bereit, weitere Verhandlungen mit dem Freizeitbad „Acquabasilea“ zu führen?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, die Hälfte der Investitionsbeiträge zu übernehmen, wenn die laufenden Betriebskosten anderweitig finanziert werden könnten?
4. Wie stellt sich die Regierung nach dieser Entscheidung zu den Forderungen nach einer 50-Meter-Schwimmhalle bei der zu sanierenden Sporthalle St. Jakob?
5. Welche weiteren Schritte sind geplant um ein eine Halle mit einem 50-Meter-Olympiabecken in der Region Basel zu realisieren?

Otto Schmid

Interpellation Nr. 67 (September 2014)

betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand

14.5389.01

Im Kanton Basel-Stadt sank der Leerwohnungsbestand während der vergangenen 10 Jahre stetig und erreichte gemäss Statistik vom 14. August 2014 den Tiefstand von 245 Wohnungen oder rund 2 Promille aller Wohnungen. Ein Jahr zuvor waren es noch 361 Wohnungen oder 3 Promille. Auch im Kanton Basel-Landschaft waren nur noch 427 Wohnungen leer, das heisst 3 Promille aller Wohnungen.

Der minime Leerwohnungsbestand ist vor allem für Haushalte bis weit in den Mittelstand bedrohlich, die jetzt zur Suche einer Wohnung gezwungen sind. Diese sind der Gefahr ausgesetzt, nach dem Auszugstermin ohne jede Wohnung dazustehen, oder eine übermässig teure Wohnung, oftmals mit Konsequenzen der Verschuldung, beziehen zu müssen. Besonders hart ist die Situation für Haushalte mit unsicheren Einkommen oder mit Schuldeneinträgen im Betreibungsregister, ebenso auch für Beziehende von Sozialhilfe. Für behinderte und betagte Menschen wird die Wohnungssuche erschwert durch den Bedarf nach einer hindernisfreien Wohnung. Verteuernd kann sich dabei der Bedarf nach einer Wohnung mit Lift auswirken. Bei hochbetagten Menschen wirkt sich die nur noch relativ kurze selbständige Wohnperspektive erschwerend aus.

Diesen Nöten muss in der gegenwärtigen Situation mit besonderen Schritten begegnet werden. Neubauprojekte mit massvollen Mietzinsen wirken sich dabei erst für spätere Zeiträume erleichternd aus. Notwendig sind zudem Massnahmen, die sich sofort auswirken.

In diesem Sinne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie kann erreicht werden, dass möglichst keine Menschen im Zuge von Sanierungen und Abbrüchen mit dem kurzfristigen Verlust ihrer Wohnungen oder mit massiven Mietzinssteigerungen rechnen müssen? Müssen in diesem Sinne nicht auch die Bestimmungen betreffend Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum gemäss § 7 und 8 des Wohnraumförderungsgesetzes, in Kraft seit Juli 2014, wieder verschärft werden?

2. Wie können die Förderbeiträge für energetische Sanierungen in vermehrter Masse auch dafür eingesetzt werden, erhebliche Mietzinsaufschläge im Zuge der an und für sich notwendigen energetischen Sanierungen zu vermindern?
3. Mit § 16 des Wohnraumförderungsgesetzes wird die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für besonders benachteiligte Personen vorgesehen. Drängt sich jetzt nicht die Ausweitung dieses Personenkreises auf? Wie können Immobilien Basel und weitere öffentliche Wohnträger veranlasst werden, für besonders benachteiligte Menschen geeignete Wohnungen anzubieten?
4. Müssen jetzt nicht Wege gesucht werden, um kurzfristig die Angebote an Notwohnungen zu erweitern? Ist es heute noch realistisch, von deren Bewohnenden bereits nach 6 Monaten den Bezug einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu erwarten? Sollte jetzt nicht möglichst bald auch die Zusicherung realisiert werden, Notwohnungen auch für Alleinstehende anzubieten?
5. Wie können die Mietzinsbeiträge erweitert werden, damit der Spielraum für die Wohnungssuche verbessert werden kann? Solche Beiträge sollten auch für alleinstehende Personen erhältlich werden. Bezüglich behinderter und betagter Menschen bleibt vor allem die Verbesserung der Mietzinsansätze der Ergänzungsleistungen dringend.
6. Besonders schwierig ist die Wohnungssuche für Beziehende von Sozialhilfe. Die Unterstützungsrichtlinien Basel-Stadt setzen dabei, vor allem im Hinblick auf die gegenwärtige Engpasssituation, zu enge Grenzen. Ist es realistisch, wenn Mietzinsgarantien und Mietzinsdepots nicht übernommen werden. Sollten nicht auch die Ansätze der abdeckbaren Mietzinse erhöht werden? Zur Zeit betragen sie ohne Nebenkosten (netto):
 - für eine Person 700 Franken
 - zwei Personen 1'000 Franken
 - Alleinerziehende mit Kind ab 3. Geburtstag bis zum vollenden 16. Lebensjahr 1'150 Franken
 - drei Personen 1'350 Franken
 - vier Personen 1'600 Franken
 - ab fünf Personen 2'000 Franken.

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 68 (September 2014)

betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und möglichen Massnahmen

14.5394.01

In der neusten Statistik des Statistischen Amtes Basel-Stadt vom 1. Juni 2014 zum Leerwohnungsbestand in Basel-Stadt wird eine Leerwohnungsquote von 0.2 % ausgewiesen. Nur gerade 245 Wohnungen standen am Stichtag vom 1. Juni 2014 im Kanton und nur noch 195 Wohnungen in der Stadt Basel leer. In einzelnen Quartieren weist die Statistik zu dem einen Leerwohnungsbestand von 0.1% oder noch tiefer aus. In diesen Quartieren werden teilweise nur ein bis fünf freie Wohnungen ausgewiesen. Damit erreicht der Leerwohnungsbestand in Basel ein historisches Tief und liegt im Vergleich zu den Städten Genf und Zürich auf ähnlich tiefem Niveau. In den Städten Zürich und Genf führte dieser tiefe Leerwohnungsbestand bekanntlich zu einer starken Überhitzung des Wohnungsmarktes und zu überdurchschnittlich stark ansteigenden Mietzinsen. Eine ähnlich dramatische Entwicklung ist leider auch für Basel-Stadt zu befürchten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zeitraum können die beiden Zonenplanänderungen im Ost und im Süden der Stadt eine Entspannung für den Wohnungsmarkt bringen?
2. Welches sind die weiteren Massnahmen des Regierungsrates bis zur möglichen Realisierung der Stadterweiterung in den beiden genannten Gebieten, um den Leerwohnungsbestand nachhaltig zu verbessern?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, unabhängig vom Bundesrat angekündigte Formularpflicht nach Art. 270 Abs. 2 OR eine solche auf kantonaler Ebene einzuführen, um der Überhitzung des Wohnungsmarktes wirksam entgegenzuwirken?
4. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den aktuellen Überschuss bei den Büro- und Gewerbeflächen durch Umnutzung für Wohnzwecke nutzbar zu machen?
6. Was spricht für den Regierungsrat dafür (oder dagegen), zukünftig bei neuen Bebauungsplänen einen minimalen Anteil von beispielsweise 25% an gemeinnützigem Wohnungsbau festzulegen?

Martin Lüchinger

Interpellation Nr. 69 (September 2014)
betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend

14.5395.01

In letzter Zeit hat die Praxis für Genehmigungen für Aktivitäten auf der Allmend für Diskussionen gesorgt. Aktivisten von Scientology dürfen ihr Material verteilen, was von Grossrät/innen von Seiten der SP und Grünen kritisiert wurde. Auch der radikale "Islamische Zentralrat der Schweiz" IZRS darf regelmässig Standaktionen abhalten, was von fast allen Parteipräsidien kritisiert wurde. Auf der andern Seite wurde ein Flashmob, welcher in der Karwoche auf die Kreuzigung von Christus hinweisen wollte, verboten, was von christlichen Kirchen kritisiert wurde.

Die Glaubens- und Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das es zu achten gilt. Und die Entscheidung, welche Aktivitäten auf der Allmend geduldet werden sollen, ist heikel. So ist es richtig, dass dies in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Besonders umstritten ist die Organisation "Islamischer Zentralrat der Schweiz IZRS". Regelmässig lädt diese Organisation auch in islamischen Kreisen sehr umstrittene Redner ein. 2010 wurde Abu Anas eingeflogen. Dieser vertritt u.a., dass man Frauen mit dem Stock prügeln und ungläubige Muslime mit dem Schwert köpfen solle. Die gemässigten islamischen Organisationen reagierten mit Empörung. 2012 war es der Saudi Al-Arifi, der auftreten sollte. "Dieser rechtfertigt Gewalt gegen Frauen, hetzt gegen Juden und Homosexuelle auf und hat Sex mit 9-jährigen Mädchen gutgeheissen", informiert eine Sprecherin des Forums für einen fortschrittlichen Islam in einem Interview bei 20Minuten (19. Nov. 2012). Sie forderte ein Verbot des Vereins IZRS. Auch der Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen äusserte sich kritisch: "Hiermit schadet er (der IZRS) dem Image des Islams und der Muslime in der Schweiz." Kürzlich glorifizierte der Pressesprecher der IZRS den Einsatz von Selbstmordattentätern im Kampf gegen Israel.

Andere Staaten scheinen bei dieser Organisation Probleme zu sehen: So verweigert Kanada die Einreise des Pressesprechers des IZRS.

Auch der Bund scheint die Problematik teilweise zu sehen: 2010 schloss das Bundesamt für Migration die Organisation IZRS von Gesprächen aus. In diesem Zusammenhang stellte dessen Direktor fest, dass die schweizerische Rechtsordnung für alle in der Schweiz lebenden Personen gilt, und der IZRS wurde aufgefordert, sich klar von der Steinigung von Frauen zu distanzieren. "Unter den gegebenen Umständen sei eine Partizipation des IZRS am Muslim Dialog undenkbar." (News.admin.ch).

Der bekannte Islamkenner Dr. Hans-Peter Raddatz zieht in einer längeren Abhandlung folgendes Fazit: "Der Verein IZRS hat mit seiner Ankündigung sich an Koran und Tradition (Sunnah) zu orientieren bereits signalisiert, dass er weder bereit noch fähig ist, an die Kriterien der Schweizerischen Verfassung irgendwelche Zugeständnisse zu machen."

Es stellen sich einige Fragen:

Der Staat steht in der Verantwortung für das, was auf der Allmend zugelassen wird. Dass der Meinungs- und Glaubensfreiheit ein hoher Stellenwert beigemessen wird, entspricht der Tradition des liberalen und weltoffenen Basel. Allerdings sollte dies im Rahmen unseres Rechtsstaates geschehen. Gemäss Presseberichten ist der Regierungsrat nun gewillt, seine Bewilligungspraxis auf der Allmend zu überprüfen und dies genauer zu regeln.

- Nach welchen Kriterien werden Aktionen zur Zeit auf der Allmend bewilligt?
- Welches Departement zeichnet hier verantwortlich und welche Instanzen entscheiden zur Zeit über eine Bewilligung?
- Welche Aktionen wurden in den letzten 5 Jahren nicht bewilligt? Welches Gremium hat die ablehnende Entscheidung gefällt, mit welcher Begründung?
- Geht der Regierungsrat damit einig, dass auf der Allmend nur Gruppierungen auftreten dürfen, welche unsere Rechtsordnung ohne Einschränkungen akzeptieren?
- Wie geht der Regierungsrat damit um, wenn eine Organisation wie der IZRS auf der Allmend Werbung für Anlässe macht (wie oben beschrieben), welche unserer Rechtsordnung und dem Bestreben nach Integration widersprechen?
- Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen religiöser Werbung, welche für alle Religionen möglich sein soll, und Aufrufen zu religiös motivierter Gewalt? Wie verhindert er auf der Allmend Gewaltaufrufe und Aufrufe zur Bildung einer Parallelgesellschaft?
- In welchem zeitlichen Rahmen will er eine Rechtsgrundlage schaffen, um menschenverachtende, gewaltorientierte oder rassistische Werbeaktionen auf der Allmend zu unterbinden?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 70 (September 2014)
betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)

14.5397.01

Laut verschiedenen Zeitungsberichten hat der Kanton Basel-Stadt den Staatsvertrag für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) gekündigt. Die Kündigung erfolgt auf Sommer 2016.

Webseite TSM:

„Das TSM Schulzentrum gewährleistet eine umfassende Schulung, Therapie und Betreuung von der Früherziehung bis zur Berufsvorbereitung für Kinder und Jugendliche mit Sehschädigung, Körperbehinderung und Mehrfachbehinderung. Auf dem Hintergrund der kantonalen Regelschullehrpläne und eng vernetzt mit therapeutischen Massnahmen werden den Kindern und Jugendlichen das mögliche Wissen vermittelt und die in ihrer Reichweite liegenden Fertigkeiten und Fähigkeiten angeeignet. Die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen soll entwickelt und entfaltet werden, damit sie möglichst optimal am Leben unserer Gesellschaft teilnehmen können.“

Dies bedeutet das die Schule sich auch um Schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche kümmert, welche diese Einrichtung bis zu ihrer Volljährigkeit ganztätig besuchen können. Es besteht auch ein IVB Transport, welcher wenn nötig, die Kinder und Jugendlichen in die Schule und wieder zurück nach Hause bringt. Diese Kinder und Jugendlichen werden mehrheitlich durch die Eltern und Geschwister betreut, zum Teil mit einem sehr grossen Betreuungsaufwand. Die ganztägige Betreuung und Schulung sind für diese Familien wichtig um ihren familiären und beruflichen Alltag längerfristig meistern zu können.

Basel-Stadt setzt zu recht auf eine hohe Integration in Regelklassen von behinderten Kindern und Jugendlichen. Momentan ist die Integration in Regelklassen auf die reguläre Pflichtschulzeit von 9 Jahren ausgelegt. Dies bedeutet dass die Jugendlichen mit 16 Jahren eine Anschlusslösung brauchen. Auch ist die ganztägige Betreuung in den Regelklassen heute noch nicht möglich.

In der TSM können die Jugendlichen bis zu ihrer Volljährigkeit unterrichtet und betreut werden.

Leider gibt es Behinderungen welche eine Integration in Regelklassen verunmöglichen und es stellen sich, durch den durch den Kanton Basel-Stadt geplanten Wegfall der Zusammenarbeit mit der TSM, verschieden Fragen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Kinder und Jugendliche wohnhaft im Kanton Basel-Stadt besuchen momentan die TSM?
- In welchem Alter befinden sich diese Kinder und Jugendlichen?
- Wie viele Kinder und Jugendliche haben in den Jahren 2004 bis 2014 die TSM besucht?
- In welchem Alter befanden sich diese Kinder und Jugendlichen bei Austritt?
- Geht die Regierung davon aus, dass zukünftig alle behinderten Kinder und Jugendlichen, welche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, für die obligatorische Schulzeit von 9 Jahren in Regelklassen integriert werden können?
- Ab wann besteht bei der Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regelklassen ein ganztägiges Betreuungsangebot?
- Wie und wo plant die Regierung die weitere schulische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen nach dem Sommer 2016?
- Wurden die Eltern der heutigen in der TSM eingeschulten Kinder und Jugendlichen durch den Kanton über die Änderungen ab Sommer 2016 direkt informiert?
- Wenn Ja wie?

Beatriz Greuter

Interpellation Nr. 71 (September 2014)

betreffend Rheintunnel

14.5398.01

An der Medienkonferenz vom 7. Juli 2014 hat das ASTRA gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft den sog. Rheintunnel vorgestellt. Diese Tunnelverbindung zwischen Birsfelden und der Nordtangente soll in Zukunft die Osttangente entlasten, deren Kapazitäten bereits heute täglich überlastet sind.

Das Projekt befindet sich noch in der ersten von vier Realisierungsphasen, der Planungsstudie. Dabei wurde für den Abschnitt der Osttangente vorerst untersucht, welche Linienführungen überhaupt in Frage kommen und weiter bearbeitet werden sollen. Die zweite Phase, das „Generelle Projekt“, legt dann die genaue Linienführung sowie die Anschlusspunkte an das untergeordnete Strassennetz fest.

Damit der Bund beim Projekt Rheintunnel möglichst bald die Stufe „generelles Projekt“ erreichen kann, braucht er nicht zuletzt die Zustimmung und Unterstützung des Kantons Basel-Stadt.

Weitere Verzögerungen bei der Entlastung der Osttangente können nicht akzeptiert werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine Entlastung frühestens in 15 Jahren realisiert werden kann.

Deshalb bittet der Interpellant die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt konkret, damit das Projekt Rheintunnel möglichst schnell die Phase „generelles Projekt“ abschliessen kann?
- Welche Beschlüsse stehen auf Stufe Regierung und Parlament an, um das Projekt Rheintunnel seitens des Kantons BS optimal zu unterstützen?

- Wie wird organisatorisch sichergestellt, dass die Partner des Projekts Rheintunnel, Bund, Kantone BS und BL und die Gemeinde Birsfelden, zielgerichtet zusammenarbeiten?

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein ähnlich lautender Vorstoss von Landrat Michael Herrmann (FDP-Fraktion) eingereicht.

Joël Thüring

Interpellation Nr. 72 (September 2014)

betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf

14.5399.01

Im August 2014 wurden wieder die Daten der Leerstandsquote der Wohnungen veröffentlicht; sie beträgt per Stichtag 1. Juni 2014 0,2%. Nun darf allerdings bezweifelt werden, dass in dieser Quote tatsächlich alle leer stehenden Wohnungen enthalten sind. Gemäss Auskunft des Statistischen Amtes werden jeweils jene Wohnungen erfasst, die per Stichtag 1. Juni mindestens einen Monat leer gestanden haben. Abgestellt wird dabei auf Umfragen und Meldungen der Liegenschaftsverwaltung und auf Inserate. Neben den versehentlich nicht gemeldeten Wohnungen fehlen somit alle leer stehenden Wohnungen, die bewusst leer gelassen werden (z. Bsp. weil ein Umbau durchgeführt wird), welche noch keinen Monat leer stehen und alle jene Wohnungen, die zwar leer stehen aber schon wieder weitervermietet sind. Berücksichtigt man auch diese Wohnungen, so dürfte sich die Leerstandsquote markant erhöhen. Es ist auch zu bedenken, dass eine Leerstandsquote für sich alleine noch wenig aussagekräftig ist. Die Stadt Zürich hatte per 1. Juni 2014 auch eine Leerstandsquote von 0,22%. Im Gegensatz zu Basel, wo sich die Leerstände auf alle Wohnungssegmente verteilen, stehen in Zürich aber fast nur teure Wohnungen leer.

Da an diese Leerstandsziffer staatliche Eingriffsmassnahmen und rechtliche Forderungen geknüpft werden, muss das Zahlenmaterial, auf das man sich stützt, umfassend sein und die Leerstandsquote korrekt ermittelt werden. Denn nur dann kann festgestellt werden, ob staatliche Massnahmen überhaupt notwendig sind und wo diese zielgerichtet eingesetzt werden müssen, damit sie Wirkung zeigen. Massgebend für die Beantwortung, ob Mangel an bezahlbaren Wohnungen besteht (um das geht es schlussendlich), ist nämlich nicht nur die Anzahl leer stehender Wohnungen sondern auch die Anzahl Personen, die überhaupt eine Wohnung suchen. Denn es macht sowohl aus ökonomischen wie auch ökologischen Gründen keinen Sinn, Wohnungen zu erstellen, nur damit diese dann leer stehen.

Es müssen also auch Angaben bekannt sein über die Anzahl Personen, die per 1. Juni eine Wohnung seit länger als 3 Monaten (minimale Kündigungsfrist) gesucht und keine gefunden haben, und Angaben über die durchschnittliche Zeit einer Wohnungssuche, gegliedert nach Wohnungssegment. Es müssen darüber hinaus statistisch erhärtete Zahlen zur Verfügung stehen die Auskunft geben, in welchem Segment wie viel Wohnungsbedarf besteht. Zudem muss auch sichergestellt sein, dass der aktuelle Bestand an günstigem Wohnraum auch tatsächlich an die Personen vermietet wird, die darauf angewiesen sind. Dafür zu sorgen sind insbesondere die Genossenschaften aufgerufen, die bewusst zu diesem Zweck staatliche Fördergelder beziehen.

Aufgrund dieser Überlegungen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viel zusätzliche nicht in der Statistik erfasste Wohnungen standen per Stichtag 1. Juni 2014 leer?
2. Wie viel Personen waren per Stichtag 1. Juni 2014 seit länger als drei Monaten erfolglos auf Wohnungssuche und wie teilen sich diese auf die Wohnungssegmente auf?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in jenem Segment Wohnraum geschaffen wird, wo Bedarf besteht?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der von den Genossenschaften bereit gestellte und subventionierte Wohnraum auch tatsächlich an die Personen vermietet wird, die darauf angewiesen sind?

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 73 (September 2014)

betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei der Fussgängerstreifenkreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli

14.5402.01

Seit Beginn der Sanierungsarbeiten an der Grenzacherstrasse wird der Individualverkehr vom Grenzübergang Hörnli (Grenzach-Wyhlen) her in die Rauracherstrasse mit durchschnittlich 5'700-6'000 Fahrzeugen pro Tag in Richtung Schweiz zusätzlich belastet. Die einseitig geführte Verkehrsumleitung durch Riehen Süd betrifft auch den Schulweg vieler Kindergarten- und Primarschüler des Niederholzschulhauses. Deren Schulweg-Sicherheit ist durch den enormen Verkehrszuwachs weitgehend nicht mehr gewährleistet. Auf mehrmaliges Drängen von besorgten Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschule) bei der Projektleitung beschloss diese, an den kritischen Fussgängerstreifen (Strassenkreuzung Rauracherstrasse-Niederholzstrasse-Gotenstrasse) temporär (Einlaufzeit zwischen 07.00-08.30 Uhr) einen Verkehrssicherheitsdienst (Verkehrslotsen) zum sicheren Überqueren der Rauracherstrasse einzuführen. Dies funktionierte bis anhin zuverlässig.

Nun beschloss die Projektleitung, diese wichtige Massnahme zum Wohle und zur Sicherheit unserer Kindergarten- und Primarschüler nach den Herbstferien aufzuheben.

Für die betroffenen Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschule) ist dies eine unfassbare Massnahme, steht doch mit der unbegründeten Aufhebung die Sicherheit unserer Schulkinder auf dem Spiel. Muss zuerst ein gravierendes Unfallereignis (mit Kinderbeteiligung) passieren, um den bis anhin gut funktionierenden Verkehrslotsendienst wieder einzuführen!?

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe die zur Aufhebung dieser Sicherheitsmassnahmen für Schulkinder führten?
2. Stehen monetäre Sparmassnahmen im Vordergrund?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, zum Schutz unserer Kindergarten- und Primarschüler auf dem Schulweg diesen Verkehrslotsendienst bis zum voraussichtlichen Bauende der Sanierung Grenzacherstrasse im Juli 2015 unmittelbar bei Schulbeginn nach den Herbstferien 2014 wieder vollumfänglich einzuführen?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 74 (September 2014)

betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern

14.5404.01

Sowohl der Grosse Rat wie auch der Landrat haben für das wichtige Bildungsbauprojekt „Biozentrum“ Darlehen oder Kredite bewilligt und sollen noch Kreditsicherungsgarantien gegenüber der Universität sprechen. Der gesamte Finanzierungsbedarf beträgt über 327 Mio. CHF¹. Das Siegerprojekt ging an ARGE ilg santer und b+p baurealisation ag (Zürich), die Projektleitung hat der Kanton BS, wobei die Eigentümerin die Universität Basel ist.² Ein Rekurs betreffend Rohbau und Fassade (erstrangierter: Fricktaler Firma Erne AG) ist laut Kanton vom Appellationsgericht abgewiesen worden.

Nach der Häufung von Lohndumpingskandalen auch auf regionalen Baustellen (zuletzt u.a. auf Grossbaustelle „Rocheturm“) befürchtet die Interpellantin, dass sich das System der häufig mit Missbräuchen verbundenen Weitergabe an Subunternehmen und Subsubunternehmen auch beim Bau des neuen „Biozentrums“ fortsetzt. Sie fordert die Regierung auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um diese zu verhindern. Dies im Wissen darum, dass es im Kanton Basel-Stadt (anders als im Kanton Basel-Land) leider nicht möglich ist, dass Behörden Baustellen bei Verdacht auf Lohndumping temporär schliessen dürfen.³

Zudem bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kanton BS als Projektleiter über das Submissionsbüro informiert, wie und an wen die Aufträge vom Generalunternehmen Erne an Subunternehmen (und Subsubunternehmen) weitergegeben werden? Falls ja, wie sieht die Vergabe der Aufträge genau aus? Falls nein, weshalb nicht?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat als Bauleiter die Arbeitsbedingungen auf der Grossbaustelle zu überwachen? Sind aufgrund der vergangenen Lohndumpingskandale mehr Baustellenkontrollen geplant? Könnte aufgrund der Beteiligung des Kantons Basel-Land an der Universität, das Gesetz zur temporären Schliessung von Baustellen auch auf der Baustelle des Biozentrums angewandt werden?
3. (Sofern der Auftrag an die Firma weitergeben wurde). Die Firma Gartner wurde bereits in mehreren Zusammenhängen wegen Lohndumping und Nichteinhalten der Arbeitsbedingungen bekannt. Wie kann der Kanton verantworten, dass auf einer öffentlichen Baustelle eine Firma tätig ist, die wissentlich und willentlich Schweizer Gesetze umgangen hat? In welcher Rolle sieht sich der Regierungsrat als Projektleiter?

Fussnoten:

www.medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2014-05-13-bd-001&hl=biozentrum

[www.biozentrum.unibas.ch/„us/„/NBZ_Baugrube __ 13_06_2013.pdf](http://www.biozentrum.unibas.ch/„us/„/NBZ_Baugrube__13_06_2013.pdf)

www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/bei-lohndumping-baustellen-schliessen

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 75 (September 2014)

betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal

14.5405.01

Im Iselin-/Kannenfeld-Quartier wird in den nächsten Jahren ein neues Spital als Kompetenz-Zentrum Geriatrie das alte Felix Platter-Spital ersetzen. Was mit dem Gebäude des alten FP- Spitals geschehen soll, ist noch offen. Klar scheint, dass auf der restlichen Arealfläche, welche ca. 36'000m² umfasst, Wohnbauten entstehen sollen. Wie zu erfahren war, kann die Planung für die Wohnbauten allerdings erst beginnen, wenn das Kompetenz-Zentrum Geriatrie 2018 in Betrieb genommen worden ist. Das ganze Vorhaben ist eine grosse Chance für das Iselin-Kannenfeld Quartier, nicht nur deshalb, weil 400 Wohnungen für ca. 1'000 Menschen entstehen, sondern auch auf Grund der sich nunmehr bietenden Möglichkeit, eine umfassende Planung vornehmen zu können, welche den ganzen Perimeter der angrenzenden Quartiere und den Kannenfeldpark umfasst, eine Quartierplanung im weitesten Sinn also. Umliegend hat es diverse Genossenschaften, welche im FP-Areal

Garagen im Baurecht erstellt haben (längs der Ensisheimerstrasse).

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wird eine Gesamtplanung für das Felix Platter Geriatrie-Zentrum und für Wohnbauten auf dem Felix Platter-Areal ins Auge gefasst? Bestehen schon erste Ideen und Kontaktnahmen mit Interessierten? Auf wann kann mit einer konkreteren Planung gerechnet werden? Oder besteht sie vielleicht bereits?
2. Ist mit einer Gesamtplanung zu rechnen, welche das FP-Spital, das FP-Areal, den Kannenfeldpark und die angrenzenden Quartiere umfasst?
3. Wird dieser Gesamtplanung u.a. auch aufzeigen, was die angrenzenden Quartiere schon bieten, welche Bedürfnisse zu befriedigen sind und was dringend mit der Wohnbebauung realisiert werden muss?
4. Wird das Felix Platter-Geriatrie Kompetenz-Zentrum so konzipiert werden, dass es auch den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Wohnungen entgegenkommt. Zu denken ist z.B. an einen Spitex-Stützpunkt, ein Restaurant mit angeschlossenen Mahlzeiten-Dienst für Betagte und Kranke, an einen Kinderhort usw.
5. Auf dem FP-Areal bietet sich die einmalige Chance, Genossenschaftswohnungen zu bauen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden und das Generationenwohnen ermöglichen. Ist die Regierung bereit, auf dem FP-Areal Genossenschaftswohnungen entstehen zu lassen mit dem Schwerpunkt Generationenwohnen (unter Einbezug der benachbarten Genossenschaften, welche einen grösseren, z.T. nicht altersgerechten, Wohnungsbestand aufweisen)?
6. Ist die Mitwirkung der Quartierbevölkerung und der Interessengruppen gewährleistet und wer hat die Federführung?
7. In die Planung und Realisierung des Spitals und der Bebauung des Areals sind verschiedene Departemente involviert: Das Bau- und Verkehrsdepartement, das Finanzdepartement, das Gesundheitsdepartement und das Präsidialdepartement.
Werden die involvierten Departemente eine gemeinsame Gesamtplanung für das FP-Spital, das FP-Areal, die angrenzenden Quartiere und den Kannenfeldpark erstellen? Und welches Departement übernimmt dabei die Federführung?

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 76 (September 2014)

betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate

14.5406.01

Aus den Medien konnte man erfahren, welche neuen beruflichen Herausforderungen der zurückgetretene Carlo Conti angenommen hat. Neben seiner Arbeit als Konsulent in einer Anwaltspraxis wird er neu als Verwaltungsrat der Aargauer RehaClinic AG tätig sein. Er wird das Verwaltungsratspräsidium der Basler Schmerzklinik übernehmen, einem Institut der gewinnorientierten Genolier-Gruppe. Aus seiner Zeit als Vorsteher des Gesundheitsdepartements hat Carlo Conti immer noch einen Sitz bei der Swiss DRG und bis Ende Jahr bleibt er weiterhin Verwaltungsrat des Universitäts-Kinderspital beider Basel.

Als ehemaliger Gesundheitsdirektor und GDK-Präsident hat Carlo Conti ein grosses Netzwerk im Gesundheitswesen aufgebaut, das er nun den Meistbietenden zur Verfügung stellt. Der Interessenskonflikt ist bei Tätigkeiten, die in einem engen Zusammenhang mit der früheren Amtstätigkeit eines Regierungsratsmitgliedes stehen, offensichtlich. Dies birgt die Gefahr, dass dadurch öffentliche Institutionen geschädigt oder mindestens benachteiligt werden, das Ansehen der politischen Institutionen leidet und ihre Glaubwürdigkeit geschwächt wird. Im Fall der Mandate in UKBB und Swiss DRG erscheint es der Interpellantin selbstverständlich, dass sie mit dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat abgegeben werden müssen.

Bereits auf Bundesebene haben in vergangenen Jahren privatwirtschaftliche Mandate von ausgeschiedenen Bundesräten zu Kritik geführt. Ein Postulat verlangt eine Gesetzesanpassung, die eine Funktionseinschränkung für mindestens zwei Jahre vorsieht. Solche Sachverhalte sollten auch im Kanton gesetzlich geregelt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wo sind die Interessen des Kantons Basel-Stadt und von Institutionen im Besitz des Kantons durch die neuen Mandate von C. Conti betroffen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantin, dass hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Mandate des zurückgetretenen Regierungsrates C. Conti ein Interessenskonflikt besteht?
3. Wie kann vermieden werden, dass in Ausübung des privatwirtschaftlichen Engagements im Amt erworbenes Wissen zum Nachteil des Kantons verwendet wird?
4. Bis wann wird der Regierungsrat den Austritt von C. Conti aus dem VR UKBB und dem VR Swiss DRG veranlassen?
5. Sind dem Regierungsrat noch andere VR Mandate von C. Conti bekannt, die in einem möglichen Interessenskonflikt stehen könnten?

6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Forderung, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die sicherstellt, dass aus dem Amt ausscheidende Regierungsräte und Regierungsrätinnen nach Aufgabe des Amtes keine bezahlten Mandate bzw. Leitungsfunktionen in Wirtschaftsunternehmen annehmen, deren Tätigkeiten in einem engen Zusammenhang mit der früheren regierungsrätlichen Tätigkeit stehen und/oder die in nennenswertem Umfang Aufträge des Kantons, von kantonseigenen oder von kantonsnahen Unternehmungen erhalten?

Dominique König-Lüdin

Interpellation Nr. 79 (September 2014)

betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte

14.5409.01

In der Stadt Basel wird von der Mobility Genossenschaft das neue Car-Sharing-Angebot „Catch a Car“ betrieben. Nutzende können mittels einer Smartphone-Applikation die aktuellen Standorte der Fahrzeuge zur Benutzung eruieren. Die Fahrzeuge können von den Nutzenden bei der Rückgabe jeweils in sämtlichen blauen Zonen der Stadt Basel unbeschränkt abgestellt werden und müssen nicht mehr - wie beim herkömmlichen Angebot - zum Ausgangspunkt zurückgebracht werden. Aufgrund der Zentrumsnähe und Bevölkerungsdichte wäre es von Vorteil, wenn dieses Angebot auch auf die angrenzenden Baselbieter Gemeinden ausgeweitet werden könnte. In der Abstimmung vom 18. Mai 2014 hat das Baselbieter Stimmvolk die Einführung von Gewerbeparkkarten und somit die grundsätzliche gegenseitige Anerkennung von Gewerbe-Parkkarten beschlossen. Im Focus standen dabei jedoch Fahrzeuge von Handwerksbetrieben und keine Car-Sharing-Angebote.

Fragen:

1. Würde eine vom Kanton Basel-Stadt ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte als Gewerbeparkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Landschaft anerkannt?
2. Würde eine vom Kanton Basel-Landschaft bzw. einer Baselbieter Gemeinde als Gewerbeparkkarte ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Stadt anerkannt?
3. Welche allfälligen Bewilligungs-Voraussetzungen müssten dafür jeweils erfüllt sein?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 81 (September 2014)

betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt

14.5411.01

Seit 2013 werden an drei Schulstandorten in Basel-Stadt Bildungslandschaften im Rahmen des nationalen Programmes der Jacobs Foundation, mit einer Laufzeit von max. 4 Jahren aufgebaut. Ab 2015 können, gemäss Ausschreibung des Erziehungsdepartementes zwei zusätzliche Basler Schulstandorte in das Programm aufgenommen werden. Der Kanton Basel-Stadt hat sich, im Gegensatz zu anderen im Programm mitwirkenden Kantonen dazu entschieden, die Schule als Ausgangspunkt der Bildungslandschaft zu wählen und nicht das ausserschulische Umfeld. Die Pilotprojekte laufen nun seit einem Jahr und ab 2015 werden, wie erwähnt, zwei weitere Schulstandorte Bildungslandschaften aufbauen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand der Pilotprojekte und wie weit konnten die Bildungslandschaften im ersten Jahr aufgebaut werden?
2. Wieso hat sich Basel-Stadt dazu entschieden, die Schule und nicht das ausserschulische Umfeld als Ausgangspunkt der Bildungslandschaften zu wählen?
3. Hat sich dieser Entscheid bis anhin bewährt?
4. Wäre eine Koordination der Bildungslandschaften durch externe Institutionen, die im Quartier gut verankert sind, nicht effektiver (Beispiel Netzwerk 4057)?
5. Was geschieht mit den aufgebauten Bildungslandschaften nach Ablauf der Projektphase und wie kann der Austausch zwischen den Schulen und dem ausserschulischen Umfeld langfristig sichergestellt werden?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Bildungslandschaften langfristig innerhalb von Quartieren, über einen einzelnen Schulstandort hinaus, sichergestellt werden müssen?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 82 (Oktober 2014)

betreffend Stabilität und Qualität der Abfallsäcke

14.5421.01

Bekanntlich bestehen in Basel relativ hohe Abfallsackgebühren, um die Konsumentinnen und Konsumenten zur Abfalltrennung sowie zum Kauf von Produkten mit wenig Abfall zu ermutigen. Alles in allem funktioniert das Modell recht gut. Für Ärger sorgt bei Konsumentinnen und Konsumenten aber immer wieder die mangelnde Qualität des "Bebbi-Sagg". Es kommt oft vor, dass die Abfallsäcke selbst oder ihre Schnüre an irgendeiner Stelle

reissen. Täglich sorgt der "Bebbi-Sagg" daher in dutzenden Haushalten irgendwo im Stadtkanton für Ärger - und das oftmals in Stresssituationen am Morgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Problem der Regierung bekannt?
2. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen?
3. Wäre es nicht sinnvoll, zu tragbaren Kosten Abfallsäcke in etwas höherer Qualität herstellen zu lassen?

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 83 (Oktober 2014)

betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21

14.5443.01

Die Volksschulen Basel-Stadt durchlaufen zur Zeit eine beispiellose Reformphase rund um die Schulharmonisierung: Neue Schulstandorte für Kinder und Lehrpersonen, zahlreiche Bauprojekte, ein Ausbau von Tagesstrukturen, ein neuer Volksschulabschluss, kompetenzorientierte Leistungstests, neuer Fremdsprachenunterricht und ab 2015 die Einführung des Lehrplan 21 nebst entsprechender Stundentafel. Ein grosser Eingriff stellt der integrative Unterricht in der Regelklasse dar, welcher die Abläufe in den Klassen deutlich verkompliziert.

Im Juni 2014 wurde die Evaluation der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik „Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt“ publiziert. Die Autoren zeigen einen deutlichen Verbesserungsbedarf auf.

Ich erlaube mir deshalb die folgenden Fragen zu stellen:

1. Zahlreiche Unterstützungsangebote wie Fachstellen und Fachzentren seien wenig bekannt bei Schulleitungen und Lehrpersonen. Grundsätzlich sei der Bekanntheitsgrad vieler auch unmittelbar relevanter Unterstützungsangebote gering.
Wie beurteilt der Regierungsrat dies und welche Verbesserungen werden getroffen?
In der Evaluation wird zudem festgestellt, dass „die schiere Menge der Papiere, die rund um die integrative Schule in Verteilung sind“, von den Adressaten nicht in vernünftiger Qualität bearbeitbar sei, die meisten Papiere zudem mehrdeutige Botschaften aussenden würden.
Wie beurteilt der Regierungsrat dies und wie will er die Situation verbessern?
2. Weiter wurde bemängelt, dass die Funktion individueller Lernziele im Hinblick auf die Schullaufbahn unstimmtig sei, denn für einen Übertritt in eine höhere Schule seien einheitliche Anforderungen zu erfüllen.
Wie wird dies beurteilt? Wie wird diese Thematik weiter bearbeitet?
3. Die Evaluation empfiehlt den Schulen unter anderem wenige strategische Leitplanken immer wieder klar zu kommunizieren.
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Empfehlung und welche Massnahmen werden geprüft?
4. Viele Kantone verschieben die Umsetzung des Lehrplans 21 mehrere Jahre nach hinten, da dieser in der Vernehmlassung von vielen Seiten kritisiert wurde und noch immer in der Bearbeitungsphase steckt. In BS ist die Einführung auf 2015 geplant. Ist dies überhaupt noch möglich, wenn andere Kantone nicht mitziehen?
Welche Lehrmittel werden für die beginnende Sekundarstufe 1 bereitstehen, insbesondere für die neuen Kombifächer "Natur und Technik" sowie "Räume, Zeiten, Gesellschaften"? Gibt es schon eine Ausbildung dazu? Wie viel kostet die Entwicklung der Lehrmittel, da diese Kombination anscheinend im deutschen Sprachraum einzigartig ist? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Fächergruppen?
Welche Alternativen zieht man allenfalls in Betracht, falls der Zeitplan nicht eingehalten werden kann?
Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Bildungsraumes Nordwestschweiz? Welche Möglichkeiten sieht er, die Schulen wenigstens in unserer Region gemeinsam mit den Nachbarn zu entwickeln?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 84 (Oktober 2014)

betreffend polizeilicher Überaktivität neue Version

14.5444.01

Erneut bitte ich die Regierung mir auf die nachfolgenden Fragen eine Antwort zu geben und mich nicht mit einem Statement der allgemeinen Art abzuweisen.

Nochmals zur Geschichte und nachfolgendes:

Fr. Dr. G.S. (Name mir bekannt Ihnen zwischenzeitlich auch), wurde am 2. Juni 2014 einer polizeilichen Strassenkontrolle unterzogen. Was normal aussah artete von polizeilicher nicht nachvollziehbarem Machtgehabe aus. Fr. Dr. G.S. sollte ins Röhrchen blasen, was sie aus gesundheitlichen Gründen nicht schaffte. Sie durfte nicht telefonieren, sie durfte ihr Auto nicht verlassen, obwohl ihre Papiere auf dem Rücksitz ihres Autos deponiert waren. Die schlussendliche Verfügung war der Weg ins Unispital Basel für eine Blutentnahme sowie Test auf Drogen. Auch entnahm man ihr Haare um sicher zu sein dass keine Drogen im Spiel waren Der Führerschein wurde ihr an Ort und Stelle abgenommen, obwohl sie keine Antwort auf ihren Alkoholwert erhielt. Zwischenzeitlich

war auch ihr Mann Prof. Dr. J.S. anwesend. Es lag auch keiner vor. Laut Bericht und Schreiben 0.0 Promille und keine Drogen. (Bericht liegt mir vor).

Zwischenzeitlich hat Frau Dr. G.S. einen Anwalt eingeschaltet, der den Fall vom betreffenden Departement auch erklärt haben will. Wir schreiben den 17. September 2014 und Frau Dr. G.S. hat den Ausweis noch nicht, 2. Juni - 17. Sept. was stimmt da nicht?

Ich bitte nun erneut die Regierung auf meine Fragen fundiert zu antworten wie ich es seit 15 Jahren im Grossenrat gewohnt bin. Danke.

1. Darf die Polizei ohne jeglichen Grund wegen Alkohol- oder Drogenverdachts (ohne Beweis) einem Autofahrer den Fahrausweis abnehmen?
2. Ist das Willkür?
3. Frau Dr. G.S. hat nach 3 Wochen Bescheid erhalten, dass sie 0.0 Promille Alkohol im Blut hatte, sowie auch keine Drogen konsumierte. Ihr wurden sogar Haarproben entnommen um auf Drogen zu testen. Ist das normal?
4. Ihre Schwester war im Auto anwesend und sie durfte nicht einmal mit ihr kommunizieren. Ist das auch üblich?
5. Ist dies eine neue Art der Schikane der Regierung?
6. Ist jeder Bürger oder Autofahrer ein potentieller Täter, obwohl erwiesenermassen nichts gegen ihn vorliegt?
7. Ist dies nicht mit enormen und unnötigen Kosten verbunden?
8. Werden die Spesen etc. durch den Kanton zurückerstattet, bei eben keinem Verkehrsbegehen?
9. Versprochen von der Polizei war eine Antwort und ein Bescheid am 14 Juni 2014. Auf Nachfrage, bekam sie die lapidare Antwort, dass sie warten müsse wegen Überlastung. Ist es üblich, dass es 3 Wochen geht bis man den Fahrausweis zurück erhält, obwohl kein Vergehen vorlag?

Roland Vögtli

Interpellation Nr. 85 (Oktober 2014)

betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt

14.5450.01

Im Jahr 2013 wurden Fr. 469 Millionen für bedarfsabhängige Sozialleistungen und Fr. 127 Millionen für die Sozialhilfe in unserem Kanton ausgegeben. Dies ist erstaunlich, da in den Jahren 2004, 2005 und 2006 die Arbeitslosenquoten um ca. 1% höher waren als im Jahr 2013! (2014: Arbeitslosenquote Schweiz 2,9%, Basel 3,8%). Und trotzdem wachsen die Ausgaben für die Sozialhilfe stetig an, was unter anderem auf den hohen Anteil von unqualifizierten Arbeitskräften zurückzuführen ist. Die Sozialhilfe Basel hat einen riesigen Arbeitsaufwand und ein grosses Pensum zu bewältigen, wenn berücksichtigt wird, dass nicht nur die Neuaufnahmen zu prüfen sind, sondern auch Gespräche mit den Sozialhilfebeziehenden zwecks Integration in das Erwerbsleben und die Gesellschaft geführt werden müssen. Bei diesem Arbeitspensum und dem bürokratischen Aufwand ist das Controlling der stetig wachsenden Anzahl Dossiers eine zusätzliche Herausforderung für die Mitarbeitenden, auch wenn die Sozialhilfe Basel im Jahr 2012 um 16 Stellen aufgestockt wurde: Missbrauchsfälle können unbemerkt bleiben. Eine externe Beratung, die mit dem Auftrag versehen wird, die Dossiers nach Missbrauchshinweisen zu durchleuchten, darf deshalb nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Sozialhilfe Basel gewertet werden, sondern als Arbeitsentlastung und Möglichkeit, die Sozialkosten zu senken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Werden bei der Sozialhilfe Basel weiterhin Leistungsvereinbarungen mit den Sozialhilfebeziehenden abgeschlossen und bei Nichteinhaltung Sanktionen getätigt?
- Wird bei der Eingliederung, resp. der Wiedereingliederung in das Berufsleben die Gruppe der 20- bis 40-jährigen besonders gefördert?
- Welche Kontrollmechanismen werden bei der systematischen Dossierüberprüfung angewandt?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine externe Fachperson mit der Durchleuchtung der Dossiers zu beauftragen?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 86 (Oktober 2014)

betreffend unter welcher Führung steht die Basler Staatsanwaltschaft?

14.5452.01

Seit vielen Jahren, seit meiner Kindheit, herrscht in Basel ein Klima der Unsicherheit. Die Bürger kennen sich nicht aus, können sich nicht auskennen, da die Strukturen einfach zu kompliziert sind. Selbst in der Fachsprache ist zu lesen, dass die Staatsanwaltschaft in Basel eine Sonderstellung hat.

1. Wer ist der höchste Chef der Staatsanwaltschaft?
2. Wem untersteht die Staatsanwaltschaft?
3. Ist Regierungsrat Baschi Dürr der Chef der Staatsanwaltschaft?
4. Ist die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden?

5. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei? Wer hat das letzte, entscheidende Wort?
6. Wenn man mit der Polizei unzufrieden ist, kann man sich an die Beschwerdestelle der Polizei wenden, die es auch gibt. Wohin kann man sich bitte konkret wenden, wenn man mit der Arbeit der Staatsanwaltschaft nicht einverstanden ist? Stimmt es, dass es hier keinen namentlich bekannten Ansprechpartner gibt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 87 (Oktober 2014)

betreffend Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Stadt

14.5455.01

Der Grosse Rat hat im September 2012 die Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Stadt abgeschafft. Von dieser Regelung waren 19 Personen betroffen. Auch der Kanton Basel-Landschaft hat kurz danach, mittels Volksentscheid, die Pauschalbesteuerung abgeschafft. In den Zeitungen war ein Jahr danach zu lesen, dass bis 2012 im Kanton Basel-Landschaft 16 Personen pauschalbesteuert wurden. Ein Jahr später waren bereits 8 dieser 16 Personen abgewandert. Das wiederum hatte Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge.

Ich bitte den Regierungsrat daher für den Kanton Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung nach Inkraftsetzung per 2014 im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele der ehemals pauschalbesteuerten Personen sind aus dem Kanton Basel-Stadt abgewandert?
3. Wie viel Steuersubstrat ging dem Kanton mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung resp. der Abwanderung ehemals pauschalbesteuerter Personen verloren?
4. Die Pauschalbesteuerung war insbesondere auch eine Hilfe, den Aufwand der Besteuerung von Ausländern für den Kanton möglichst zu minimieren. Wie gross ist der heutige Aufwand zur Besteuerung der noch im Kanton Basel-Stadt wohnhaften ehemals pauschalbesteuerten Personen im Vergleich zur damaligen Pauschalbesteuerung?

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft von Landrat Christoph Buser eingereicht.

Joël Thüring

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. September 2014

1. Schriftliche Anfrage betreffend Jugendbefragung 2013: Ist ein Konzept für mehr Sicherheit geplant und könnten Jugendliche eingebunden werden?

14.5396.01

Der vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt und dem Statistischen Amt Basel-Stadt veröffentlichten Jugendbefragung 2013 ist u.a. zu entnehmen, dass jeder zweite Jugendliche bewusst bestimmte Orte wie dunkle Gassen, abgelegene Orte und Parkanlagen meidet. Insgesamt 1/3 der befragten Jugendlichen fühlen sich am Abend nicht sicher genug.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat um die angesprochene Situation im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit für die Jugendlichen in Basel-Stadt zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament ein entsprechendes Konzept und ein Massnahmenplan vorzulegen, welche aufzeigen, was unternommen wird, damit sich besagte Situation objektiv aber auch subjektiv verbessert (bspw. in Bezug auf Polizeipräsenz, Beleuchtungskonzept von Parkanlagen etc.)?
3. Erachtet es der Regierungsrat für allenfalls sinnvoll und realistisch, dass zur Ausarbeitung eines solchen Konzeptes auch Jugendliche an einen Runden Tisch eingeladen und so ihre Ängste, v.a. aber auch ihre Ideen, aufgenommen werden resp. dann in das Konzept einfliessen könnten?
4. Falls ja, könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass er Jugendliche verschiedenster sozialer und ethnischer Herkunft an den Schulen zur Teilnahme rekrutieren und motivieren könnte und nicht „nur“ Jungparteien resp. Jugendorganisationen wie bspw. der Junge Rat in die mögliche Ausarbeitung einbindet?

Joël Thüring

2. Schriftliche Anfrage betreffend Erweiterung des Tanklagers der Sondermüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen

14.5400.01

Dem Kantonsblatt vom 2. Juli 2014 war zu entnehmen, dass bei der Sondermüllverbrennungsanlage an der Neuhausstrasse in Kleinhüningen die Erweiterung des Tanklagers geplant ist. AnwohnerInnen befürchten weitere Mehrbelastung des ohnehin schon stark belasteten und dicht besiedelten Quartiers. In einer Stellungnahme der Firma Valorec, die die Erweiterung des Tanklagers plant, ist die Rede von 3'100 zusätzlichen Lastwagenfahrten pro Jahr.

Befürchtet wird auch, dass Gefahrgut zwischengelagert werden soll, das nicht für den Sondermüllofen vorgesehen ist. Auch angesichts der Bestrebungen, Kleinhüningen in ein trendiges Wohnquartier zu verwandeln, ist diese Erweiterung des Tanklagers nicht nachvollziehbar.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, der Regierung dazu folgende Fragen zu stellen:

1. Wofür wird ein Ausbau des Tanklagers bei der Sondermüllverbrennungsanlage benötigt?
2. Welche Stoffe werden in diesem Tanklager gelagert? Woher kommen diese Stoffe?
3. Welche Auswirkungen auf das Quartier sind aufgrund der Erweiterung des Tanklagers zu erwarten?
4. Wie wird mit dem zu befürchtenden Mehrverkehr umgegangen? Wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet?
5. Auch wenn die Lastwagen über die nächstliegenden Autobahnausfahrten und –auffahrten fahren, ist eine zusätzliche Belastung der Umwelt (Luftverschmutzung, Staub, Lärm) zu erwarten. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die QuartierbewohnerInnen vor zusätzlicher Umweltbelastung und weiteren Gefahren durch die Erweiterung des Tanklagers zu schützen?
6. Ist eine Erweiterung des Tanklagers, sowie der Betrieb eines Sondermüllofens generell, in einem solch dicht besiedelten und stark belasteten Quartier für die BewohnerInnen überhaupt zumutbar?

Heidi Mück

3. Schriftliche Anfrage betreffend erster Integrationskontakt und Sprachschulung

14.5401.01

Seit einiger Zeit veranstaltet der Kanton Basel-Stadt Willkommensveranstaltungen für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, was grundsätzlich sehr erfreulich ist. Die Neuzugezogenen werden im Rathaus vom Vorsteher des Präsidialdepartements begrüsst und nehmen anschliessend an einer "Informationsschiffsrundfahrt" teil. Die Kosten für diese Schiffsrundfahrt werden teilweise durch Sponsoring gedeckt, insbesondere durch das Sponsoring einer privaten Sprachschule, die anlässlich der Rundfahrt für ihre Schule Kundinnen und Kunden

akquiriert. Sprachkursanbieter – betroffen sind vor allem Non-Profit-Anbieter – die sich ein solches Sponsoring nicht leisten können, aber langjährige verdienstvolle Arbeit im Integrationsbereich leisten, haben keine Möglichkeit, sich an diesem Begrüssungsanlass zu präsentieren. Es wird ein Ungleichgewicht geschaffen zwischen finanzkräftigen Sprachschulen, die sich auf ein zahlungskräftiges, vor allem englischsprachiges Publikum ausrichten, und nicht finanzkräftigen Sprach- und Integrationskursanbietern, die ihrerseits ihre Angebote ebenfalls einem breiten Zielpublikum vorstellen möchten.

Wäre es dem Kanton möglich, diese Ungleichbehandlung aufzuheben und an seinem Begrüssungsanlass auf dem Schiff auch die mit langjähriger Erfahrung in Basel verankerten und für Neuzuzüger relevanten Sprachkursanbieter, wie beispielsweise die GGG, die Ecap, das Kurszentrum K5 und andere auftreten zu lassen?

Otto Schmid

4. Schriftliche Anfrage betreffend chemischer Lindan-Abfall-Staub

14.5413.01

Letztes Jahr ist während mehr als sechs Monaten chemischer Lindan-Abfall-Staub (chemisch: Hexachlorcyclohexan, HCH) über weiten Teilen der Stadt Basel niedergegangen. Dies, weil Novartis in Huningue begonnen hatte, das alte Gelände der Ugine-Kuhlmann auszugraben.

Novartis hat daraus die Konsequenzen gezogen und die nicht sachgerechten Aushubarbeiten am 25. September 2013 gestoppt. Der Abfallstaub aus der Produktion des verbotenen Insektizids Lindan sowie das Lindan selbst reichern sich via die Nahrungskette in der Muttermilch an. Dies dürfte auch im Falle Novartis in der Muttermilch von Frauen insbesondere im Westen der Stadt sowie im St. Johann zu beobachten sein.

Zudem wird im Trinkwasser der Hardwasser AG seit mindestens 1980 die genotoxische Substanz Hexachlorbutadien nachgewiesen. Dieser Stoff soll nächstes Jahr definitiv in die POP-Konvention der Uno aufgenommen werden. Das heisst: Er bioakkumuliert fast identisch wie das oben genannte HCH und gelangt ebenso in die Muttermilch.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

Ist er bereit, die Muttermilch aus der Region Basel systematisch und regelmässig auf die genannten Substanzen sowie auf andere chemische Substanzen zu untersuchen, die in der Muttermilch auftauchen bzw. nachgewiesen werden können bzw. könnten.

Bezüglich HCH-Kontamination durch die Sanierung des ehemaligen Ugine-Kuhlmann-Geländes durch die Novartis ist zudem anzustreben, dass sich der Pharmakonzern an den Analyse-Kosten beteiligt.

Stephan Luethi-Brüderlin

5. Schriftliche Anfrage betreffend BMW-Taxis während der Art Basel

14.5414.01

Während der Art Basel 2014 fielen die vielen BMW-Taxis mit deutschem Kennzeichen auf. Bereits im 2013 konnte man einzelne im Quartier sehen, im 2014 waren es sichtlich mehr. Die mehreren Dutzend BMW-Fahrzeuge konkurrenzieren das einheimische Taxigewerbe, insbesondere da sie anscheinend Sonderbewilligungen erhalten und die Kundinnen und Kunden auf dem Messeplatz abholen dürfen. Auch auf dem temporären Taxistandplatz an der Mattenstrasse stehen oft BMW-Fahrzeuge auf den raren Taxiplätzen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist BMW Sponsor der Art?
2. Haben diese Fahrzeuge ein Sonderrecht, beziehungsweise haben sie eine Bewilligung, durch die Isteinerstrasse zu fahren, welche während der Messe für alle Fahrzeuge, also auch für einheimische Taxis im Fahrverbot liegt?
3. Haben die BMW-Fahrzeuge eine Bewilligung für die offiziellen Taxistandplätze?
4. Haben die Chauffeure einen Taxi-Fahrausweis?
5. Welche Behörde erteilt diese Sonderbewilligungen?
6. Wieviele BMW-Fahrzeuge haben eine Sonderbewilligung?
7. Das Taxigewerbe wird stark konkurrenziert. Ist dies im Sinn der Regierung?
8. Muss das einheimische Taxigewerbe damit rechnen, dass es jedes Jahr stärker von BMW-Fahrzeugen mit Sonderbewilligungen konkurrenziert wird?

Anita Lachenmeier-Thüring

6. Schriftliche Anfrage betreffend Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte 14.5415.01

Über der Tiefgarage an der Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte befindet sich eine eingezäunte Wiese. Diese liegt in der Zone für Grünanlagen. Da das Tor des Zauns rund um die Uhr abgeschlossen ist, steht sie der Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Das Matthäusquartier und die angrenzenden Quartiere sind dicht besiedelt und haben wenig öffentliche Grün- und Freiflächen. Ein Grossteil der Liegenschaften hat keinen oder nur einen kleinen Garten. Mit der Öffnung der erwähnten Grünanlage könnte man die Claramatte entlasten, Outdoor-Spiele wie Fussball oder Frisbee ermöglichen und die Lebensqualität im Kleinbasel erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum ist diese grosse Wiese in der Grünanlagezone gesperrt?
- Wäre es möglich, diese tagsüber zu öffnen und damit das Freiraumdefizit des Kleinbasels zu verkleinern und dem Bewegungsmangel vieler Kinder und Jugendlicher entgegenzuwirken?
- Wäre es möglich, dass wenigstens die Kindertankstelle der Claramatte einen Schlüssel zur Anlage erhält?
- Könnte sich die Regierung vorstellen, auf einem Teil der Anlage Urban Agriculture zu ermöglichen?

Anita Lachenmeier-Thüring

7. Schriftliche Anfrage betreffend Aufsicht und Kontrolle von Ausbildungsplätzen 14.5416.01

Die Bedeutung der Berufsbildung ist weit herum anerkannt. Ihre Qualität ist wichtig für die Volkswirtschaft, aber auch für die Lehrlinge selbst. Für letztere ist es wichtig, eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu erhalten, welche ihnen für ihr künftiges Arbeitsleben ein gutes Rüstzeug mitgibt. Die allermeisten Ausbildungsbetriebe leisten dahingehend einen wertvollen Beitrag. Leider gibt es auch Situationen, in denen die Qualität der Ausbildung fraglich ist. Die Kontrolle bei Schwierigkeiten obliegt der Fachstelle Lehraufsicht bei der Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung (BBE) im Erziehungsdepartement. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie diese Stelle ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt und welchen Schwierigkeiten in welchem Ausmass sie dabei begegnet.

1. Wie kontrolliert die Fachstelle die Ausbildungsplätze und ihre Qualität?
2. Gibt es Stichprobenkontrollen? Oder wird die Fachstelle erst auf Hinweisse aktiv?
3. Finden die Kontrollen unangemeldet statt?
4. Wer nimmt die Kontrollen vor? Und in welchem Verhältnis stehen sie zu den Lehrbetrieben?
5. Wie viele Fälle bearbeitete die Fachstelle jedes Jahr von 2004-2014? Mit welchen Resultaten?
6. Was sind die Folgen, wenn ein Lehrbetrieb die Anforderungen für einen Ausbildungsplatz nicht einhält?

Pascal Pfister

8. Schriftliche Anfrage betreffend Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht 14.5417.01

Situation auf Bundesebene:

Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung der Bildungsziele der obligatorischen Schule, was auch den Fremdsprachenunterricht betrifft. Schaffen die Kantone die Harmonisierung nicht, dann kommt gemäss Verfassung eine subsidiäre Kompetenz des Bundes zum Tragen.

Eltern, Lehrer und Politiker streiten sich nun schweizweit über den Fremdsprachenunterricht. Der Kompromiss der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), wonach in der 3. und der 5. Primarklasse je eine Fremdsprache eingeführt wird, ist umstritten. In verschiedenen Kantonsparlamenten sind Vorstösse hängig, um die zweite Fremdsprache aus der Primarschule zu verbannen. In Graubünden und Nidwalden sind gar Volksinitiativen zustande gekommen, die verlangen, dass nur noch eine Fremdsprache obligatorisch ist.

Gelingt es der EDK bis zum Sommer 2015 nicht, sich in der Angelegenheit zu einigen, so droht die Einmischung des Bundes, die Sprachenfrage wird dann auf Bundesebene gelöst. In der eidgenössischen Bildungskommission (WBK) ist der Fremdsprachenunterricht nun auch ein Thema, ob sich die WBK zu einem gemeinsamen Vorstoss durchringen kann, ist aber offen.

Situation auf Kantonsebene:

Im Jahre 2006 beschlossen die Kantone BS, BL, BE, FR, SO und VS den Fremdsprachenunterricht nach Vorgaben der EDK zu koordinieren. Die Kantone der deutsch-französischen Sprachgrenze haben die Nachbarsprache Französisch als Einstiegssprache in der 3. Klasse gewählt, der Englischunterricht folgt dann in der 5. Klasse. Die neuen Lehr- und Lernmaterialien im Französisch heissen Mille feuilles. Sie setzen den neuen

Fremdsprachen-Lehrplan des Projekts Passepartout um. Im bisherigen Französischunterricht stand die Zielorientierung im Zentrum der Beurteilung. Neu ist mit dem Passepartout-Lehrplan die Kompetenzorientierung in den Vordergrund gerückt. Die Lehrer müssen also künftig nicht die Leistungen sondern vor allem die Lernprozesse der Kinder beurteilen. Im Vordergrund steht also der Weg, den ein Kind macht, um ein Lernziel zu erreichen und nicht unbedingt das Ziel selber. So steht auch in der Informationsbrochure für Eltern: "Vermeiden Sie es, die Texte Ihres Kindes nachzukorrigieren; lassen Sie die Fehler stehen, welche die Lehrerin oder der Lehrer akzeptiert hat. Haben Sie Vertrauen in die Tatsache, dass Fehler das spätere Erlernen der richtigen Form in keiner Weise beeinträchtigen."

Bei dieser Ausgangslage stellen sich für mich die folgenden Fragen:

Frage 1.

Passepartout wurde als Projekt gestartet und hatte eine Laufzeit bis Juli 2014. Nun wird die Verlängerung des Projekts um ganze 4 Jahre verlangt, ohne Bilanz über die vergangenen vier Jahre zu ziehen. In diesem Projekt geht es schliesslich nicht nur um den Beginn des Fremdsprachenunterricht in der 3. und 5. Klasse sondern vor allem auch um ein neues Lern- und Lehrkonzept. Im Bericht des RR wird kein Wort darüber verloren, wie Kinder, Eltern und Lehrpersonen das Projekt beurteilen. Im Bericht heisst es lediglich, dass die Jahre 2016 bis 2018 dazu dienen sollen, die Umsetzungsphase des Projekts in allen Regelklassen der obligatorischen Schulzeit ab der 3. Primarklasse abzuschliessen und die Überführung der neuen Fremdsprachendidaktik auf die Sekundarstufe II sicherzustellen.

- a) Wieso möchte der RR das Projekt Passepartout für 4 Jahre verlängern, wenn es sein könnte, dass der Bund von seiner subsidiären Kompetenz, die Harmonisierung zu erzwingen, Gebrauch machen könnte und wir somit noch nicht definitiv wissen, ob in weiterer Zukunft Französisch oder Englisch die erste Fremdsprache sein wird?
- b) Nimmt der RR wahr, dass ein grosser Teil der Schüler, der Lehrpersonen und Eltern grosse Zweifel hat, dass das neue Lehr- und Lernkonzept sowie der frühe Fremdsprachenunterricht Sinn macht, resp. Erfolg verspricht?
- c) Wieso geht der RR in seinem Bericht betreffend die Verlängerung des Projekts in keiner Weise auf die Rückmeldungen von Kindern, Lehrpersonen und Eltern ein, um aus den wertvollen Erfahrungen Bilanz und allenfalls Konsequenzen zu ziehen?

Wird Passepartout weitergeführt und implementiert, so sind bei Eltern, Schülern und Lehrkräften offensichtlich grundlegende Zweifel an der Idee von Passepartout noch auszuräumen bzw. folgende Fragen zu klären, die mir der Regierungsrat gerne beantworten möchte:

Frage 2.

Die neue Didaktik verursacht hohe Kosten für neue Lehr- und Lernmaterialien, neue Lehrpläne, eine angepasste Studententafel sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

- a) Wer war an der Entwicklung des Projekts Passepartout resp. des neuen Lehr- und Lernmittels Mille feuilles beteiligt und aufgrund welcher Studien/Grundlagen wird angenommen, dass ein neues Verständnis des Sprachenlernens Erfolg haben wird resp. überhaupt notwendig ist?
- b) Sind Lehrpersonen, welche mit dem *bonne chance* unterrichtet haben und nun erste Erfahrungen mit dem *Mille feuilles* haben, nach ihrer Beurteilung gefragt worden und wenn nicht, wieso nicht?
- c) Könnte sich der RR vorstellen, zwar in der 3. Klasse mit Französisch zu beginnen, jedoch auf ein anderes Lehrmittel (z.B. wieder *bonne chance*) zurückzugreifen?

Frage 3.

Steht im Projekt Passepartout die Kompetenzorientierung nicht im Gegensatz zu den definierten Zielvorgaben im Lehrplan 21? Wie sollen die Lehrkräfte objektiv Leistungen von Schülern bewerten, wenn Ziele nicht das Ziel sind? Diese Bewertungen sind im 6. Schuljahr doch immerhin für die Selektion entscheidend. Kann der Regierungsrat in Beispielen aufzeigen, was in Prüfungen abgefragt wird und wie eine Schülerin oder ein Schüler bewertet werden soll, wenn Fehler in Grammatik, Wort und Aussprache nicht entscheidend sein sollen und nicht im Vordergrund stehen und die Eltern Fehler der Kinder nicht korrigieren sollen?

Frage 4.

Wie wird sichergestellt, dass mit dem neuen Konzept in der Primarstufe ein Fremdsprachenniveau erreicht wird, das den Anforderungen der Sekundarstufe entspricht?

- a) Auf welcher Schulstufe erfolgt das in der Elterninformationsbrochure erwähnte „spätere Erlernen der richtigen Form“?
- b) Sind für das Erreichen einer Matura auch nur Kompetenzen gefordert oder Ziele festgesetzt?
- c) Wenn für die Matura Ziele gefordert werden, auf welcher Schulstufe wird konkret angefangen, auf die Erreichung dieser Ziele hinzuwirken?

Frage 5.

Die Fünft- und Sechstklässler müssen in bloss zwei Lektionen pro Woche Französisch lernen. Um nach dem neuen Lernkonzept von Passepartout ein „Sprachbad“ nehmen zu können, müsste jedoch mindestens ein Drittel des Wochenpensums in Französisch abgehalten werden. Mit 2 Wochenlektionen sieht man fast kein Lernerfolg.

- a) Wie steht der RR zur Erkenntnis, dass mit 2 Stunden Fremdsprachenunterricht pro Woche kein „Sprachbad“ genommen werden kann?

- b) Sieht der RR Handlungsbedarf im Bezug auf die unter betroffenen Schülern verbreitete Frustration darüber, dass sie nach 2-3 Jahren Französischunterricht noch über keine anwendbaren Grundkenntnisse verfügen?

Frage 6.

Die Idee des koordinierten und harmonisierten Fremdsprachenunterrichts auf der Basis der Kompetenzorientierung, bei welchem nicht Leistungen sondern individuelle Lernfortschritte bewertet werden sollen ist ein unterstützungswerter Ansatz. Schlussendlich jedoch basiert unser Schulsystem heute noch immer auf Bewertungen und Noten, aufgrund derer die Schulkinder in die entsprechenden weiteren Schulen oder Berufsausbildungen eingeteilt werden. Notendurchschnitte entscheiden über Möglichkeiten. Solange das so ist, müssen Bewertungen und Noten so weit als möglich objektiv und nachvollziehbar sein. Vor allem auch das Kind selbst muss nachvollziehen können, aufgrund von welcher Leistung es welche Note erhalten hat und wo es evt. Defizite hat. Wenn die Idee, die hinter Passepartout steckt, konsequent umgesetzt wäre, so dürfte es m. E. in der gesamten Schullaufbahn weder Prüfungen noch Noten in diesen Fächern mehr geben. Sieht das der Regierungsrat auch so?

Frage 7.

- a) Ist es tatsächlich ein ernstgemeinter Lösungsvorschlag des Regierungsrats (Zitat BaZ vom 4.9.14, S. 18), dass alle, die mit der neuen Didaktik und dem Frühfranzösisch Mühe bekunden, entweder „lockerer bewertet“ werden oder gar „selektiv eine Lernbefreiung“ erhalten.
- b) Ist der Regierungsrat tatsächlich der Überzeugung, dass ein Kind, das von den Lernzielen befreit wurde, weiter motiviert ist und positiv ans Sprachenlernen geht?
- c) Wie sieht der Regierungsrat im Schulalltag das Verhältnis der Schulkinder, die nach Lernzielen büffeln müssen zu jenen in derselben Klasse, die von den Lernzielen befreit sind oder lockerer bewertet werden?

Viele Eltern machen sich Sorgen, dass unsere Schulkinder zwar bestenfalls mehr Spass am Unterricht, jedoch keine „bonne chance“ haben werden, wie wir es hatten. Schlussendlich geht es um das Wohlergehen unserer Kinder. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Katja Christ

9. Schriftliche Anfrage betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen

14.5418.01

Eine Übersicht über die Rekurskommissionen des Kantons zeigt, dass diese örtlich und offenbar auch personell sehr eng mit den entsprechenden Organisationseinheiten des Kantons zusammenhängen. So ist z.B. die Steuerrekurskommission nicht nur im gleichen Haus am Fischmarkt ansässig wie die Steuerbehörde, sondern es ist auch vorgekommen, dass ein Anruf an die Steuerrekurskommission wegen Abwesenheiten beim Sekretariat des Finanzdepartements landet.

Der Unterzeichnete fragt sich vor diesem Hintergrund, wie die Unabhängigkeit der verschiedenen Rekurskommissionen gewährleistet wird, und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beurteilt es die Regierung als richtig, dass Rekurskommissionen, namentlich die Baurekurskommission, die Rekurskommission für fürsorgerische Unterbringungen und die Steuerrekurskommission örtlich und fallweise offenbar sogar personell sehr eng vernetzt sind mit den entsprechenden Organisationseinheiten der Verwaltung?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Rekurskommissionen nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich und auch bezüglich administrativer Prozesse wirklich unabhängig agieren können?
3. Werden die Rekurskommissionen regelmässig bezüglich Qualität überprüft? Es wäre z.B. denkbar, Beantwortungsfristen, Anzahl weitergezogene Fälle mit anderem Entscheid als Kommission etc. zu erheben.

Patrick Hafner

10. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt: Parkieren vor der eigenen Zufahrt

14.5419.01

Der Medienmitteilung des JSD vom 25. August 2014 ist zu entnehmen, dass das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt ist, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt.

Dies wird damit begründet, dass der Beschluss über die Parkraumbewirtschaftung vorsehe, dass alle Parkplätze auf der Allmend zu bewirtschaften seien. Darunter würden auch die Flächen vor Zufahrten zu Gebäuden oder Grundstücken fallen. Unbewirtschaftete gebühren-freie Parkfelder müssten in bewirtschafteten Parkraum umgewandelt werden.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Massnahme gab es einige Beschwerden sei-tens betroffener Grundstückseigentümer, unter anderem auch beim TCS.

Dies ist ein weiterer Schritt in der langen Massnahmenliste des Regierungsrates, den privaten Besitz von Personenwagen in der Stadt Basel zu erschweren und der Gesellschaft das Halten eines Personenwagens zu verleiden. Nicht nur werden laufend mit einer neuen Bau-stelle Parkplätze aufgehoben oder mit Duldung der Allmendverwaltung als Langzeitabstell-plätze für Baustellenutensilien und Bauwagen missbraucht, auch die erteilte Bewilligung für hundert Fahrzeuge, welche im Carsharing-Angebot stehen, verringert die Anzahl der freien Parkplätze zusätzlich. Nun soll auch noch das Parkieren vor der Zufahrt zum eigenen Haus für die Anwohner verboten werden.

1. In der Medienmitteilung des JSD wird festgehalten, dass die bundesrechtlichen Bestimmungen vorsehen, dass Fahrzeuge innerhalb von gekennzeichneten Parkfeldern zu parkieren sind (Art. 79 Abs. 1ter Signalisationsverordnung). Bedeutet dies, dass künftig in Strassen mit markierten Parkfeldern vor der eigenen Zufahrt neu auch Parkfelder eingezeichnet werden, damit die Anwohner dort parkieren dürfen? Wie wird dann verhindert, dass nicht fremde Fahrzeuge dort parkieren und so die Einfahrt versperren?
2. Der Hinweis auf Bundesrecht würde zudem bedeuten, dass alle Strassen, in welchen parkiert werden darf, die aber über keine gekennzeichneten Parkfelder verfügen, umgehend gekennzeichnet werden müssten, da das Parkieren ansonsten dort illegal ist. Dies würde die Stadt Basel ein Vermögen kosten und würde gegen jede Logik verstossen. Um Kosten zu sparen, könnte auf die Strassenmarkierung der Parkplätze verzichtet werden und gemäss Art 79 Abs. 2 SSV nur Anfang und Ende der Zone auf der Strasse markiert werden. In diesem Fall könnten die Garagenbesitzer weiterhin vor ihrem Haus parkieren. Wieso wurde nicht diese Variante gewählt und welche Ide-ologie steckt dahinter? Kann es sein, dass die Verwaltung mit verschiedenen Ellen misst und das Gesetz je nach Gutdünken so auslegt, wie es ihr gerade recht ist? Wie wird die Regierung resp. die Polizei diesbezüglich weiter agieren?
3. Zudem wird in der Medienmitteilung festgehalten, dass in blauen Zonen ohne mar-kierte Parkplätze das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte erlaubt sei. Will der Regierungsrat allen Ernstes von den Anwohnerinnen und An-wohnern verlangen, dass sie für das (meist kurzzeitige) Parkieren vor der eigenen Zufahrt eine Anwoh-nerparkkarte kaufen müssen?

Samuel Wyss

11. Schriftliche Anfrage betreffend Banden im Kanton Basel-Stadt

14.5420.01

Aus den Zeitungen "20Minuten" Ausgabe, vom 4. Juni 2014 und der Sonntagszeitung vom 1. Juni 2014 geht hervor, dass von den Gruppierungen Hells Angels, Satudarah MC und den United Tribuns diverse Ableger in der Deutschschweiz existieren.

Den oben erwähnten Gruppierungen werden Gewalt- und Drogendelikte, Zwangsprostitution sowie Menschenhandel vorgeworfen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Treffen die Recherchen der oben erwähnten Zeitungen zu, wonach es so genannte „Charter“ der oben erwähnten Gruppierungen auch in Basel-Stadt gibt?
2. Falls ja, an welchen Standorten befinden sich diese?
3. Welche Strategie hat der Regierungsrat, um die weitere Ausbreitung der Charter in Basel-Stadt zu verhindern?
4. Sind die Mitglieder der oben erwähnten Gruppierungen den hiesigen Behörden bekannt?
5. Falls ja, wie gross ist deren Anzahl (Auflistung nach Gruppierung)?
6. Falls ja, wie viele Strafverfahren wurden bis dato gegen oben erwähnten Gruppierungen eingeleitet?
7. Sind die oben erwähnten Gruppierungen im Rotlichtmilieu (Webergasse/Ochsengasse) aktiv?
8. Trifft es zu, dass es im Rotlichtmilieu u.a. (Ochsengasse/Webergasse) ein reger Drogenhandel existiert (vgl. Weltwoche, Ausgabe 22/2014 vom 16.05.2014)?

Alexander Gröflin

12. Schriftliche Anfrage betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag

14.5442.01

In der Debatte zum Thema Mindestlohn beim Kanton Basel-Stadt wurde festgestellt, dass bei einigen Institutionen und Organisationen, die einen Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen haben, nicht die Höhe des Lohnes im Vordergrund steht, sondern die zum Teil schlechte Qualität der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Die betroffenen ArbeitnehmerInnen leisten oft Arbeit auf Abruf, haben sehr lange Arbeitstage ohne dass die gesetzlichen Pausen gewährt werden und können die Arbeitseinsätze faktisch nicht planen.

Wie die Praxis zeigt, sind mehrheitlich Frauen von diesen problematischen Arbeitsbedingungen betroffen. Im Sinne der Gleichstellung und der Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf welche dem Kanton ja ein grosses Anliegen sind, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich die Regierung den zum Teil herrschenden schlechten Arbeitsbedingungen bewusst? Ist die Regierung über die Arbeitsbedingungen der Leistungserbringer vollständig informiert?
2. Macht die Regierung im Rahmen seiner Leistungsverträge diesbezüglich Vorgaben?
3. Stellt sie Mindestanforderungen betreffend Arbeitsbedingungen an die Leistungserbringer?
4. Wenn ja, wie überprüft der Kanton die Arbeitsbedingungen bei den Leistungserbringern?
5. Wenn nein, kann sich der Kanton vorstellen, via Leistungsvertrag gewisse Vorgaben zu machen? Welche Vorgaben müssten nach Ansicht der Regierung in den Leistungsverträgen festgehalten werden?
6. Gibt es Grundlagen, welche für Vorgaben diesbezüglich angepasst werden müssen?
7. Die Regierung verweist in ihren Antworten zur Interpellation von Kerstin Wenk betreffend "Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt": Würden Missstände festgestellt, könnten bei Neuverhandlungen von Leistungsverträgen auch sozialpartnerschaftliche Anliegen in die Leistungsverträge aufgenommen werden. Wie könnte dieses Anliegen umgesetzt werden?

Kerstin Wenk

13. Schriftliche Anfrage betreffend grenzüberschreitendes Ticketing

14.5445.01

Das grenzüberschreitende Ticketing ist ein wichtiger Punkt für die Benutzerfreundlichkeit des öffentlichen Verkehrs. Im Bahnhof Schaffhausen stehen nebeneinander deutsche und schweizerische Billetautomaten. Mit dem deutschen Gerät kann man Billette nach allen Zielen in Deutschland lösen. Auf dem SBB Billetautomat können, unter weiteren Biletangeboten, nach allen wichtigen Destinationen in Süddeutschland Fahrkarten gelöst werden. In Basel und Umgebung können lediglich Billette für 4 Orte ausserhalb des RVL-Gebietes gelöst werden. Dies ist unverständlich, denn Basel hat als Grenzstadt eine ebenso wichtige Lage und Bedeutung wie Schaffhausen. Unverständlich auch, weil beim Lösen von Billetten ins Ausland am SBB-Schalter ein Zuschlag erhoben wird.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie sich für ein grenzüberschreitendes attraktives Ticketing einsetzen wird und bei den SBB und beim TNW vorstellig werden kann mit dem Ziel, dass auf den SBB Billetautomaten in Basel und der Region das gleiche Angebot aufgeschaltet wird wie in Schaffhausen.

Jörg Vitelli

14. Schriftliche Anfrage betreffend politische Statements der Polizei

14.5497.01

Im Vorfeld der Abstimmung über die Fusion der beiden Kantone Basel-Land und Basel-Stadt vom 28. September 2014 hat sich die Polizei Basel-Stadt klar positioniert. Auf der Facebook-Seite von Pro Baselbiet ist ein Foto eines baselstädtischen Polizeiautos zu sehen, auf dem ein Kleber des Kantons Basel-Land angebracht ist. Das Foto ist mit dem Kommentar "nach dem 28. September 2014 haben alle Basler den Kleber unten rechts am Auto" versehen. (Das Foto ist abrufbar unter www.facebook.com/probaselbiet/photos/a.266639326873356.1073741828.255859811284641/294616400742315/?type=1&theater)

Da das Nummernschild des Polizeiautos eingeschwärzt wurde, ist anzunehmen, dass es sich bei dem Foto nicht um ein bearbeitetes Bild, sondern um eine reale Aufnahme handelt.

Es stellt sich dabei die Frage,

1. ob sich der Regierungsrat bewusst war, dass die kantonale Polizei zur Abstimmung öffentlich sichtbar Stellung nimmt?
2. wie der Regierungsrat zu dieser Positionierung der baselstädtischen Polizei steht?
3. ob und wie der Regierungsrat auf diese öffentliche Positionierung reagiert?

Nora Bertschi

15. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man Parallel-Gesellschaften zurückdrängen

14.5456.01

Die Volks-Aktion fordert von der Regierung die Erstellung eines jährlichen "Islamisierungsberichts Basel", um die politischen Entscheidungsträger wie auch die Basler Bevölkerung mit entsprechenden Informationen zu versorgen und die Datengrundlage zur gebotenen politischen Zurückdrängung islamischer Parallelgesellschaften

zu schaffen.

Es bedarf einer Übersicht über islamische Einrichtungen und Gruppen sowie deren Lebensweise, vor allem was Scharia-Praktiken, das Gewaltpotential und die Terrorismusgefahr angeht. Ausserdem sollte die Basler Öffentlichkeit möglichst umfassend über das Verhältnis hiesiger Moslems zur Demokratie, zu Menschenrechten, zur Gleichberechtigung von Mann und Frau und zu islamtypischen Auswüchsen wie "Ehrenmord", Zwangsverheiratung und häuslicher Gewalt informiert werden.

Dringender Handlungsbedarf besteht vor allem im Kleinbasel, wo nicht nur ein schwelender islamischer Kulturkampf gegen die Basler Noch-Mehrheitsgesellschaft stattfindet, sondern sich demnächst auch innerislamische Konflikte auf dem Rücken der einheimischen Bevölkerung gewaltsam entladen können. Wir haben die Notwendigkeit, eines solchen Berichts. Dieser würde Informationsdefizite beseitigen bzw. der Desinformation entgegenwirken und darüber hinaus aufzeigen, wie auch in Basler Ballungszentren die Gefahr des islamischen Terrorismus zunehmend wachse.

1. Kann der Regierungsrat bitte jährlich einen Islamisierungsbericht heraus bringen? Wenn nein, warum nicht.
2. Gibt es Zwangsheiraten in Basel?
3. Gibt es Scharia-Gerichte in Basel?
4. Können islamische Hassprediger aus der Schweiz ausgewiesen werden?
5. Wenn ein Hassprediger schon den Schweizer Pass hat, kann er dennoch ausgewiesen werden?
6. Welche Salafisten-Vereinigungen gibt es schon in Basel?
7. Wie viele Orient-Moscheen mit Minaretten gibt es in Basel?
8. Werden weitere Moschee-Bauten genehmigt?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Islamisierung Basels – welche Folgen zieht die Regierung

14.5457.01

Was seit 1968 von der Nationalen Aktion und der Volks-Aktion immer wieder betont wird, nimmt nun zunehmend an Form an. Statt dass sich die in Basel lebenden Ausländer an unsere Kultur und Lebensgewohnheiten anpassen, droht zunehmend eine Integration der (Noch-)Mehrheit in die Minderheit. Dies gilt insbesondere für die Muslime. Inzwischen leben 60'000 Muslime in Basel. Europaweit sind es 70 Millionen. Aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums und der weiteren Zuwanderung aus Vorderasien und Nordafrika, drohen die christlichen Nationen des Abendlandes langfristig an die Wand gedrückt zu werden. Europaweit wächst die Zahl der Muslime jährlich um 6,5 % !

Dabei kann die extrem offensive Ausrichtung des Islams nicht einmal von fanatischen Islamisierungsbefürwortern geleugnet werden. Das Glaubensbuch der Muslime, der Koran, strotzt nur so von Angriffen auf "Ungläubige". So heisst es in Sure 9, dass Christen "von Allah verfluchte Leute sind. Allah schlage sie tot!" Deshalb lehrt der Koran: „Seid daher nicht milde gegen Eure Feinde und ladet sie nicht zum Frieden ein“ (Sure 47, Vers 36).

„Bekämpft sie, bis alle Versuchung aufhört und die Religion allgemein verbreitet ist“ (Sure 8, Vers 40). Nach dem Koran ist die massive Zuwanderung in die Länder der „Ungläubigen“ als Akt des Kampfes zu deren Unterwerfung zu verstehen. Und dieser Kampf wird mitunter recht erfolgreich geführt. So gibt es in Basel schon rund 60 Moscheen und 395 Gebetsräume für Muslime. Laut einer Studie des ehemaligen Deutschen Innenministers Schäuble hält jeder vierte Muslim in Deutschland Gewalt gegen Andersdenkende für legitim.

Eine zunehmende Anpassung Schweizer Gesetze an die unseren Wertvorstellungen widersprechende Lebensweise der Muselmanen ist seit langem beobachtbar. So wurden die Vorschriften des Tierschutzes völlig ignoriert, als ein Gericht entschied, das Muslimen künftig das betäubungslose Töten von Schlachtieren (Schächten) erlaubt ist. Somit werden den Anhängern des Islam Rechte gewährt, die kein Basler im eigenen Land besitzt. Ähnliche Dinge spielen sich im Erziehungs- und Bildungswesen ab. Es ist schon gang und gäbe, dass Erzieherinnen türkisch lernen, um sich im Kindergarten verständigen zu können. Aus Rücksicht auf muslimische Kinder wird in Kindergärten mit hohem Ausländeranteil der Osterhase zugunsten eines religiös neutralen „Frühlingsfests“ abgeschafft.

Der Buchautor Udo Ulkotte (Kopp-Verlag) nennt in seinem Buch „SOS Abendland – Die schleichende Islamisierung Europas“ unzählige erschreckende Fakten, die nur den Schluss zulassen, dass wir uns schleunigst zur Wehr setzen müssen – sonst wird es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis Basel unter das Hoch des Islams gestellt wird.

1. Ist das Schächten (bei Moslems) in Basel erlaubt?
2. Wenn das Schächten in Basel nicht erlaubt ist, warum ist es den Juden dennoch erlaubt?
3. Viele Schweizer haben Angst. Könnte man einen Stadtteil in Basel aussuchen, wo nur Schweizer wohnen könnten? So dass sich diese Schweizer auf dieses Reservat zurück ziehen können. Schweizer, die noch Schweizer sein wollen. Denn im Jahre 2040 leben in Basel mehr Ausländer als Schweizer. Die eingebürgerten Ausländer sind da noch nicht einmal raus gerechnet.

4. Wegen der geplanten Wohnsiedlung „Nur für Schweizer“. Ist es erlaubt, wenn ein Vermieter nur an Schweizer vermieten möchte?
5. Wenn nicht, warum darf ein Mieter nicht sagen, er wolle nur Schweizer? Ein Hauseigentümer darf doch selbst bestimmen, wer in seinem Haus alles wohnt. Wie ist hier die Rechtslage?
6. Wie sieht die Regierung die Islamisierung von Basel? 2020 haben wir den ersten Regierungsrat mit Türkischer Vergangenheit.

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Integration, die in Basel total fehl geschlagen ist

14.5458.01

Die Integration von Menschen in eine fremde Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn beide Seiten dazu bereit sind. Während man den Baslern und der Volks-Aktion von Eric Weber immer wieder Ausländerfeindlichkeit vorwirft, könnte man ja auch mal nachfragen, wie es mit der Haltung der Ausländer zu diesem Thema steht.

Schliesslich zahlt der Basler Steuerzahler jährlich 345'000'000 Millionen Franken für Integrationsmassnahmen und Sozialausgaben an Ausländer.

Nach einer aktuellen Umfrage identifizieren sich 67 Prozent der jungen Türken ausschliesslich mit der Türkei und nicht einmal teilweise mit Basel, dem Kanton in dem sie leben. In Wohnvierteln wie Kleinhüningen wohnen Ausländer der zweiten und dritten Generation, die kein Wort Deutsch sprechen – brauchen sie ja auch nicht, weil sie alles Lebensnötige auch bei einem türkischen Landsmann besorgen können.

Längst haben sich Parallelgesellschaften gebildet, die ihr eigenes Süppchen kochen. Die Multi-Kulti-Extremisten und Gutmenschen haben nicht erkannt, dass jede weitere Zuwanderung die Utopie der in Basel lebenden Ausländer in noch weitere Ferne rückt. Fakt ist, dass ein grosser Anteil der Migranten nicht bereit ist, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Der türkische Politiker Erdogan lieferte vor kurzem die Begründung dafür: „Assimilierung ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit!“ Die Nationalen unterstützen diese Aussage und fordern, dass integrationsunwillige Ausländer in ihre Heimat zurückkehren müssen. Dies hat nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun. Denn die nationale Weltanschauung sieht nicht im Ausländer einen Feind – in dem, der hier nach Recht und Gesetz lebt und arbeitet, schon gar nicht – sondern in denen, die den Zustand herbeigeführt haben, dass 125'000 Menschen in Basel leben, die in anderen Ländern der Erde beheimatet sind. Eingebürgerte mit eingerechnet.

1. Was ist der Unterschied zwischen einem Ausländer und einem Migranten?
2. Oftmals steht in der Zeitung, dass der Bürger XY mit Migrationshintergrund vor Gericht stand. Ist ein Bürger mit Migrationshintergrund heute ein Schweizer (mit Schweizer Papieren) oder ist er ein Ausländer? Oder trifft beides zu?
3. Können Ausländer, die sich nicht integrieren wollen, in ihre Heimat zurück geschafft werden?
4. Wie viele ausländische Häftlinge gibt es heute in Basel, die auf ihre Rückschaffung warten?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend warum bleiben immer mehr Gastarbeiter in unserem schönen Basel?

14.5459.01

Ausländerrückführung oder auch nur Zuwanderungsstopp zu fordern sei moralisch nicht tragbar, da wir die Gastarbeiter doch ins Land geholt hätten und diese Arbeiten machten, die Schweizer nicht mehr wollten. Dieser Satz erhält gleich drei Lügen.

Erstens ist die Forderung nach Zuwanderungsstopp trotz der nachfolgend genannten (Schein-)Argumente moralisch vertretbar, weil die Gastarbeiter in den 60er Jahren mit der festen Absicht geholt wurden, sie nach einigen Jahren wieder nach Hause zu schicken, um die wirtschaftlich florierenden Jahre ohne Mangel an Arbeitskräften überbrücken zu können.

Schliesslich erhielten die Fremden in Basel in der Regel deutlich mehr Gehalt als in der Heimat. Zweitens haben nicht „wir“, also die Menschen in Basel die Gastarbeiter geholt, sondern die Industrie, der es nach billigen Arbeitern gelüstete.

Drittens und letztens würden auch Schweizer die „Dreck-Arbeiten“ weiter machen. Aber man will ja die Schweizer im eigenen Land nicht mehr.

1. Warum bleiben immer mehr Gastarbeiter in Basel und kehren nicht mehr in ihre angestammte Heimat zurück?
2. Wie viele Nationen leben heute in Basel?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Fremdarbeiter in Basel – Lohndumping in Basel

14.5460.01

Seit der EU-Osterweiterung von 2004 ist dem Einstrom von Arbeitskräften vor allem aus Polen und Tschechien Tür und Tor offen. Dabei hat sich gezeigt, dass polnische Hilfsarbeiter unseren Politikern wohl immer einen Schritt voraus sind.

Denn das Verbot der Arbeitsgenehmigung wird ganz leicht ausgehebelt. Man macht sich „selbständig“. Dieses Verbot wurde von osteuropäischen Fremdarbeitern auf einfachste Weise umgangen, indem diese als Scheinselbständige ein Gewerbe anmeldeten.

1. Stimmt es, dass der Meisterzwang in Basel abgeschafft wurde und dass damit Osteuropäer den Einheimischen Konkurrenz machen und das Basler Handwerk nahezu beliebig ausschachten?
2. Stimmt es, dass Unternehmen sich eine goldene Nase verdienen, wenn sie ihre Schweizer Beschäftigten auf die Strasse setzen und osteuropäische Subunternehmen einstellen?
3. Wie sieht die Lage mit Arbeitern aus Osteuropa (Polen, Tschechen, Bulgaren und Rumänen) in Basel aus?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Europäischer Haftbefehl

14.5461.01

Der Europäische Haftbefehl ist ein eurokratisches Meisterstück, das die Grundrechte aushöhlt und gegen die Bürger Europas gerichtet ist. Er sieht vor, dass ein Bürger an ein anderes EU-Land ausgeliefert werden kann, wenn er eine Straftat begangen hat, für die eine Mindesthaftstrafe von 12 Monaten oder mehr droht.

Der Umfang des Projekts wird klar, wenn man hinzufügt, dass bei 32 Delikten die Auslieferung selbst dann erfolgt, wenn die begangene Straftat im Heimatland des Betroffenen gar nicht strafbar ist. Dabei ist noch nicht einmal wichtig, in welchem Land die Tat begangen wurde. Eine dieser 32 "Straftaten" lautet "Rassismus" – ein Gummiparagraph ohne jegliches Tatbild, der zum Missbrauch förmlich einlädt. Der Haftbefehl wurde ins Leben gerufen, um den "internationalen Terrorismus" zu bekämpfen.

1. Besteht der Europäische Haftbefehl auch in Basel?
2. Wann werden Schweizer Bürger ins Ausland ausgeliefert?
3. Wann wird z.B. ein Schweizer Bürger vom Ausland in die Schweiz ausgeliefert? Bitte ein Beispiel nennen.

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Beraterverträge hat die Basler Regierung

14.5462.01

Es gibt immer mehr Beratungs-Firmen. Früher gab es das nicht.

1. Wie viele Berater-Verträge hat die Regierung? Ich bitte um eine genaue Übersicht?
2. Wie teuer sind diese Berater-Verträge? Ich meine, was wird dafür bezahlt?
3. Warum werden nicht alle Berater-Verträge öffentlich ausgeschrieben?
4. Werden solche Berater-Verträge öffentlich ausgeschrieben? Kann sich jeder für einen solchen Berater-Vertrag bewerben?
5. Gibt es eine Pflicht, wenn Berater gesucht werden, dies öffentlich auszuschreiben? Oder kann ein Kantonsangestellter oder ein Regierungsrat direkt auch an einen guten alten Freund einen hoch-dotierten Berater-Vertrag geben, ohne dass die Bevölkerung davon was mitbekommt?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend parteipolitische Postenwirtschaft, die unseren Kanton zerstört

14.5463.01

Unser ganzes Kantonssystem ist von parteipolitischer Postenwirtschaft bedroht. Hans Herbert von Arnim sagt: "Die Parteien haben sich den Staat zur Beute gemacht."

Das ganze Ausmass wird einem bewusst, wenn man an die Gerichte schaut. Ein Richter kann nur Richter sein, wenn er einer grossen Partei angehört. So geht es natürlich nicht. Wir haben heute in Basel ein totales Filzsystem. Das muss sofort entkrustet werden.

Es hat sich in Basel ein Schattensystem etabliert, durch das die grossen Parteien (SP, SVP) den gesamten

Staatsapparat im Würgegriff haben. Somit wird die Gewaltenteilung als zentrales Element unserer Demokratie schlichtweg ausgehebelt.

1. Warum kann man in Basel nur Richter werden, wenn man einer Partei angehört?
2. Wie kann es eine Gewaltenteilung geben, wenn das Gericht mit Richtern von SP und SVP durchgesetzt ist?
3. Wie kann dafür gesorgt werden, dass die Gerichte wieder neutral werden?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend die Sache mit dem Finderlohn

14.5464.01

Ein Wähler von mir hat ein Smartphone gefunden, das jemandem aus der Tasche gefallen ist. Er hat erfolgreich den Besitzer ausfindig gemacht. Der hat inzwischen sein Handy wieder.

1. Hat der Finder ein Recht auf Finderlohn?
2. Angenommen, der Finder hätte nicht heraus gefunden, wem das Handy gehört und er hätte es dem Fundbüro abgegeben und beim Fundbüro holt niemand das Handy ab. Ab wann gehört das gefundene Handy dann dem Finder? Oder geht das so nicht?
3. Wann können Fundgegenstände in das Besitzverhältnis des Finders übergehen?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr Basler (Schweizer Staatsbürger) leben auf der Strasse

14.5465.01

In vielen Fällen werfen psychische Erkrankungen die Menschen aus der Bahn. Fachleute befürchten zudem eine dramatische Zunahme.

In Basel leben etwa 1'500 Menschen auf der Strasse. Ursache ist vielfach eine psychische Erkrankung, wegen der ihr Leben aus der Bahn geriet. Die Wissenschaftler haben nachgewiesen, dass in erster Linie Menschen obdachlos werden, die aus unterschiedlichen Gründen vorher krank oder labil waren.

Die Prävention von Obdachlosigkeit und anderer Probleme muss sehr früh einsetzen. Das ist für die Volkswirtschaft billiger, als später zu versuchen, die Folgen zu beheben. Auch Langzeitarbeitslose leiden häufiger unter psychischen Erkrankungen und hätten eine deutlich geringere Lebenserwartung.

Dass schwierige Lebensbedingungen – und dazu gehören in erster Linie Not und Stress – negative Auswirkungen auf das tägliche Verhalten von Menschen haben und den Weg aus der Armut erschweren, haben jetzt in einer sehr beachteten Studie der Zürcher Wirtschaftswissenschaftler Ernst Fehr und sein Kollege Johannes Haushofer von der Uni Cambridge gezeigt.

1. Wie wird in Basel mit Obdachlosen umgegangen?
2. Warum wird die Notschlafstelle tagsüber geschlossen?
3. Warum wird der Eingangsbereich der Notschlafstelle beim Wettsteinplatz mit Video überwacht?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Bettelmafia, die in Basel viele Probleme macht

14.5466.01

Radio DRS sagte 2012, Eric Weber ist der beste Wahlkämpfer. Eric Weber hat den besten Wahlkampf gemacht. Ja, ich war über Wochen hinweg auf der Strasse und sprach meine Wähler an. Mein Erfolgsrezept. Mein Erfolgskonzept. Oft stehe ich vor der Clarapost. Dann kam ein "Musiker" aus Rumänien und meinte zu mir, ich solle verschwinden, das sei sein Platz. Ich sagte: "Ich bin Schweizer, das ist mein Platz. Ich bleibe hier." Der Rumäne fluchte weiter und hat mich ganz böse angeschaut.

Die Bettler auf den Strassen in Basel werden immer mehr. Allein in Basel sollen es 430 sein, die in Clans organisiert, teilweise aggressiv um Almosen bitten. Vor allem SP und Grüne wollen aber auch weiterhin nicht wahrhaben, dass viele dieser Menschen von den Chefs der "Bettelmafia" ausgebeutet werden.

Eric Weber hat beobachtet, wie die Bettler in Gruppen in die Stadt gebracht werden, wohin sie ausschwärmen, wie sie sich mit Mobiltelefonen verständigen und einander vor Polizeikontrollen warnen und wie sie dann wieder abgeholt und aus der Stadt geführt werden. Sie wohnen meist im nahen Elsass. Ihre Einkünfte müssen sie an die Fahrer der Transporte abliefern.

Ich konnte die Zusammengehörigkeit der Bettler als auch die untereinander vernetzte und straff organisierte Vorgangsweise beobachten. Die Bettler werden durch "Aufsichtspersonen" zu den verschiedenen Standorten geschickt (z.B. Clarapost oder Migros Eglisee), mit Essen versorgt und bei zu langen Pausen wieder zum

Arbeiten animiert.

Das Geschäft mit der Bettelei dürfte sich dabei – zumindest für die Hintermänner – durchaus rentieren. Durchschnittlich vier- bis sechsmal erhält ein Bettler in einer halben Stunde Geld. Hochgerechnet ergibt das pro Tag um die 130 Franken. Am meisten erhalten jene Bettler, die sichtlich körperlich behindert sind oder junge Zigeunerinnen mit Kleinkindern.

Diese Gebrechen sind allerdings, wie ebenfalls nachgewiesen werden konnte, oftmals nur vorgetäuscht. Personen, die sich in Basel nur humpelnd mit Hilfe von Krücken bewegen konnten, waren am Sammelpunkt der Bettlerkolonnen – St. Louis Grenze – bestens zu Fuss unterwegs. Einer von ihnen drehte dort sogar einige Runden auf einem Roller. Der Verdacht von Eric Weber: 30. Die Menschen müssen spezielle Schuhe mit schmerzenden Vorrichtungen tragen, die sie in eine verkrümmte Haltung zwingen.

Die Volks-Aktion fordert nun ein härteres Durchgreifen der Polizei. Denn auch in Basel verschliessen die politischen Mitbewerber der Volks-Aktion weiter die Augen vor der Misere. Anstatt die Existenz einer "Bettelmafia" endlich anzuerkennen, üben Linke Kritik an der "Bespitzelung" der Bettler, die SP spricht gar von einer "menschenverachtenden" Vorgehensweise. Die menschenverachtenden Praktiken der Hintermänner, die von der falschen Toleranz der Politik profitieren, scheinen das politische Establishment nicht zu stören.

1. Wie sieht die Regierung das Thema Bettelmafia in Basel?
2. Wo darf überall in Basel gebettelt werden?
3. Von wann bis wann, in welcher Uhrzeit, darf in Basel gebettelt werden?
4. Dürfen auch ganz normale Schweizer betteln gehen? Oder dürfen nur Zigeuner und Drogenkranke und die Bettelmafia betteln gehen? Ist Betteln ein Recht, das jedem Bürger, ob Schweizer oder Ausländer, zusteht?
5. Müssen die Bettler für ihre Einkommen Steuern bezahlen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wann darf und kann die Polizei der Bettelmafia einen Platzverweis erteilen?
7. Hat die Polizei Erkenntnisse, dass die Bettelmafia auch junge Frauen in Basel zum Beischlaf anbietet? Für Sex verkauft?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Pressesprecher gibt es beim Kanton

14.5467.01

Der kommunalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommt heute immer mehr Bedeutung zu, ist sie doch ein wesentlicher Baustein der Imagebildung von Basel. So geht es längst nicht mehr um das Verfassen von Pressemitteilungen. Gerade der rasante Vormarsch der modernen medialen Angebote eröffnet neue Wege der Kommunikation, stellt aber zugleich auch neue Herausforderungen an die Pressesprecher und Marketingverantwortlichen.

Viele Basler meinen nun, dass es ausufert. Jede kleine Abteilung hat schon ihren eigenen, meistens vollamtlichen Pressesprecher.

1. Hat jeder Regierungsrat seinen eigenen Pressesprecher?
2. Wie viele Pressesprecher gibt es im Kanton?
3. Wie viele Öffentlichkeitsmitarbeiter gibt es im Kanton?
4. Wie viele Marketingmitarbeiter gibt es im Kanton?
5. Wer ist Pressesprecher Nummer 1, Nummer 2 und Nummer 3 im Kanton?
6. In Zeitungsberichten wurde schon bemängelt, es gibt in Basel zu viele Pressesprecher. Kann man die Pressesprecher "bündeln", anders und evtl. besser organisieren? Oder warum braucht jede kleine Einheit, auch wenn diese nur aus 5 Mitarbeitern besteht, ihren eigenen vollamtlichen Pressesprecher?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird in Basel Integrationsfolklore betrieben

14.5468.01

Das Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Basler Regierung hat sich als untauglich zur Vorbeugung gegen Parallelgesellschaften herausgestellt. Die Abteilung von Frau Nicole von Jacobs ist zu verschlanken.

Gebraucht werden keine an die Basler Bevölkerung gerichteten Kampagnen für Weltoffenheit oder gar Antidiskriminierungsschulungen, sondern eine an die Migranten gerichtete aktivierende Integrationspolitik.

1. Wie viele Leute arbeiten heute für die Integration in Basel?
2. Geht es bei Integration Basel darum, die Basler an die Ausländer zu integrieren? Denn im Kleinbasel ist schon ein Ausländeranteil von 80%. Was bedeutet konkret die Integrations-Arbeit? Will man Schweizer an

die Ausländer integrieren oder die Ausländer an die Schweizer?

3. Eric Weber traf sich schon öfters mit Nicole von Jacobs und hat dieser Dame ins Gewissen geredet. Umgekehrt machte dies auch Nicole von Jacobs mit Eric Weber. Die Gespräche liefen sachlich und klar. Nur: Warum sprechen in der Integrationszeitung immer nur die Ausländer? Ein kurzer Leserbrief von Grossrat und Präsident Eric Weber wurde nicht in der Integrationszeitung abgedruckt. Daher die Frage: Für wen ist die Integrationszeitung eigentlich da? Was soll dieses Blatt bezwecken?
4. Wie teuer kommt Basel-Stadt die Integrationszeitung?
5. Die Integrations-Zeitung wird ja von mehreren Kantonen heraus gegeben. Bezahlt daran jeder Kanton gleich viel oder geht man proportional von der Bevölkerungsanzahl des Kantons aus?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Sorge um die Zukunft unser aller - wie schützen wir unsere Sprache

14.5469.01

Die Volks-Aktion und ihr Präsident Eric Weber beobachten mit viel Sorge und noch mehr Zorn, dass in unserer Heimat im Namen eines immer grösser und immer stärkeren Europas die Freiheit angetastet, die Gerechtigkeit beschädigt, die Sicherheit missachtet und die Nächstenliebe vergessen wird.

Wir von der Volks-Aktion sehen uns als die Alternative. Wir stehen für Veränderungen. Basel braucht eine neue Politik. Basel braucht uns.

Die Muttersprache ist die Grundlage des Denkens und der Kommunikation, auch des Verstehens und richtigen Gebrauchs von Fremdsprachen. Wortverbote ("Neger") und verordnete Neuschöpfungen ("Migrationshintergrund") stellen einen schweren Eingriff in die grundsätzlich garantierte Meinungs- und Redefreiheit dar und beschädigen die muttersprachliche Identität.

Durch Sprachregelungen, Euphemismen und Sprechverbote wird versucht, politisch unerwünschte Meinungsäusserungen zu unterdrücken und das kritische Denken einzuschränken. Wir treten für die Aufhebung von politischen Vorgaben für den Gebrauch der Sprache in den Departementen, öffentlichen Einrichtungen und Medien ein.

1. Wie findet die Basler Regierung kritisches Denken, sei dies von links oder von rechts kommend?
2. Wie kann unsere alte Sprache geschützt werden?
3. Was wird für den Schutz vom Basler Dialekt gemacht?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Diktaturen, die ihre fliegenden Paläste in Basel herstellen lassen

14.5470.01

Nur ein Beispiel. Im Hilton Hotel Basel kann man auf sehr hübsche Frauen treffen. Fragt man diese dann, warum sie in Basel sind, hört man oft folgende Antwort: "Ich bin Stewardess für eine private Fluglinie. Hier in Basel wird das Flugzeug umgebaut. Solange wohne ich hier im Hotel." Also ging ich, verkleidet als Steward, der Sache nach und schmuggelte mich in die Welt der Reichen.

Gepolsterter Thron für einen Despoten aus Afrika und vergoldete Wasserhähne für einen Diktator aus Asien, Marmorbad und Wasserbetten – manches Privatflugzeug bietet unvorstellbaren Luxus. Ein Blick in eine Welt, von der selbst First-Class-Passagiere nur träumen können. Und all das in unserem Basel.

All dies bleibt uns Baslern aber verborgen. Aber ganz in unserer Nähe, auf unserem Flugplatz Basel, werden riesige Flugzeuge für Staatspräsidenten und sonstige Diktaturen um- und ausgebaut. Auch Arabische Ölscheichs sind immer mehr in Basel anzutreffen.

Die Aufrüstung der Privatflieger für Scheichs, Oligarchen und andere Milliardäre ist ein boomendes Geschäft in Basel, auch wenn nicht immer alles so klappt wie gewünscht: Der A380, geplant als grösster Privatflieger aller Zeiten für eine halbe Milliarde US-Dollar, sollte eigentlich im vergangenen Jahr ausgeliefert werden. Es gibt in der Luftfahrt kaum besser gehütete Geheimnisse als die Innenausstattung solcher Prunkjets. Gerücheweise soll der Luxus-Airbus aber mit einem Interieur aus Kastanienholz und Gold glänzen sowie über ein Raketenabwehrsystem verfügen.

1. Weiss die Regierung von Basel-Stadt, welche ausländischen Staatspräsidenten ihre Flieger in Basel um- und ausbauen lassen?
2. Werden in Basel auch Raketenabwehrsysteme eingebaut?
3. Wurden die Regierungsfieger der Vereinigten Arabischen Emirate in Basel umgebaut?
4. Weiss der Regierungsrat, dass in diesen Fliegern, die in Basel über Wochen Station machen, riesige Sex-Partys veranstaltet werden?

5. Wenn Leute in diesen Flugzeugen wohnen, welchem Recht unterstehen sie? Wenn z.B. eine Vergewaltigung durch einen asiatischen Herrscher in Basel durchgezogen wird, welches Gericht wäre dafür zuständig? Nehmen wir an, der Vergewaltiger ist ein Pilot aus Asien und die vergewaltigte Frau wäre eine Stewardess aus Pakistan?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Transparenz des Staatswesens

14.5471.01

Jeder Bürger hat unabhängig von der Betroffenheit und ohne den Zwang zur Begründung das Recht auf allen Ebenen der staatlichen Ordnung, Einsicht in die Aktenvorgänge und die den jeweiligen Stellen zur Verfügung stehenden Informationen zu nehmen. Dies gilt ebenso für schriftliches Aktenmaterial wie digitale oder andere Medien.

In Basler Behörden galt bisher der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit. Um in Akten der öffentlichen Verwaltung einsehen oder aus ihnen Auskünfte erlangen zu können, musste ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden.

1. Gibt es in Basel ein voraussetzungsloses jedermanns Recht auf Akteneinsicht und Aktenauskunft, ohne dass die Anträge begründet werden müssen?
2. Immer mehr setzt sich auch hier die Erkenntnis durch, dass Transparenz der öffentlichen Verwaltung nicht nur die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger stärkt und damit der Staatsverdrossenheit entgegenwirkt, sondern dass sie Manipulationen und Korruption erschwert. Wie sieht das die Basler Regierung?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Spitzenkunst aus Basel

14.5472.01

Weltweit ist die Art Basel die Königin der Kunstmessen. Man kann auch schon mal Promis wie Leonardo Di Caprio, Paris Hilton, Brad Pitt oder Michael Ballack über den Weg laufen.

Nun gibt es die Art Basel in den USA und auch eine Art Basel in Asien.

1. Gehört die Art Basel in den USA zur Mustermesse Basel?
2. Gehört die Art Basel in Asien zur Mustermesse Basel?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Rücktritt von Eric Weber

14.5473.01

Eric Weber gab einmal im Parlament bekannt, dass er auf Ende Dezember 2016 aus dem Grossen Rat zurück treten wird. Dies wird aber erst nach der nächsten GR-Wahl sein.

Das alte Parlament wird noch bis und mit Ende Januar 2017 tagen. Für Eric Weber wird für einen Monat Bernhard Hofer nachrutschen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann ein Grossrat auch für nur noch einen einzigen Monat nachrutschen? Wird Bernhard Hofer ganz regulär Grossrat?
2. Es gibt die Piraten im Europa-Parlament, die nun sagen, dass sie nach jedem Monat zurücktreten, so dass alle Listenkandidaten ins Europa-Parlament nachrutschen. Die Deutschen Piraten sind mit einem Sitz im Europa-Parlament vertreten. Sie wollen nun alle 50 Listenkandidaten so durch das Parlament schleusen. Das Europa-Parlament prüft nun, ob dies rechtlich möglich ist. Die VA Liste hatte bei der letzten Grossrats-Wahl rund 20 Kandidaten. Wenn jeder von diesen Kandidaten nach drei Monaten zurück tritt, dann wären alle 20 VA-Kandidaten einmal Grossrat gewesen. Zwar nur für kurze Zeit. Ist ein solches Szenario erlaubt und in Basel möglich?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend Verlustscheine, die der Kanton aufkauft

14.5474.01

Die Steuerbehörden von Basel kaufen gerne Verlustscheine auf. Die Bürger werden dann gebeten, die Schuld zu bezahlen. Wenn der Bürger aber kein Geld hat, wird er trotzdem betrieben, damit der Verlustschein nicht verjährt.

1. Wie viele Verlustscheine hat die Steuerverwaltung Basel-Stadt abgekauft?
2. Von wem kauft die Steuerverwaltung die Verlustscheine?

3. Nach wie viel Jahren verjährt ein Verlustschein?
4. Warum werden Bürger betrieblen, die kein Geld haben. Ist das rechtens, damit der Verlustschein nicht verjährt?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlen mit weniger als 50% Beteiligung als ungültig erklären

14.5475.01

Nur 30% der Basler Wählerschaft haben am 22. Juni 2014 einen neuen Regierungsrat gewählt. Das ist beschämend für eine einst so stolze Bürgerstadt wie Basel. Dass einige Zeitgenossen den beiden verbliebenen Spitzenkandidaten Engelberger und Bernasconi nichts abgewinnen konnten, ist sicher ein Grund für die flauere Beteiligung der Basler. Denn nur Grossrat Eric Weber konnte seine Stimmenzahl (im Vergleich zum 1. Wahlgang) deutlich steigern, was viele Wahlbeobachter noch zusätzlich verunsicherte und irritierte.

Dennoch hätten die Bürger Engelberger und Bernasconi einen echten "Denkzettel" verpassen können, indem mehr zur Wahl gegangen wären und ihre Stimme bewusst ungültig gemacht hätten.

Was wäre das für ein öffentliches Bild gewesen, wenn die Hälfte aller abgegebenen Stimmen nicht gültig gewesen wären? So weiss keiner warum die Basler wirklich daheim bleiben. Man kann sich das jetzt ganz nach eigenem Gusto schönreden – je nach Geschmack lag die indiskutable Wählermobilisierung am warmen Wetter, an der beginnenden Urlaubszeit oder einfach an der Wahlmüdigkeit – und all diese Varianten sind vermutlich nicht mal ansatzweise der wahre Grund.

Vielleicht sollte man einmal darüber nachdenken, Wahlen mit weniger als 50 Prozent Beteiligung generell als ungültig zu bewerten. In jedem Falle haben aber über 60'000 Basler Nichtwähler das Recht verwirkt, Engelbergers Regentschaft in den kommenden Jahren zu kritisieren.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass nur noch Wahlen mit mindestens 50% Beteiligung gültig sind?
2. Warum nahmen an der Regierungsratswahl vom 22. Juni nur wenige Leute teil?
3. Welches war die Wahl in Basel, wo man die höchste Beteiligung aller Wähler hatte?
4. Welches war die Wahl in Basel, wo die wenigsten Wähler teilnahmen?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend vernünftige Asylpolitik

14.5476.01

Wir fordern ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild. Eine ungeordnete Zuwanderung in unsere Sozialsysteme muss unbedingt unterbunden werden.

Zu einer normalen Behandlung gehört auch, dass Asylbewerber hier arbeiten können. Aber Asylbewerber dürfen nicht arbeiten. Sie freuen sich daran, müssen nichts tun.

1. Warum dürfen Asylbewerber in Basel nicht arbeiten?
2. Was ist, wenn ein Asylbewerber doch arbeiten will. Wo kann er sich melden?
3. Wo lernen die Asylbewerber den Drogenhandel?
4. Warum sind von 10 Drogenhändlern 9 Asylbewerber?
5. Warum wird gegen die Drogenhändler nicht strenger vorgegangen?
6. Wie oft wurde ich von Drogenhändlern am Claraplatz schon angesprochen, ob ich was kaufen will. Ist der Claraplatz der Drogenhandelsmarkt von Basel? Wo werden in Basel Drogen verkauft?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend wann wird Basel Welterbe Stätte

14.5477.01

2014 ist den Welterbe Stätten der UNESCO in Deutschland gewidmet: Insgesamt 38 gibt es, einige besonders wichtige liegen ganz nah beieinander in Thüringen.

Das Welterbe Komitee der UNESCO prüft jährlich im Sommer, welche von den Staaten vorgeschlagenen Stätten neu aufgenommen werden. Die wichtigsten Kriterien sind: Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität. Ausserdem muss ein Plan vorliegen, wie die Stätte für die Menschheit erhalten werden soll.

Was nützt dieser Status? Man gewinnt Renommee und in den meisten Fällen auch Besucher, muss aber in den Erhalt der Stätten investieren. Diese Kosten teilen sich im Allgemeinen Kantone und Gemeinden in der Schweiz. Arme Staaten erhalten Hilfe aus dem Welterbe Fonds. Vier Millionen US-Dollar stehen jährlich zur Verfügung.

Im Moment sind es 981 Welterbe Stätten in 160 Ländern. Davon sind 759 als Kulturerbe und 193 als Naturerbe gelistet, knapp 30 Stätten haben einen Doppelstatus.

Wie alt muss etwas sein, um Welterbe zu werden? Dafür gibt es keine Regel – aber der Begriff "Erbe" impliziert wohl doch ein gewisses Alter. Man könnte auch sagen: Es braucht etwas zeitliche Distanz, bevor sich die Bedeutung von Kulturschätzen halbwegs objektiv einschätzen lässt. In Deutschland sind die jüngsten Welterbe Stätten Bauten, die Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden. Zu ihnen gehört auch "Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau".

Basel hat die grösste zusammenhängende Altstadt Europas. Basel hat den Rhein. Basel hat das Kunstmuseum, die ältesten Kultursammlungen der Welt.

1. Warum ist Basel noch nicht Welterbe Stätte?
2. Wer ist in Basel konkret dafür zuständig, so einen Antrag zu stellen?
3. Könnte man die Basler Altstadt, pauschal, als Welterbe Stätte vorschlagen?
4. Könnte man den Rhein als Natur-Welterbe Stätte vorschlagen?
5. Was könnte man in Basel dazu alles machen?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Aids, welches durch Ausländer stark ansteigt

14.5478.01

Ich war festangestellter Reporter bei der Freien Presse Chemnitz. Die Zeitung hatte damals eine Auflage von fast 500'000 Exemplaren. In der Ausgabe vom 8. Juli 2014 der Freien Presse, schreibt meine Kollegin Renate Färber folgendes: "Die Zahl der HIV-Neudiagnosen in Sachsen steigt. Aber auch andere Sexuallykrankheiten sind wieder im Kommen – eine Folge von höherer Mobilität und verstärkter Zuwanderung. Eine Ursache dafür ist laut Robert-Koch-Institut (RKI) die verstärkte Zuwanderung nach Deutschland sowie die Verdoppelung der Asylbewerberzahlen gegenüber 2013."

1. Wie ist diesbezüglich die Lage in Basel auf dem Aids-Markt?
2. Anerkennt die Basler Regierung die Aussage vom Robert-Koch-Institut, dass die Zahl der HIV-Neudiagnosen sich erhöht hat, wegen Ausländern und Asylanten? Oder wie sind die Zahlen in Basel?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Gassi nur mit Beutel

14.5479.01

Wie oft bin ich schon in Hundedreck getreten. Und die Dufte der Hundehaufen – darüber möchte ich hier gar nicht schreiben. Es ist nur eklig.

Die Politik scheint doch eine Nase für die Bedürfnisse der Menschen zu haben. Endlich geht sie ein Problem an, das schon lange zum Himmel stinkt. Eric Weber stellt diese Anfrage, denn ihm stinkt's auf Basler Gehwegen schon lange.

1. Kann man in Basel eine Beutel-Pflicht bei Hunden einführen?
2. Wie viele Hunde sind in Basel registriert?
3. Was meint die Regierung zu den zahlreichen Tretminen in der Stadt?
4. Gibt es in Basel die Pflicht, die Hinterlassenschaften unserer "Lieblinge" zu beseitigen?
5. Werden in Basel Verstösse von Hundehaltern festgestellt, die sich an keine Regeln halten?
6. In vielen europäischen Zeitungen kann man lesen, dass es Hundehasser gibt, die Hunde vergiften. Wurde so was auch schon in Basel festgestellt?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend wer bezahlt den Polizeieinsatz beim Basler Rheinschwimmen

14.5480.01

In einer Medienmitteilung vom Juli 2014 macht Schweiz Tourismus weltweit Werbung für Basel. Dort steht unter dem Titel "Alles im Fluss: Wenn 3000 Seelen in den Rhein steigen". "Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) Basel führt am 19. August 2014 das 34. Basler Rheinschwimmen durch. Tausende Schwimmer nutzen jedes Jahr die Möglichkeit, gemeinsam durch die Altstadt der Stadt am Rheinknie zu treiben. Das Schwimmen in Flüssen übt einen besonderen Reiz aus. Dank der Strömung können sich die Badenden entspannt treiben lassen, während die Uferlandschaft an ihnen vorbeizieht. Die Stadt Basel pflegt eine

innige Beziehung zu 'ihrem' Rhein. Sobald die Temperaturen es erlauben, packen Basler und auch Urlaubsgäste massenhaft ihre Kleidung in wasserdichte Schwimmsäcke und steigen in den Fluss. Höhepunkt der Basler Badesaison ist zweifellos das offizielle Basler Rheinschwimmen. Für die nötige Sicherheit ist gesorgt: Der Zug aus Schwimmenden und bunten Schwimmsäcken wird von Rettungsschwimmern begleitet. Ebenso patrouillieren auf dem Rhein Boote der Rheinpolizei und der Wasserfahrvereine, ausserdem steht ein Sanitätsdienst bereit."

1. Handelt es sich beim offiziellen Basler Rheinschwimmen um eine private oder kantonale Angelegenheit? Ist der Kanton Mitveranstalter?
2. Wenn es sich um eine private Angelegenheit handelt, warum bezahlt Basel-Stadt die Kosten für die Rheinpolizei und die Sanität?
3. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Rheinschwimm-Veranstaltern und dem Kanton?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend heimliche Grenzwerthöhung in Basel

14.5481.01

Eine Strahlenschutzverordnung soll den Menschen vor schädlichen Strahlen schützen. Doch wie sieht es tatsächlich in Basel aus? Vor der Atomkatastrophe von Tschernobyl lag der erlaubte Strahlengrenzwert bei 0,3 Becquerel pro kg Nahrung. Danach wurde er still und heimlich auf 500 Becquerel pro kg Nahrung erhöht.

Seit dem Unglück von Fukushima, welches den Grünen kurzzeitig viele neue Wähler zuschanzte, liegt der erlaubte Grenzwert in Europa jetzt bei 1350 Becquerel pro kg Nahrung. In Europa sind derzeit 132 Atomkraftwerke in Betrieb. Auch ohne einen weiteren Katastrophenfall erzeugen sie täglich strahlenden Atommüll, der die Strahlenbelastung weiter steigen lässt. Statt bei der Überschreitung gesundheitsbedenklicher Grenzwerte Alarm zu schlagen, werden von Strahlenschutzbeauftragten die Grenzwerte einfach an die in Lebensmitteln tatsächlich befindliche Strahlenbelastung angepasst.

Um die schlimmsten Folgen der freigesetzten Radioaktivität zu verhindern, wäre ein vollständiger Atomausstieg nötig, sonst bewegen wir uns – laut dem Atomkraftexperten Dr. Holger Stroh – "friedlich in die Katastrophe".

1. Wie hoch sind die Becquerel-Werte (u.a. für die Nahrung) in Basel?
2. Wer ist in Basel für den Strahlenschutz verantwortlich?
3. Stimmt es, dass in Basel die Strahlenbelastung immer mehr zunimmt? Wenn ja, warum ist dies der Fall?
4. Was kann man gegen Strahlenbelastung tun?
5. Es gibt auch in Basel immer mehr Handy-Antennen. Wir werden verstrahlt. Eric Weber hat Angst. Wie sieht der Regierungsrat die Strahlen-Belastung in 10, 20 und 30 Jahren?

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlrecht für Kinder

14.5482.01

Eine Gruppe von 17 Kindern und Jugendlichen will das Mindestwahlalter von 18 Jahren in Basel abschaffen. Unterstützt wird die Gruppe von der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. Laut einem Bericht der Basler Zeitung beklagen die Kinder und Jugendlichen, dass ihnen das wichtigste politische Grundrecht vorenthalten werde. Dies verletze die Grundsätze der Demokratie und Volkssouveränität. Sie fordern ein Wahlrecht, das völlig ohne Altersgrenze auskommt.

1. Soll das Wahlrecht herabgesetzt werden auf 0 Jahre?
2. Wie steht die Regierung zu einem Wahlrecht für Kinder?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer ist eine Trunkenheits-Heimfahrt

14.5483.01

Viele Bürger sind Säufer. Ihr täglicher Lebensinhalt besteht nur noch aus Alkohol. Wird ein Säufer auf der Strasse aufgefunden, herumliegend, wird er oftmals von der Sanität abtransportiert. Die Rechnung kommt dann per Post nach Hause. Seit 35 Jahren ist meine Mutter mit einem Säufer zusammen. Da sah ich im Jahr 2012 einen Brief von der Sanität mit einer Rechnung von rund 1300 Franken.

1. Was kostet den Bürger eine Fahrt, wenn er betrunken aufgegriffen wird und dann von der Sanität weggeschafft wird?
2. Wohin bringt die Sanität die Säufer? Nach Hause oder in das Kantonsspital oder in sonst eine andere Einrichtung?
3. Wann rückt die Sanität aus? In welchen Fällen?

Ich stelle diese Fragen an die Regierung, da ich dazu keine näheren Informationen habe, da mir diese bewusst seit 35 Jahren verheimlicht werden.

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend gefährliche Integrations- und Migrationsindustrie

14.5484.01

Überall in Europa blüht die Integrations- und Migrationsindustrie. Da existieren Heerscharen von Rechtsanwälten, die sich darauf spezialisiert haben, immer mehr Leistungen für unsere zugewanderten Mitbürger einzufordern – die natürlich aus ihrer Sicht stets zu niedrig und menschenunwürdig sind. Ganze Horden von Anwälten wären auf einen Schlag arbeitslos, wenn sie unsere Zuwanderer nicht bei Sozialklagen oder wegen deren Straftaten vor Gerichten vertreten würden. Für diese Anwälte bedeutet jeder neue Zuwanderer: Die Kasse klingelt!

1. Warum sind Ausländer krimineller als Schweizer?
2. Warum sind Asylanten krimineller als Schweizer?
3. Warum sind Zürcher krimineller als Schweizer?
4. Was kann getan werden, dass man den richtigen Basler noch besser schützt vor bösen Einflüssen aus dem Ausland oder sogar von anderen Kantonen wie Zürich?
5. In Basel spricht man immer von der Hass-Liebe zwischen Basel und Zürich. Zürich hat das Fernsehen bekommen, obwohl alles in Basel einmal anfing. Zürich hat viel mehr Hinterland als Basel. Und Zürich hat auch den grössten Flughafen. Wie sieht die Regierung das Verhältnis zwischen Basel und Zürich? Hat sich das Verhältnis verbessert?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend wer bezahlt die Kosten für die Integration von Ausländern

14.5485.01

Udo Ulfkotte schreibt in seinem Buch "Armut für alle im lustigen Migrantenstadl" folgendes: "Heute sind es oftmals unsere Gastarbeiter, die vor unseren Haustüren die dicksten Autos fahren. Heute sieht man an jedem Busbahnhof, an jedem europäischen Bahnsteig und auf jedem Autobahnrastplatz nicht etwa Gastarbeiter, sondern ethnische Europäer, die in den Müllcontainern nach Verwertbarem Ausschau halten: Pfanddosen oder -flaschen etwa. Unsere zugewanderten "Potenziale" und ihre Nachkommen sind bestens versorgt, während immer mehr ethnische Europäer ums nackte Überleben kämpfen. Darüber hinaus greifen immer mehr dieser zugewanderten "Potenziale" uns in zunehmender Zahl an, machen uns zu Menschen zweiter Klasse in unserer eigenen Heimat. Aus Gastarbeitern werden immer häufiger dreist abkassierende Mitesser und brutale Schläger, die uns in steigender Tendenz bedrohen. Jeder "Einzelfall" verursacht Kosten. Kosten, über die wir uns als Gesellschaft bisher nie Gedanken gemacht haben."

In diesem Zusammenhang folgende Fragen, da es bald auf die Nationalrats- und Grossratswahlen wieder zu geht. Damit der Wähler auch weiss, was die Regierung sagt und will:

1. Wer bezahlt in Basel die Folgekosten der Integration?
2. Warum kann der Kanton nicht Firmen wie UBS, Novartis oder Roche, Folgekosten der Integration aufbrummen?
3. Welche Vorteile sieht die Regierung an der Masseneinwanderung? Bitte ehrlich antworten.
4. Welche Nachteile sieht die Regierung an der Masseneinwanderung?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mildernden Zustand beseitigen

14.5486.01

Eine Verfolgung und Ahndung von Gewalttaten erweist sich vielfach als nicht möglich, weil Täter sich darauf berufen können, zur Zeit der Tatbegehung volltrunken gewesen zu sein. Dabei kommt ihnen die geltende Gesetzeslage entgegen, wonach auch bei einer schuldhaft herbeigeführten Alkoholisierung ein kräftiger Strafnachlass zu gewähren ist. Da die Behauptung volltrunken gewesen zu sein, häufig nicht zu widerlegen ist, führt dies oft zu milden Urteilen, die vor allem bei Tötungsdelikten nur noch als eine Verhöhnung der Opfer empfunden werden kann.

1. Wie kann konkret durch eine Änderung der einschlägigen Vorschriften diese schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mildernden Zustand beseitigt werden?
2. Wie viel Alkohol-Kranke gibt es in Basel?

3. Wie viel Drogen-Kranke gibt es in Basel?
4. Wie viel Sex-Kranke gibt es in Basel?
5. Wie viel Kinderschänder sind in Basel registriert?
6. Wie viel IV-"Rentner" gibt es in Basel? Wie viele davon sind Ausländer und wie viele sind Schweizer?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend Ebola ausser Kontrolle, wie bereitet sich der Basler Flughafen vor

14.5487.01

Die Ebola-Epidemie ist jetzt offiziell "ausser Kontrolle" geraten. Das erklärte jetzt der Programmverantwortliche bei "Ärzte ohne Grenzen", Bart Janssens. Im Zuge der dramatischen Ausbreitung des tödlichen Virus auf mittlerweile vier westafrikanische Länder sind inzwischen weit über 1'000 Menschen infiziert, 670 Todesopfer sind zu beklagen. Seit dem Tod eines Infizierten, der aus Liberia mit einem Verkehrsflugzeug in der nigerianischen Hauptstadt Lagos ankam und dort verstarb, sind weltweit die Fluglinien, Gesundheitsbehörden, Krisenstäbe und Flughäfen alarmiert. An der Frankfurter Flughafen-Klinik wurde das Personal inzwischen auf die denkbare Ankunft eines infizierten Passagiers vorbereitet. Hier stellt sich die Frage nach der Situation am Basler Flughafen.

Ich frage den Regierungsrat:

1. Inwieweit wurde oder wird – nach Kenntnis der Stadt Basel – auch am Basler Flughafen das Personal auf den denkbaren Fall des Eintreffens eines Ebola-Infizierten vorbereitet?
2. Über welche Quarantäne-Kapazitäten verfügen die medizinischen Einrichtungen am Basler Flughafen?
3. Inwieweit ist die Stadt Basel in die Ebola-Notfallpläne des Basler Flughafens einbezogen?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend politische Weiterbildung für Mandatsträger

14.5488.01

Grossrat Eric Weber weiss viel. Aber ich kann nicht alles wissen. Oft ist es so, dass man mir bewusst die Details nicht erklärt. Damit ich auflaufe. Also suche ich selbst nach Antworten, sei dies im Kanton Basel oder im Ausland. Ich recherchiere in anderen Parlamenten, als Abgeordneter und als Journalist. Die Arbeit ist spannend. Man lernt immer was dazu.

In allen Zeitungen kann man lesen, dass die Regierung immer einen Informationsvorsprung gegenüber dem Parlament hat. Aber ich meine, die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung sollte verbessert werden.

Fraktionslose Grossräte wie Eric Weber werden immer übergangen.

Aber auch die Regierung kann dazu lernen.

1. Da die Regierung zahlreiche Arbeitssessen gibt, wie z.B. mit den Gerichten, könnte jedes Departement einmal pro Jahr interessierte Grossräte einladen, um über die Departements-Arbeit zu sprechen?
2. Wie kann ein Grossrat Einsicht in die Arbeit der Departemente erhalten? Schliesslich hat ein jeder Kantonsrat eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend wenn die Regierung einzelne Grossräte ausstösst

14.5489.01

Es gibt viele Treffen und viel Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg. Nur ein paar Beispiele: Der Berner Grosse Rat hat seit bald rund 20 Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landtag. Viele Grossräte sind zu Gast in Dresden. Umgekehrt kommen viele Landtagsabgeordnete nach Bern.

Die Basler Regierung pflegt Kontakte zur Regierung nach Baden-Württemberg. Immer wieder nehmen an solchen Polit-Treffen auch Kantonsräte teil.

Obwohl Eric Weber seit 1984 Grossrat ist, mit kurzer Unterbrechung, habe ich an einem solchen Treffen noch nie teilnehmen können.

1. Wie ist die Zusammenarbeit von der Regierung mit anderen Kantonen geregelt?
2. Wie ist die Zusammenarbeit von der Regierung mit dem Ausland geregelt?
3. Wie können fraktionslose Grossräte bitte auch an solchen Reisen teilnehmen?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend wenn ein Basler Polizist das Parlament sprengen will

14.5490.01

Die Basler Sicherheitspolizei und die Fahndung mit ihrem Chef Urs Wicki nahmen die Drohungen ernst. Auch Grossrat Eric Weber.

Als das neue Basler Parlament am 6. Februar 2013 eröffnet wurde, niemand ahnte, dass das Rathaus von Aussen und von Innen von zivilen Sicherheitskräften kontrolliert und abgesichert wurde. Warum? Ein Basler Ex-Polizist hatte per sms wüste Drohungen an Eric Weber geschickt. Er, der Polizist, will verhindern, dass Eric Weber am 6. Februar ins Rathaus kommt.

Wenn Drohungen von einem Ex-Polizisten kommen, dann sind diese noch mehr ernst zu nehmen, als wenn sie von einem asozialen Menschen kommen, der einfach nur durchgeknallt ist.

Nach seinen eigenen Angaben war der Ex-Polizist bei der Basler Jugendanwaltschaft tätig und auch einmal noch in einem anderen Kanton (evtl. Kanton Glarus).

Die Basler Öffentlichkeit hätte von dieser Drohungs-Aktion gegen das Basler Parlament nie was erfahren. Da sich der Fall aber immer mehr zu einem Skandal entwickelt, muss ich als Parlamentarier nun die Regierung einschalten.

Die Basler Fahndung hat saubere Arbeit gemacht. Ein grosses Lob an Urs Wicki und an seine Leute. Dafür auch von mir nochmals ein grosses Dankeschön. Merci. Mit der Fahndung wurde genau abgesprochen, um welche Uhrzeit ich das Parlament betrete. Mit der Fahndung wurde auch genau abgesprochen, wann die Sicherheitsvorkehrungen wieder "abgeschwächt" werden. Nochmals: Die Basler Fahndung machte sehr gute Arbeit. An diesem Tag, dem Eröffnungstag des Parlamentes, wurden im Parlament und auf der Tribüne viele Fotos gemacht. Daher sind in der Werbebroschüre des Grossen Rates auch die Sicherheitsleute der Basler Fahndung abgebildet. Als Zuschauer getarnt, auf der Parlaments-Tribüne. Die Aktion der Fahndung ist also auch mit Bildern in unserem schönen Parlamentsheft "Der Grosse Rat" abgebildet.

Zu erinnern sei, dass ein Mensch im Jahre 2001 im Zuger Kantonsparlament fast 20 Menschen getötet hat, darunter vor allem Kantonsräte (Grossräte) und auch ein oder zwei Regierungsrats-Mitglieder.

Drohungen gegen das Parlament und gegen die Regierung sind ernst zu nehmen.

Umso erstaunlicher ist es nun, dass die linke Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den Ex-Polizisten eingestellt hat. Wir von der Volks-Aktion haben natürlich Widerspruch eingelegt.

In diesem Sinne folgende Fragen, dass auch einmal alles schriftlich festgehalten ist:

1. Wusste der Regierungsrat, dass die erste Parlamentssitzung vom 6. Februar 2013 unter dem Schutz der Basler Fahndung stand?
2. Was macht die Regierung zum Schutz der Regierungsräte?
3. Was macht die Regierung zum Schutz der Basler Grossräte?
4. Findet es die Regierung normal, dass das Verfahren gegen den Ex-Polizisten, der wüste Drohungen aussprach, eingestellt wurde?
5. Wenn es so ist, dann darf ja jeder Bürger Drohungen gegen Grossräte ausstellen und nichts passiert. Man stelle sich nur einmal vor, Eric Weber würde einen anderen Grossrat bedrohen. Eric Weber würde gleich verhaftet, abgeführt und wegen Drohung abgeurteilt. So geht es natürlich nicht. Dass die Stawa auf dem linken Auge blind ist.

Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfe kassieren und Drogen verkaufen

14.5491.01

Folgender Text ist vor rund 25 Jahren in der "Neuen Revue" erschienen, einer angesehenen Deutschen Zeitschrift mit hoher Auflage: "Sozialhilfe kassieren – und Drogen verkaufen: Raus mit diesen Asylanten!" Sie kommen ins Land und sagen nur ein Wort: Asyl. Fortan kann ihnen nichts mehr geschehen. Alles ist für sie da. Unterkunft. Verpflegung. Sozialhilfe. Garantie für jahrelanges Nichtstun.

Längst ist aus unserem Asylrecht ein gefährlicher Asylbetrug geworden. Unter dem Vorwand politischer Verfolgung kommen Schein-Asylanten, um organisierten Handel mit Drogen zu betreiben. Und die Behörden zucken nur die Schultern: Da kann man halt nichts machen! Doch, da kann man etwas machen! Da muss man etwas machen! Und zwar konsequenter als in Hamburg, wo bei einer Razzia im Asylantenheim Unmengen von Drogen und Geld gefunden wurden. Es war der grösste Drogenumschlagsplatz Hamburgs. Anderswo ist es nicht anders. Asylantenheime sind Rauschgift-Supermärkte mit Sonderangeboten. Fünf Gramm Heroin für 350 Mark. Die billigen Preise locken Hunderte von Süchtigen und vor allem Kinder! Das Geschäft mit dem langsamen Tod bringt den Verbrechern Millionen. Sozialhilfe wird nur als milde Zugabe des deutschen Steuerzahlers kassiert. Und fast alles ohne Risiko! Selbst ein auf frischer Tat erwischter "Asylant" kommt meistens schneller wieder aus dem Gefängnis als der Polizist, der dort noch das Protokoll unterschreiben muss. Es wird höchste Zeit, dass endlich gründlich aufgeräumt wird mit diesen Asylbetrügnern! Raus mit ihnen und dorthin zurück, woher sie

gekommen sind!"

Am Tag wo ich geheiratet habe, 19. Juli 1997, da sagte der damalige Kanzlerkandidat und spätere Bundeskanzler Gerhard Schröder: "Kriminelle Ausländer raus. Aber schnell."

1. Gibt es in Basler Asylheimen Kontrollen auf Drogen-Handel?
2. Warum sagt die Basler Regierung weiterhin nicht, in welchen Häusern die Asylanten leben?
3. Nehmen wir an, die Volks-Aktion hat recherchiert, wo überall im Kleinbasel Asylheime sind. Die Volks-Aktion würde diese Anschriften gerne in einem Flugblatt veröffentlichen. Hat die Regierung da eine Möglichkeit, das der Volks-Aktion zu verbieten?
4. Die Volks-Aktion hat die Ansicht, dass die Bevölkerung alles wissen soll. Die Bevölkerung muss wissen, wo die Asylanten wohnen. Damit die Einheimischen diese Wohnviertel meiden. Damit wir Schweizer nicht weiterhin überfallen werden. Warum schützt die Regierung nicht die Schweizer? Warum schützt die Regierung weiterhin die Asylanten?

Eric Weber

51. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch sind die Liegegebühren für Schiffe in Basel

14.5492.01

In Basel ankern sehr viele Hotelschiffe. Wenn man aufmerksam durch ganz Basel geht, kann man sehen, diese ankern beim St. Johannis-Tor. Aber auch direkt im Rheinhafen.

1. Sind die Liegegebühren in Basel überall gleich hoch?
2. Wie wird die Ankunft der Hotelschiffe in Basel organisiert?
3. Bei den Hotelschiffen handelt es sich sehr oft um Passagiere aus den USA. Die Schweiz ist nicht EU. Wie wird da eine Pass-Kontrolle und Drogen-Kontrolle durchgeführt?
4. Wie viele Hotelschiffe werden in 2015 erwartet?
5. Soll wieder ein Schiff für die Flüchtlinge zurecht gestellt werden oder ist die Regierung davon nicht mehr überzeugt? Anders gefragt: Kommt wieder ein Asylanten-Schiff nach Basel?

Eric Weber

52. Schriftliche Anfrage betreffend Stellplatz-Vergabe an der Basler Herbstmesse – welches Riesenrad darf nach Basel kommen

14.5493.01

Es gibt ein grosses deutsches Riesenrad, welches durch ganz Deutschland tourt. Bei diesem Riesenrad hängt eine Tafel, rund 15 Meter lang und 5 Meter hoch. Darauf kann man das Basler Rathaus sehen, das Spalentor und den Fischmarktbrunnen. Ich habe mit diesem Riesenrad-Chef gesprochen und ihn gefragt, warum diese tollen Basel-Bilder auf seinem Riesenrad sind. Ich sei Landtagsabgeordneter (laut Duden ein Grossrat) aus Basel und freue mich, dass das Riesenrad in ganz Deutschland Werbung für Basel macht.

Der Junior-Chef vom Riesenrad sagte mir: "Wir waren früher oft in Basel. Ein anderes Riesenrad ist in Basel kurzfristig abgesprungen, so dass wir den Platz bekommen haben. Die letzten Jahre wurden wir trotz Bewerbung nicht mehr berücksichtigt. Wir sind sehr traurig. Wir vermissen die Basler Herbstmesse. Bitte helfen Sie uns." Und das möchte ich mit dieser Anfrage nun auch tun:

1. Stimmt es, dass in den letzten Jahren ein anderes Riesenrad kurzfristig abgesprungen ist, obwohl es schon einen festen Platz auf dem Münsterplatz hatte?
2. Welche Kriterien sind ausschlaggebend, damit ein Riesenrad nach Basel kommen kann?
3. Wie wird verfahren, wenn drei oder vier Riesenräder sich bewerben?
4. Die Riesenräder, die abgelehnt wurden, werden diese Riesenräder auf eine Warteliste gesetzt?
5. Nach welchen Kriterien wird der Platz vergeben?
6. Nutzt es etwas, wenn Bestechungs-Gelder fliessen?
7. Wie kann verhindert werden, dass Bestechungs-Gelder fliessen?
8. Wie viele Riesenräder wurden in den letzten fünf Jahren abgelehnt und haben keinen Stellplatz erhalten?

Eric Weber

53. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann ein Regierungsrat ungültig abstimmen

14.5494.01

Bei den wöchentlichen Regierungsratssitzungen gibt es ja auch Abstimmungen.

Der Europa-Abgeordnete der Alternative für Deutschland (AfD), Bernd Lucke, stellte nun das Europa-Parlament vor ein Problem. Denn er fragte bei der Juli-Sitzung, wie er denn "ungültig" stimmen kann. Der Parlamentspräsident war erstmals überfordert und hat dann erklärt, wie man im Europa-Parlament auch ungültig stimmen kann.

1. Wenn ein Regierungsrat nicht Nein, nicht Ja und auch nicht mit Enthaltung abstimmen kann, was kann er dann tun, wenn er ungültig stimmen möchte? Bei Abstimmungen innerhalb der Regierung.
2. Als Grossrat kann ich nur abstimmen mit Ja, Nein oder Enthaltung. Wie kann ich aber als Grossrat abstimmen, wenn ich bewusst ungültig abstimmen möchte, im Parlament? Siehe Bernd Lucke im Europa-Parlament.

Eric Weber

54. Schriftliche Anfrage betreffend lässt die Basler Verwaltung anonyme Bewerbungen zu

14.5495.01

Mehrere Berliner Verwaltungen wollen in einem Pilotprojekt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren testen, in dem Stellenbewerber keine personenbezogenen Daten offenbaren müssen. Der Senat (die Berliner Regierung) hat einen entsprechenden Bericht an das Berliner Abgeordnetenhaus gebilligt.

Bei der anonymisierten Bewerbung werden keine Angaben zu Namen, Alter, Geschlecht oder ethnischer Herkunft gemacht. Entschieden wird damit nur auf Grundlage der vorgewiesenen Qualifikationen.

1. Gibt es in Basel das schon, dass man sich anonym bewerben kann?
2. Wie denkt die Regierung über anonymisierte Bewerbungen?

Eric Weber

55. Schriftliche Anfrage betreffend Authentizität und ihre Inszenierung in der Politik

14.5496.01

Authentische Politiker sind gefragt. Sie gelten als die Guten, denen Heuchelei und Verstellung fern liegen. Sie stehen für Glaubwürdigkeit und geben der Politik ein menschliches Gesicht, politische Währungen, die offenbar hoch im Kurs stehen, wenn ideologische Grenzen zwischen den Parteien schwinden und die sozialen Gegensätze wachsen.

Warum also Authentizität nicht inszenieren? Ausserdem: Kluge Politik kann schwerlich ohne Strategie und Taktik, ohne Vorstellung und Fintenreichtum auskommen. Wie lautete der Spruch des allseits für echt befundenen Konrad Adenauers, dem ersten Bundeskanzler der BRD: "Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?" Der Takt zwischen gestern und heute wird immer kürzer.

Wie denkt die Regierung über Authentizität und ihre Inszenierung?

Eric Weber